Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 59 (1986)

Artikel: Oekingen : Aspekte der geschichtlichen Entwicklung einer Solothurner Gemeinde

Autor: Trevisan, Paolo

Kapitel: Das verlorene Dorf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-324949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS VERLORENE DORF

1. Die Entwicklung des Dorfbildes

1.1 Grenzen

Aus der Zeit der Entstehung unseres Dorfes sind weder eine Ruine noch irgendeine schriftliche Urkunde übriggeblieben, die uns hätten mitteilen können, wer die ersten Höfe errichtet und das Land gerodet und urbar gemacht hat. Wir wissen nichts über die früheste Zeit Oekingens, und dennoch gibt es etwas aus jenen Tagen, das – seither nur wenig verändert – auf uns herübergekommen ist und uns einiges verrät: der Dorfname.

Es fällt auf, dass die Namen vieler Ortschaften in der näheren Umgebung Oekingens auch mit der Silbe «-ingen» enden. Diese gehen auf die alemannische Besiedlung zurück und gehören, in Verbindung mit einem Personennamen, zu den ältesten alemannischen Siedlungen. Man datiert den Beginn der ersten Besiedlungswelle der Alemannen in unserer Gegend um das Jahr 600. Um diese Zeit oder etwas später muss auch Oekingen, vielleicht als der Hof des Ottokar oder Ottkis, entstanden sein[18]. Die erste uns bekannte schriftliche Erwähnung des Dorfnamens stammt aber erst aus dem Jahre 1263, also gut 600 Jahre nach dem vermutlichen Siedlungsbeginn. Zu jener Zeit wurde Oekingen noch «Otechingen» oder «Othichingen» genannt[19], etwas später bereits «Otkingen» und «Othkinge»[20].

Ursprünglich dehnte sich ein weiter, zumeist bewaldeter und unerschlossener Raum um die kleine menschliche Ansiedlung aus. Nach der mühsamen Waldrodung ging man dann langsam dazu über, die Siedlung auszubauen und auszudehnen; immer mehr Land kam unter den Pflug. Mit der zunehmenden Bevölkerung entstanden neue Höfe, während eine Vielzahl adliger Herren davon profitierten, indem sie Rechte über Land und Leute beanspruchten. Um allgemein zu sprechen: Zunächst schien der Raum gegen aussen unendlich gross zu sein, bis irgendeinmal während des Hochmittelalters (11./12. Jahrhundert) die äussersten Nutzungszonen benachbarter Dörfer zusammenstiessen, wobei es dann oftmals bei der Frage der Zugehörigkeit zu Reibereien kam. Es entstand das Problem der Abgrenzung. «Grenze» bedeutete aber nicht, wie im heutigen Sinn, eine

[18] Zur Namensdeutung, siehe: *E. Meyer,* Sol. Ortsnamen.
[19] Sol. Urkundenbuch II, Nr. 202, 210.
[20] Ebda., Nr. 345, und Urkunde vom 3.5. 1331, F 108.

Die erste urkundliche Erwähnung Oekingens 1263: Haimo, Herr von Montenach, schenkt der Abtei Fraubrunnen zwei zu «Otechingen» gelegene Bauerngüter (Sol. Urkundenbuch, Bd. 2, Nr. 202).

exakt vermessene und amtlich garantierte Linie, die Dorfgebiete voneinander trennt, sondern sie beinhaltete den Raum, wo sich die von den adligen Herrschaften an die Bauernschaften verliehenen Weid- und Wässerungsrechte und andere Kompetenzen begegneten und zum Teil überschnitten. Alles, was innerhalb solcher «Grenzen» lag, gehörte zum Dorfgebiet, zum «Dorfbann».

Zu Anfang waren Dorfgrenzen etwas Fliessendes. Man bediente sich bei Bedarf bestimmter Matten oder anderer Landstücke, allgemein natürlicher Fixpunkte, um die Grenzbereiche festzulegen. In einer Urkunde von 1489 beschrieb man den Grenzverlauf zwischen Oekingen und Hersiwil folgendermassen: Die March verlief «durch den Wyger [Weiher] durch der von Horhenwil [Horriwil] Holtz und der von Oettkingen Holtz, dann von der Hagebuochmatt durch der von Oettkingen Holtz und der von Halten Holtz, wobei die Rütinen daselbst zu dem Hof zu Hersenwyl gehören.»[21] Im Wald war die

[21] Urkunde vom 2. 10. 1489, C 1220.

Ausmarchung besonders heikel, und man ging mit der Zeit dazu über, den eigenen Bereich durch Häge zu markieren (besonders auch, um das weidende Vieh der anderen fernzuhalten). Nur um einen Grenzhag handelt es sich jedoch bei dem unter einem Nussbaum an der Landstrasse befindlichen «Eschtürli» zwischen Oekingen und Subingen[22].

Dorfbanngrenzen entsprachen oftmals den Zehntbezirksgrenzen, lagen demnach dort, wo das Erhebungsgebiet eines Dorfzehntens (der bestimmten Zehntherren gehörte) an einen anderen Zehntbezirk stiess. Die gegenseitige Abgrenzung der Zehntbezirke bedurfte genauerer Methoden. 1773 mussten die Marksteine zwischen Oekingen und Derendingen neu gesetzt werden: Der erste Stein stand zwischen der Derendinger Sengelmatt und dem Oekinger Unterfeld. «Von diesem gehet die Mark gegen Morgen [Osten] in gerader Linien 266½ Schuh[23] an den zweiten Marckstein», der zwischen dem Derendinger Ausserfeld und dem Oekinger Unterfeld neu gesetzt wurde. Dann ging es weiter gegen Morgen 485 Schuh an den dritten Stein in denselben Feldern. Die Grenze ging dann gegen Morgen und etwas gegen Mitternacht (Norden) abweichend 61 Schuh zum vierten Stein immer noch in besagten Feldern, dann in gerader Linie 373 Schuh in gleicher Richtung bis zum fünften Stein, «welcher der letzte dieser Zehnt- und Bannmarck ist, und zu end obgedachten beyden Felderen, an dem Subingerfeld, alwo diese drey Bänn aneinander stossen, statt des alten neugesetzt worden. Von diesem gehet die Zehnd- und Bannmarck zwischen Derendingen und Subingen gegen Mitternacht, und zwischen Oetkingen und Subingen gegen Mittag [Süden].»[24]

Für die Menschen aber, die während des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit im Dorf lebten, gab es noch andere Grenzen: Der sichtbare Horizont war eine solche «Grenze», die sie in ihrem Leben, wenn überhaupt, nur selten und nur wenn es unbedingt nötig war, überschritten. Zu diesem Horizont gehörten vor allem die Wälder, die früher durch ihre Unwegsamkeit und Grösse ein Hindernis darstellten und wie ein Riegel den direkten Weg versperrten: das grosse Eichholz gegen Derendingen, der Wald in Richtung Horriwil, der zur Stadt gehörende Hersiwald, der Hersiwil und Heinrichswil dahinter versteckte. In vielen Märchen und Sagen wird der Wald als geheimnisvoller, von wilden Tieren und bösen Menschen bevölker-

[22] Urkunde vom 16.6. 1516, H 118.
[23] 1 Schuh = 30 cm.
[24] KS-Akten, Bd. 3, S. 553.

ter Ort dargestellt, der von den guten Menschen gemieden werden sollte. Offen war hingegen der Blick in Nord-Süd-Richtung; vor allem Kriegstetten und Halten gehörten dadurch immer zur nächsten Umgebung Oekingens.

Innerhalb dieser entweder von Menschen geschaffenen oder natürlichen Grenzen dehnte sich die Siedlung und das zum Dorf gehörende Land aus. Doch bevor wir uns eingehender mit dem Dorf selber beschäftigen können, müssen wir uns fragen, an welche natürlichen Vorbedingungen die Besiedlung gebunden war. Da ist vor allem die Oesch zu nennen, ein Bach, der in der Geschichte Oekingens immer eine erstrangige Rolle spielte, sei es als lebenswichtiger Wasserspender für Menschen, Äcker und Matten, sei es als zerstörerischer Wildbach: «Der Bach genant die Oesch so anfanget bey dem Stäg unden an dem Trottzug [Drahtmühle[25]] laufet durch das Dorf zu Ottkingen, allwo er sich in Mitte des Dorfs vertheillet, der einte Theill gehet bis an den Rechen under der Oesch [Richtung Horriwiler Holz], der andere Theill gehet an das Derendinger Eychholtz bis an den Rechen: darzu gehöret auch der Abgraben, welchen die Oettkinger zu dem Wässern gebrauchen.»[26] Auch aus den Dorf- und Flurplänen des frühen 18. Jahrhunderts lassen sich diese Zweiteilung der Oesch und das sehr umfangreiche Wässerungs- und Grabensystem durch das Mattengebiet gut erkennen (siehe Dorfbildplan). Der Hauptarm schlängelte sich zunächst durch die oberen Altmatten bis zum Wald, an dessen Rand (oder laut erstem Plan von 1713 im Wald) er dann entlangfloss bis zu den Lussbaummatten, um schliesslich erneut mit einer Schwelle gestaut zu werden. Von dort gelangte das Oeschwasser nach Subingen[27]. Schon sehr früh begannen die Oekinger Kanäle und Gräben (sogenannte «Schlytzgräben») zu bauen, um das Wasser auf ihr Land zu leiten. Der andere Oescharm in Richtung Derendingen wird in jüngeren Plänen (1817) als «alte Oesch» bezeichnet[28]. Ein anderer, kleinerer Bach, in einer Urkunde von 1490 «Schlafflybach» genannt, floss neben dem Horriwiler- und Oekingerwald über das Bünackerfeld und die Mühlimatt beim Dorf in die Oesch[29].

[25] Siehe Kap. «Handwerker und Mühlen».
[26] KS-Akten, Bd. 3, S. 75.
[27] Siehe Übersichts- und Dorfpläne von 1717, 1726 und 1736.
[28] Katasterpläne von 1817.
[29] Urkunde vom 22. 6. 1490, C 1226.

Das Dorfbild Oekingens um 1730 (nach alten Plänen)

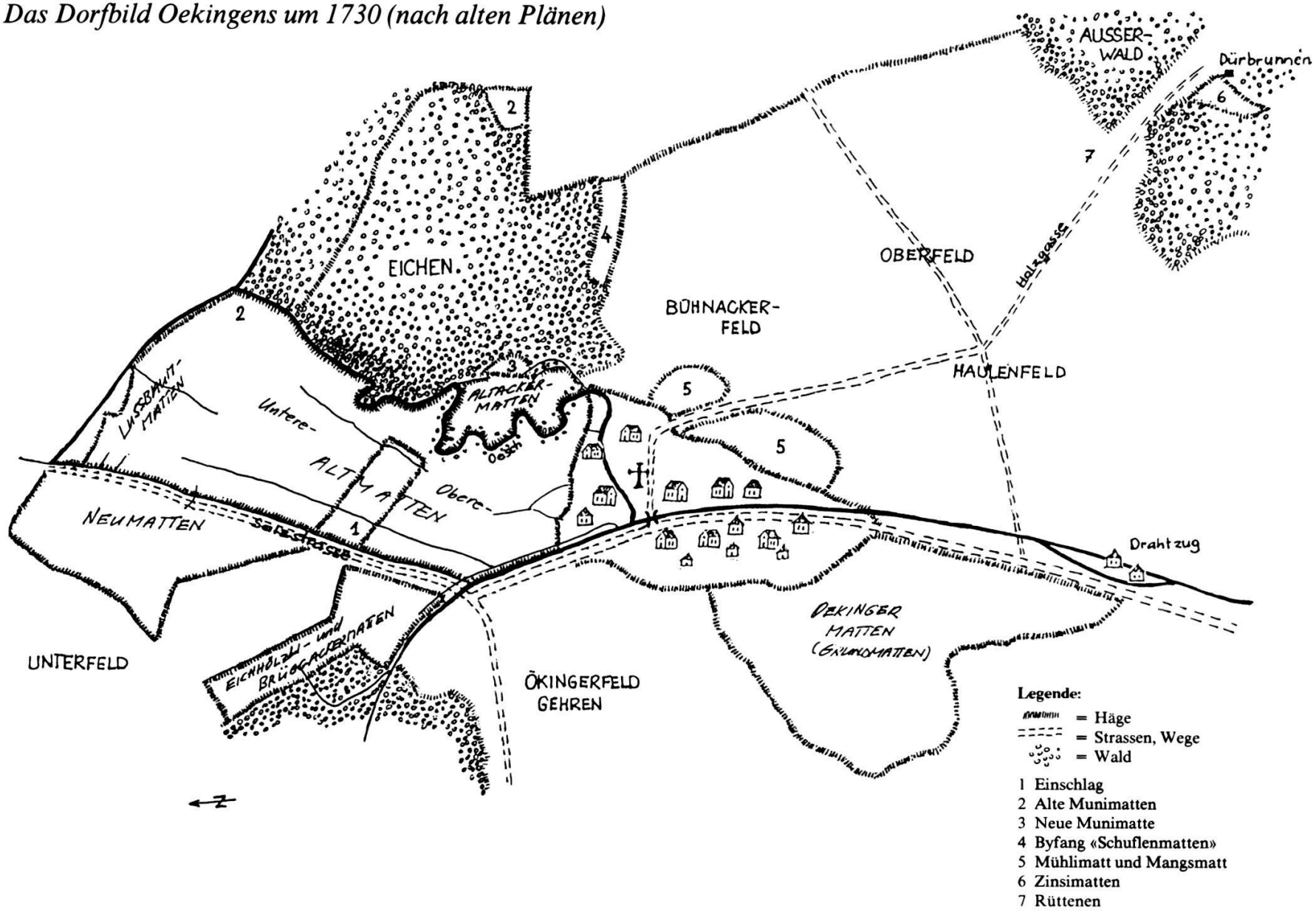

1.2 Das Dorf

Das Dorf selber, das heisst die Wohnzone und das Gebiet der Hofstätten, entstand und entwickelte sich entlang der Oesch. «In mitten des Dorfs neben dem Bach» besassen zum Beispiel die Mistelberg und dann die Hanser ihr Haus[30], auch Hebymans Haus lag gleich beim Bach[31]. Ein wichtiger Impuls zur Dorfentwicklung ging sicherlich auch von der sogenannten «Salzstrasse» aus, auf der man vom Städtchen Wangen herkommend, «die sumpfige Ebene unterhalb Deitingen meidend», durch den Subinger Wald kam und dann über Subingen, Oekingen und Kriegstetten nach Burgdorf gelangte. Die verschiedensten Waren (Eisen, Salz, Wein, Getreide) passierten somit regelmässig das Dorf[32]. Bei den Lussbaummatten mündete die Strasse auf Oekinger Boden, führte dann entlang eines Wässerungsgrabens zwischen den Neu- und den Altmatten über Brücken zum Dorf, das sie ganz durchquerte, weiter führte sie über die Biblitzmatte zum Drahtzug und gelangte wenig später nach Kriegstetten. 1770 verlangten die Gemeinden Oekingen und Kriegstetten und der Salzkassier Franz Xaver Zeltner, dass die Salzstrasse zwischen Subingen und dem Oekinger Drahtzug neu ausgesteckt und mit Seitengräben hergestellt werde. Mit Ausnahme der Gemeinden Horriwil und Hüniken sollten sämtliche Gemeinden des Gerichts Kriegstetten an den Arbeiten teilnehmen[33].

Im Dorf selber zweigten kleinere Wege nach Horriwil und Hersiwil ab. Der Weg Richtung Unterholz–Hersiwil hiess, weil er zum Wald führte, die «Holzgasse»; ein weiterer Weg verband Oekingen mit Derendingen durch das Eichholz. Interessant ist, dass bestimmte Wegabschnitte zum Grasmähen an Bürger verliehen wurden.

Durch diese Lage am Bach und an der Landstrasse war wohl Oekingen lange Zeit ein Strassendorf ohne eigentlichen Dorfkern. Auch das Fehlen einer Kirche, die die Rolle eines Dorf-Mittelpunktes hätte einnehmen können, ist mit Sicherheit ein Grund dafür (ein Pfad führte aber in wenigen Minuten zur Kirche Kriegstetten). Auf den Plänen von 1726 und 1736 ist aber dennoch eine Art Dorfplatz zu erkennen, auf dem sich (laut Plan von 1736) ein Kreuz befand, das sonst nirgends mehr erwähnt oder aufgezeichnet ist. Falls man hinsichtlich der Häuserzahl diesen frühen Plänen glauben will (da andere Quellen fehlen, hat man fast keine andere Wahl), besass Oekingen anfangs des 18. Jahrhunderts an die 15–17 Häuser. Ein

[30] Kriegstetten-Urbar 1589. Oekingen.
[31] Urkunde vom 28.5. 1401, Cd 554.
[32] *Jäggi/Ingold,* Sol. Wasseramt, S. 51f.
[32] *Jäggi/Ingold,* Sol. Wasseramt, S. 52.

stattliches Bauerngehöft bestand damals aus dem eigentlichen Wohnhaus und der Scheune und dem davon getrennten Speicher. Ein Teil der abgebildeten Häuser ist gross und stattlich, einige sind etwas kleiner, während andere sehr klein erscheinen. Bei den letzteren handelt es sich wohl um sogenannte «Taunerhäuschen», die Wohnhäuser der landlosen armen Dorfbevölkerung. Jedes dieser Häuser besass hinten oder ringsherum einen «Krutgarten», manchmal auch einen Baumgarten, und ein umhagtes Stück Land, die Hofstatt. Es handelte sich dabei um privates Mattland, das durch einen Hag vom eigentlichen Acker- und Mattland (das zu bestimmten Zeiten dem allgemeinen Weidgang offenstand) getrennt war. Ein Abgabenverzeichnis (Heuzehntengeld) aus dem Jahre 1713 erlaubt uns glücklicherweise, die Besitzer und die Grösse der Hofstätten festzustellen. Für ein Mad (ca. 32 a) Hofstatt hatte man der Obrigkeit jährlich 6 Batzen zu entrichten.

Verzeichnis der Hofstättenbesitzer, Hofstättengrössen und der Abgaben für den Hofstätten-Heuzehnten (für die Jahre 1698-1710)[34]

Besitzer	*Mad*		*Kronen*	*Batzen*
1. Hans Jogi Flury, sein undere und obere Hostet	½ Mad (16 a)	zalt		36
2. Benedict Weinistorffer sel. Hostet	1 Viertel (8 a)	zalt		18
3. Urs Graff, Trotmeisters Hostat	½ Viertel (4 a)	zalt		9
4. Urs Affolters Hostat	4½ Viertel (36 a)	zalt	3	6
5. Hans Gasche sein Hostat ist	4 Mad (128 a)	zalt	11	13
6. Durs Müllers Hostat ist	2 Mad (64 a)	zalt	5	19
7. Maria, Müllerin, Haus Höstetli, alle beide	1½ Viertel (12 a)	zalt	1	2
8. Baltasar Scheidegers Hostat	2½ Viertel (20 a)	zalt	1	20
9. Hans Gasches Hostat	3 Viertel (24 a)	zalt	2	4
10. Caspar Weiswaldts Höstetli, ist ohne die Pünten	½ Mad (16 a)	zalt		36
11. Caspar Sperisen, des Schmidts seine beide Höstetli	1 Mad (32 a)	zalt		72
12. Hans Jogi Probst sein Hostat	1½ Mad (48 a)	zalt	4	8
13. Joseph Gasche sein Hostat	1½ Mad (48 a)	zalt	4	8
14. Durs Affolters Hostat	1½ Mad (48 a)	zalt	4	8
15. Caspar Affolters Hostat	1 Viertel (8 a)	zalt		18
16. Hans Jogi Landolff sein Hostat	2½ Viertel (20 a)	zalt	1	20
17. Claus Zieglers sel. Frauwen Hostat	2½ Viertel (20 a)	zalt	1	20
Summa Hosteten	17¼ Mad (552 a)			

Das Mad järlichen zalt 6 bz, thuott 4 Kr. 3 bz 2 X (= Kreuzer) thuott von Ao (= Anno, Jahr) 1698 bis Ao 1710 49 Kr. 17 bz.

1 Mad = 4 Viertel = 32 a
1 Kr. = 1 Krone = 25 Batzen (bz)

Die insgesamt 17 Hofstätten umfassten 17¼ Mad (ca. 552 a), für welche die Besitzer in 12 Jahren 49 Kronen und 17 Batzen an einen Hans Vöckher, der das Geld im Namen der Zehntherren einzog, abzuliefern hatten. Die Grösse der Hofstätten variierte sehr stark: von einem halben Viertel (ca. 4 a) bis 4 Mad (ca. 128 a). Einige Jahre später (1726) besass ein Solothurner Stadtbürger namens Jacob Christoff Gabriel ein grosses Gut inmitten des Dorfes an der Oesch. Um seine Hofstatt zu erweitern, kaufte er sich von den Altmatten etwa ein Mad dazu, das er sofort mit einem Hag einschlug und privatisierte[35].

Jener Teil der Hofstättenhäge, der in Richtung offenes Land stand, bildete auch gleichzeitig den Dorfzaun, «Dorfetter» («Ester») genannt. Er grenzte das Wohngebiet scharf von der gemeinschaftlich genutzten Wirtschaftszone ab. Es war niemandem gestattet, ausserhalb dieses Hags Häuser zu bauen oder das landwirtschaftlich genutzte Land irgendwie zu verändern. Erst die vor allem im 19. Jahrhundert einsetzende grosse Bevölkerungsvermehrung sprengte die alten Grenzen und begann damit, das Dorfbild zu verändern. Die Ausdehnung erfolgte vor allem im Gebiet bis zum Altacker und dem Wald und Richtung Biblitzmatte – Kriegstetten, dann zum Rain (Grenze Oeschebene – Höchfeld); erste Siedlungsansätze sind 1817 auf dem Brüggacker zu erkennen[36]. Die bauliche Entwicklung kann auch durch die Vermehrung der Hausnummern gut gezeigt werden: 1808 belief sich die Oekinger Hausnummernzahl auf 33; 1837 hatte man bereits die Nummer 42 erreicht, und 1850 besass das Dorf 46 Nummern[37]. Aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts steht heute noch im Dorf der Speicher Nr. 32 mit gebrochenem Dach und Wagenschöpfen an drei Seiten[38]. Gegen Ende des Jahrhunderts drängten sich nun die Häuser viel näher zusammen, was nur durch eine Verkleinerung der Hofstätten erreicht werden konnte. Gebaut wurde inzwischen an der alten Salzstrasse gegen die Brüggmatt zu; der räumliche Abstand zu Kriegstetten wurde damit geringer[39]. Aber erst durch die in den 70er Jahren dieses Jahrhunderts durchgeführte Oeschkorrektion bekam Oekingen ein ganz neues Gesicht.

[34] Von Roll-Archiv, Nr. 1172 vom 3.6. 1713.
[35] KS-Akten, Bd. 3, S. 351–361.
[36] Katasterpläne von 1817.
[37] Volkszählungen von 1808, 1837 und 1850.
[38] Kunstdenkmäler des Kt. Solothurn, S. 965.
[39] Gemeinde-Übersichtsplan 1822 (Plan 9 der Gemeindepläne) und spätere Gemeindepläne.

1.3 Das Land ausserhalb des Dorfzauns

Wenden wir uns nun jener Landfläche zu, die sich unmittelbar ausserhalb des Dorfetters ausdehnte. Der grösste Teil davon bestand noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein aus offenem Acker- und Mattland, das nach den für alle gültigen Regeln des Flurzwangs von den Bauern bewirtschaftet wurde. Trotzdem gab es auf diesem Zelg- und Mattland auch Landstücke, die aus dieser Bewirtschaftung (und gemeinsamer Beweidung) herausgezogen wurden und, wie das Land innerhalb der Dorfumzäunung, von den Bauern nach ihrem Gutdünken bestellt werden konnten. Dazu gehörten die sogenannten «Einschläge» von Mattland. Es handelte sich dabei um die Einhegung eines bestimmten Stücks Mattlandes zur individuellen und besseren Nutzung. 1726 besass beispielsweise Hieronimus Affolter einen grossen, fast sechs Jucharten umfassenden Einschlag zwischen den Unteren und den Oberen Altmatten[40]. Andere Landstücke, die ebenfalls ausserhalb des Dorfetters eingezäunt waren, nannte man «Byfäng» und «Bündten». Meist handelte es sich dabei um die Einschliessung des besten Mattlandes gegen das von andern auf die Weide getriebene Vieh; es konnte sich aber auch um ein mit Bäumen besetztes, in das Ackerland hineinragendes Stück Land handeln. Häufig befanden sich solche Einschläge in der Nähe des Dorfes. Neben dem bereits genannten Einschlag Hieronimus Affolters gab es 1726 noch folgende umzäunte Stücke: Das sogenannte «Blöuwstückhi» zwischen der Oesch und dem Wald (heute obere Hubelmatt), das Urs Gasche gehörte; der sich im gleichen Gebiet befindende «Altacker» von Urs Affolter; die «Eichhölzli- und Brüggacker-Byfäng» zwischen Oekinger Unterfeld und Derendinger Wald, die verschiedenen Besitzern (auch einem Kriegstetter Bauern und dem Müller von Halten) gehörten und zusammen 23½ Jucharten ausmachten; ferner zwei kleine Byfäng am Waldrand zwischen Horriwiler Matten und Oekinger Bühnackerfeld, die Urs Gasche und Urs Steiners sel. Frau gehörten; und schliesslich die Byfäng im Unterholz beim «Dürbrunnen», die «Zintzibrunn-Matten» genannt. Die Haltener Cuonrad Affolter, Caspar Sperisen sel. Erben und Caspar Affolter teilten sich in diese ungefähr 6½ Jucharten beinhaltenden Matten[41]. Etwa ¼ des im Mattenplan von 1726 aufgeführten Mattlandes gehörte bereits zu diesen individuell genutzten Landstücken. Die allermeisten Oekinger besassen zudem in einem Gebiet,

[40] Kriegstetten-Akten, Bd. 3, S. 351–361 und dazugehörender Liechtzehntenplan von 1726.

[41] Ebda.

das, gleich an das Dorf anschliessend, zwischen dem Oekinger/Horriwiler Wald und dem Haulenfeld lag, eine oder mehrere «Bündten», auf denen sie hauptsächlich Flachs anpflanzten.

Zu diesen besonderen, weil eingehagten und der privaten Nutzung überlassenen Landstücken gehörten auch die «Rüttenen», die vor allem seit der Mitte des 18. und in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts eine wichtige Rolle spielten. Es handelte sich dabei um Gemeindeland, das (ursprünglich) nur den ärmsten Gemeindebürgern um einen geringen Zins abgegeben und von diesen mit Kartoffeln und anderem Gemüse bepflanzt wurde. Diese Gemeinde-Rüttenen befanden sich im Zipfel zwischen dem heutigen Oekinger Unterholz und dem Haltener Wald bis zum «Vogelsang»-Acker, ein Gebiet, das heutzutage auch auf Haltener Boden liegt.

Das restliche nicht eingehegte Land teilte sich in Acker- und Mattland auf. Zum Oekinger Ackerland gehörte[42]:

a) Das «Niedere Feld», später «Unterfeld», mit dem «Eichhölzlifeld» und dem «Oettkinger Feld» («Gehracker»). Gegen Ende des 17. Jahrhunderts stellen wir folgende Flurnamen in diesem Feld fest (nicht vollständig): «Obergehr-, Kleingehr-, Obergrab-, Kleingrab-, Ruch-, Boden-, Ayholz-, Sengel-, Underste-, Kurtz-, Ling-, Lehn- und Strössliacker».
b) Das «Bühnacker- und Haulenfeld» gleich östlich des Dorfes mit dem «Spitz-, Boden-, Horben-, Kellers-, Dällen-, Berg-, Galg-, Lengboum-, Kurzay- und Mühlacker».
c) Das «Höchfeld» mit dem «Spicher-, Gass-, Taal-, Gross-, Horriwilwäg-, Steinler-, Buechlis-, Bündt- und Kurtzacker».

Das Mattland, das ebenfalls durch einen Hag vom Ackerland und vom weidenden Vieh geschützt wurde, dehnte sich hauptsächlich an der Oesch und ihren Kanälen aus. Es teilte sich, nach einem Verzeichnis von 1713, auf in[43]:

a) Die «Neumatten» mit ungefähr 28¼ Mad (9 ha), die an einem Kanal der alten Oesch lagen und vom Ackerland des Unterfelds umgeben waren. Aufgrund ihres Namens und ihrer Lage ist anzunehmen, dass diese Matten jüngeren Datums sind. Darauf weisen auch noch die überlieferten Mattennamen hin: «Mistgablen», «Spitzacker», «Karacker». Hier muss um 1500 Ackerland zu Mattland umgewandelt worden sein[44].

[42] Flurnamen aus Inventaren des 17. Jh.

[43] Von Roll-Archiv, Nr. 1172 vom 3.6. 1713.

[44] Für Flurnamen, siehe KS-Akten, Bd. 3, S. 351–361. Die «Neumatten» tauchen im Urbar von 1538 zum erstenmal in den Quellen auf.

b) Die «Oberen und Unteren Altmatten» mit 38 Mädern. Diese befanden sich in Richtung Subingen zwischen Neumatten – Unterfeld und Wald. Dazu gehörten folgende Stücke: Die «Fählbaummatten», der «Winkel», die «Matten an der Oesch», die «Kestelmatten», die zusammen mit dem «Rüden» und den «Ester-(Etter-?)matten» in der Nähe der Hofstätten lagen, ferner die Matten im «Altacker» zwischen Oesch und Wald gelegen mit dem «Blöuwstücki». Die genannten Matten gehörten zum ursprünglichen Oekinger Mattengebiet.
c) Die 35 Mäder zählenden «Lussbaummatten» mit der kleinen «Hundsmatte» an der Grenze zu Subingen.
d) Die «Mühlimatten» und die «Mangsmatt» auf der anderen Seite des Dorfes und gleich an die Hofstätten angrenzend. Diese 12 Mäder gehörten dem Haltener Caspar Affolter.
e) Die «Biblitzmatte» in Richtung Halten/Kriegstetten, die dem Solothurner Spital gehörte[45].
f) Einzelne kleinere Stücke, wie das «Weierstücki» beim Zinsibrunnen oder die «Grundmatten» Richtung Kriegstetten.

1.4 Allmende und Wald

Die unter dem Gesichtspunkt der Nutzungsintensität äusserste Wirtschaftszone umfasste die Allmend und den Wald. Die Oekinger Allmend, das heisst das zur gemeinsamen Viehweide bestimmte und nicht auf die einzelnen Bauern aufgeteilte Gemeindeland, ist schwer zu lokalisieren, da wir aus den Quellen sehr wenig darüber wissen. Aus dem Jahre 1450 ist bekannt, dass sie zusammen mit den Kriegstettern genutzt wurde, ungefähr 7 ha mass und sich in den sonst unbekannten «alten Eematten» befand. 15 Denare jährlich mussten die beiden Dorfschaften für die Nutzung derselben an die Herren von Spiegelberg abliefern[46]. Aus dem Jahre 1486 besitzen wir dieselbe Nachricht, nur dass nun die Stadt das Geld erhält[47]. 1552 werden in den Bodenzinsverzeichnissen (Urbare) der Stadt die «Gemeinen Matten» erwähnt, die in den «Undern Matten» liegen und an die Oesch stossen und der Stadt jährlich drei Pfund Bodenzins einbringen[48]. Die Grösse wird erst wieder in einem Mattenverzeichnis von 1677 angegeben, sie beträgt nur noch etwa 0,6 ha[49]. Die Allmend-Schrumpfung schreitet auch später weiter voran, so dass bei der Ka-

[45] RM 1721, S. 731.
[46] Urbar Spiegelberg von 1450, Varia Bd. 4, S. 55 (rot paginiert).
[47] Varia II, S. 170.
[48] Urbar Kriegstetten von 1552ff.
[49] Von Roll-Archiv, Nr. 489: Verzeichnis des guten Zehntens zu Oekingen

tasteraufnahme von 1819 nicht mehr als die Hälfte davon übrigbleibt[50]. Der Grund für diese Verkleinerung des Allmendlandes lag darin, dass die Bauern daran interessiert waren, dieses durch das gemeinsame Viehweiden in einem schlechten Zustand befindliche und deshalb unproduktive Land unter sich aufzuteilen und in ihr eigenes Mattland einzugliedern. In Oekingen muss dieser Prozess schon sehr früh (um 1600) begonnen haben. Als Überbleibsel des Gemeindelandes, die uns den Standort des alten Allmendgebiets verraten könnten, verblieben zuletzt noch die «Munimatten», wo der Gemeindezuchtstier gehalten wurde. Auf dem Plan von 1726 trägt eine Matte, die sich in den Unteren Altmatten befindet und an die Oesch, den Horriwiler Wald und die Subinger Matten stösst, den Namen «alte Munimatte»; dieses Land gehörte aber zur Zeit der Planaufnahme nicht mehr der Gemeinde, sondern zum Mattland des Hans Joggi Fluri. Es ist anzunehmen, dass sich in diesem Randgebiet Oekingens das alte Gemeindeland, die Allmende, befunden hat. Ebenfalls am Rand, zwischen Wald und Horriwiler Matten, lag eine zweite und kleinere «alte Munimatt», die aber anscheinend noch ihrem ursprünglichen Zweck diente. Die «neue Munimatt» befand sich hingegen näher beim Dorf, und zwar zwischen der Oesch und dem Wald, an dem Ort, der noch heute diesen Namen trägt.

Oekingen besass stets Anteil an zwei verschiedenen Waldungen. Der eigentliche Oekinger «Hauswald» (oder «Holz», wie man früher sagte) wurde die «Eichen» genannt; zur Zeit der Spiegelberg (1455) «der Eychwald, den man nempt der Jungban Oedkingen»[51]. Später ging man zur Bezeichnung «Rechtsamewald» über, bis sich der ältere Name wieder durchsetzte. Ein Hag trennte den Oekinger vom Horriwiler Waldteil ab (siehe Dorfbild-Plan). Einen weiteren Waldbezirk besitzt Oekingen an der Gemeindegrenze zu Horriwil/Halten. In den Katasterplänen von 1817 und der folgenden Jahre wird dieses Waldstück Oekinger «Ober-» oder «Aussenwald» genannt, später setzt sich die Bezeichnung «Unterholz» durch.

1.5 Flurnamen

Wenden wir uns zum Schluss einigen heute noch gebräuchlichen Flurnamen zu, indem wir sie anhand der Quellen zurückverfolgen. Zu den ältesten Flurnamen überhaupt gehört zweifellos die «Biblis-(Biblitz)matt (= Matte an einem Fluss?), die bereits 1450 im schon erwähnten Spiegelberger Urbar aufgeführt wird. Sie gehörte später

[50] Kriegstetten-Akten, Mappe, 19.5.1819.
[51] Urbar Spiegelberg von 1450/55, Varia Bd. 4, S. 86 (rot paginiert).

dem Solothurner Spital, das sie an Interessierte verlieh. Für die Wässerung, die hier von der Oesch abgeleitet wurde, zahlten die Bauern an die Stadt einen Wässerungszins[52]. Ebenfalls bis ins 15. Jahrhundert nachweisen lassen sich die Namen «Unteres-» oder «Niederes Feld», «Gehracker», «Im Grund», «Mühlimatt» (am «Schlafflybach»), «Vogelsang», «Galgacker»[53]. Während des 16. Jahrhunderts tauchen dann die Bezeichnungen «Höch-» oder «Oberfeld», «Hallden» (Haulen?), «Lüssi-» oder «d'Lüssboummatt»[54], «Gerenmatt» und «im Geren», die an einen Wässerungsgraben stossen, auf[55]. Im folgenden Jahrhundert hört man von der «Brüggmatt», vom «Ober- und Kleingrabacker», von den «Rudenmatten», dem «Bergacker» und «Bodenacker» auf der «Haulen», der «Eichlismatt» in den Altmatten, dem «Taalacker» oder «im Thall, d'Thällen» auf dem Höchfeld, wo sich die Bünten befanden[56]. Auf dem erwähnten Plan von 1726 sind die «Zinzibrunnmatten», die der Kirche in Kriegstetten zinspflichtig waren, im Wald eingezeichnet, in deren Nähe sich der sogenannte «Dürbrunnen» (eine Quelle) befand. (Siehe Anhang 1).

Heute hingegen nicht mehr verwendete Flurnamen sind unter anderem der «Bettacker» und die «Bettmatten», das «Blauenstücki» (später auch «Fleischstücki» genannt, heute die obere Hubelmatt), der «Flücken» in den Altmatten, das «Bün- oder Pünackerfeld» (im Gebiet des heutigen Galgackers, der früher Teil des Bünackerfelds war), durch das der «Schlafflybach floss, die «Winkel»-Matten, die sich, wie der Name verrät, an einem von Oesch und Wald gebildeten Winkel in den Unteren Altmatten befanden, eine im Wald liegende «Losenmatt», der «Lücken» oder «Lücklin» im Unterholz, der «Rosacker» am Kriegstetter Bach, der «Schachacker» und die «Brügellmatt», das «Kesselstückli», der «Steinleracker» auf dem Höchfeld, die «Breitten Studen», das «Wyerzelgli» an der Oesch[57]. «Göttschis Bouw» bei den Recherswiler Matten, die «Käsersmatten» an der Landstrasse gegen Subingen[58]. Der «Wyger» und die «Hagebuochmatt» im Horriwiler und Oekinger Unterholz[59].

[52] Urbare Kriegstetten 1538 ff.

[53] Erwähnt in einer Verkaufsurkunde vom 22. 6. 1490, C 1226.

[54] Erwähnt im Zins-Verzeichnis der Kirche Kriegstetten von 1542, in: Kriegstetten-Akten, Bd. 1, S. 359 ff.

[55] Urbare Kriegstetten.

[56] Aus Inventaren, Ganten und Steigerungen des 17. Jahrhunderts.

[57] Siehe Anmerkung 53.

[58] Urbare Kriegstetten.

[59] Aus Urkunde vom 2. 10. 1499, C 1220. Die Güter des Hofes Hersiwil.

2. Der Zugriff von aussen

2.1 Vorbemerkungen

Das seit alters besiedelte *Wasseramt* gehörte im Früh- und Hochmittelalter zur Grafschaft Oberaargau, die man später Landgrafschaft Burgund nannte. Unter dem Einfluss der Grafen von Rheinfelden, dann der Herzöge und Zähringen und hierauf der Kyburger Grafen stehend, wurde es durch Dienstleute verwaltet. Der südwestliche Teil des Wasseramts bildete im Mittelalter die Herrschaft Kriegstetten-Halten. Sie ist weitgehend mit dem alten Kirchenbezirk Kriegstetten gleichzusetzen; zu ihr gehörte nun neben anderen Ortschaften auch Oekingen. Seit 1367 vereinigte dann die Familie Spiegelberg die ganze vorher zweigeteilte Herrschaft Halten-Kriegstetten in ihrer Hand. Die Spiegelberg starben 1458 aus.

2.2 Die Herrschaftsrechte der Spiegelberg

1450, sechzehn Jahre bevor die Herrschaft Kriegstetten durch Kauf an die Stadt Solothurn fiel, liess Hennmann von Spiegelberg, Edelknecht und Schultheiss von Solothurn, ein Verzeichnis seiner Rechte und Güter erstellen[60]. Demzufolge besass er in den Dörfern Halten, Kriegstetten, Hersiwil, Recherswil und Oekingen «Twing und Bann» und das «Gericht», was soviel wie niedere Gerichtsbarkeit über Land und Leute bedeutete. Doch welche Rechte beinhaltete dies konkret für den sogenannten «Twingherrn» im einzelnen?

a) Der Twingherr hat in den genannten Dörfern das Recht, den Ammann (als Vorsteher seines Gerichts), den Bannwart, die Vierer (sie haben über Allmenden, Rüttenen, Häge, Wege usw. zu bestimmen), den Hirten und die Mitglieder eines Geschworenengerichts zu ernennen. Die Gerichtsleute sammeln die Bussen für Vergehen ein und treiben herrenloses Vieh («Mulafe» = Maulvieh) ein. Er besitzt ausserdem das Recht, Polizeiordnungen zu erlassen («Eynung da machen»).
b) Er hat die Niedere Gerichtsbarkeit inne: Der Twingherr richtet über alle Vergehen mit Ausnahme, was «das Bluett antrifft» (das heisst, nicht über schweren Diebstahl und Mord). Er richtet demnach über kleinere Frevelfälle, Streitereien usw.
c) Tavernenrecht: Nur der Twingherr kann ein Wirtschaftsrecht (zum Beispiel für eine Weinausschenke) erteilen.
d) Wässerungs- und Fischereirechte: Diese werden von ihm an Interessierte um einen bestimmten Geldzins verliehen, «item nem-

[60] Spiegelberger Urbar 1450, Varia Bd. 4, S. 78ff. (rot paginiert).

lich das Wasser, das da heysst die Oesch». Wer ohne Wissen und Zustimmung des Twingherrn fischt oder Wasser ableitet, hat eine Busse von drei Pfund zu bezahlen.

e) Jede Haushaltung entrichtet dem Twingherrn jährlich ein Huhn und ein «Schinter Tagwen»[61]. Hinzu kommt, dass jeder Bauer, der einen ganzen Zug Spanntiere (in der Regel vier Pferde) besitzt, dem Herrn entweder zwei Jucharten Acker bepflügen oder eine Geldleistung (sieben Schillinge) entrichten muss, ein halber Bauer die Hälfte, und ein Fuder Holz abzuliefern hat.

f) Die Hochwälder (Herrschaftswälder) dürfen ohne Wissen und Genehmigung des Twingherrn weder zum Holzschlag noch zum Weiden der Schweine (das sogenannte «Acherum») benutzt werden.

g) In bestimmten Wäldern steht es selbst den Hintersassen (Nichtbürgern) zu «ze holtzen es sy Buwholtz, Brennholtz (...) zu ihr Notturfft.» Es dürfen auch so viele Schweine in den Wald zur Eichelmast gejagt werden, wie ein jeder über den Winter füttern kann. Für Oekingen wird besonders festgesetzt: «Item so dann der Eychwald, den man nempt der Jungban Oedkingen, do söllen und mögen alli, die zue Oedkingen gesessen sind in demselben Holtz Buwholtz, Brennholtz höwen als davor gelüttret ist und mit den Schwinen darinnen fahren als das alles davor statt, desselben glich mögen si in das Holtz, das da heiset in den Eigenouch wol fahren mit iren Schwinen und mit Holtz höwen als vor geschrieben stat, es sol und mag ouch ein Twingherr mit sin Achkerum Schwinen in bed Höltzer fahren oder als fern als dero von Oedckingen Höltzer gangen oder fürbass er lichen und was nutzes do von über iren Schwin gefallen mag, das gehört alles einem Twingherrn zue, unbekummret von menlichen, und habe ouch die von Oedckingen kein Recht, in kein ander Holtz zefahren den in ire Höltzer als vorstat.»[62] Die Oekinger haben demnach das Recht, in ihren beiden Wäldern Holz zu schlagen und ihre Schweine darin weiden zu lassen, der Twingherr behält sich aber auch in diesen Wäldern dieselben Rechte wie die der Bauernschaft vor.

Ein für die Twingherren wichtiger Mann war im 15. Jahrhundert der Oekinger Henselin Ursibach: Von ungefähr 1400–1450 war er als Ammann (Vorsitzender des Gerichts der Spiegelberg) das massgebende Zwischenglied zwischen Herrschaft und Untertanen. Er

[61] Frondienst

[62] Spiegelberger Urbar, S. 86 (rot paginiert).

habe, so sein eigener Bericht aus dem Jahre 1450, über alle Frevel ausser Diebstahl, Totschlag und was das Leben betreffe, gerichtet. Seine Herren, die von Spiegelberg, hätten seit jeher die «Fischenzen» (Fischereirecht), «Wildbänne» (Jagdrecht), «Federspiele» (Falkenjagd) und «Mulafe» (Einziehung von herrenlosem Vieh) in ihren Dörfern genossen[63]. Die von Spiegelberg waren durch die genannten Rechte zweifellos die einflussreichsten Herren im Dorf, wo sie auch einzelne Güter (Höfe, Land und Eigenleute) besassen. Sie waren aber nicht die einzigen, denn sowohl in Oekingen als auch in den anderen Dörfern überschnitten sich eine Vielzahl verschiedener Rechtsansprüche weltlicher und geistlicher Herrschaften. Es gab noch keine geschlossene, alle Rechte umfassende Herrschaft. So meinte Henselin Ursibach, dass er über alle Frevel mit Ausnahme von Diebstahl und Totschlag und was das Leben betreffe gerichtet habe. Dieses letzte ihm nicht zustehende Recht, die sogenannte «Hochgerichtsbarkeit» oder das «Blutgericht», befand sich nicht im Besitze des Twingherrn (der die Niedere Gerichtsbarkeit innehatte), sondern wurde seit 1406 durch die Stadt Bern als Nachfolgerin der Landgrafen ausgeübt. Dass Bern dadurch noch ein wichtiges Wort im Wasseramt mitzureden hatte, wurde vor allem während der Reformationszeit deutlich, als die Berner kraft ihrer Hohen Gerichtsbarkeit in Kriegstetten das Messelesen verboten.

2.3 Die Stadt Solothurn und andere Grundherren

1466 kam Oekingen als Teil der Herrschaft Kriegstetten durch Kauf an die Stadt Solothurn[64]. Solothurn verfügte nun auch in diesem Dorf über alle Rechte, welche zuvor die Herren von Spiegelberg innegehabt hatten: Twing und Bann mit den verschiedenen Wald-, Wasser-, Gerichts- und Abgaberechten. Nur die Hohe Gerichtsbarkeit blieb Bern vorbehalten; erst mit dem Wyniger Vertrag vom 18.11.1665 verzichtete Bern endgültig auf seine alten Rechte im Wasseramt.

Innerhalb der von der Stadt Solothurn ausgeübten Herrschaft gab es, wie erwähnt, noch andere weltliche und geistliche Institutionen, aber auch Private, die im Dorf kleinere Rechte und Abgaben beanspruchten, wie zum Beispiel das Spital in Solothurn, das Barfüsserkloster, das Kloster Thorberg, das Thüringenhaus, das St. Ursenstift, die Herren von Roll. Sie alle besassen in Oekingen Bauerngüter und mehr oder weniger Acker- und Mattland, für deren Nutzung ihnen

[63] Urkunde vom 21.12. 1450, Ch 972.
[64] Urkunde vom 15.9. 1466, C 1098.

die Bauern Bodenzins zu entrichten hatten. Die Zehnten fielen ebenfalls an verschiedene Institutionen und Private. In den sogenannten Bodenzinsurbarien wurden die Bodenzins-Schuldner und die Höhe ihrer Abgaben aufgezeichnet: Der grösste Teil der Oekinger zahlte danach die Bodenzinse an die Stadt, wenige andere dem Hofgericht zu Derendingen. Dieses Hofgericht war ursprünglich ein Verwaltungszentrum des Solothurner St. Ursenstifts gewesen. Es fasste zunächst alle an verschiedenen Höfen lebenden Hörigen und Leibeigenen des Stifts zusammen, die dort ihre Erträge und Zinsen abzuliefern hatten. An der Spitze des Hofgerichts stand ein Hofmeier, der über Zinssachen und Streitigkeiten richtete. Nach der Herrschaftsübernahme der Stadt blieb nur noch die finanzielle Aufgabe und Organisation des Dinghofs bestehen[65]. In Oekingen lieferten drei Höfe an diesen Dinghof Bodenzinse ab: Während des 16. Jahrhunderts waren es die Höfe der Familien Hörsch (dann Jäggi), Weber und Glutz, im 17. Jahrhundert löste dann Benedikt Affolter aus Halten (um 1650) die Jäggi und Benedikt Gasche die Glutz ab, während nun ein Hans Keller die zuvor von Urs Weber bebauten Güter innehatte. Sie zinsten jährlich zwischen einem und zwei Mäss Roggen, Hans Keller dazu noch zwei Eier[66].

Figur 2 versucht vereinfacht darzustellen und zusammenzufassen, welchen vielfältigen «äusseren Zugriffen» das Dorf ausgesetzt war. Das Leben der Dorbewohner wurde dadurch in starkem Masse beeinflusst, gelenkt und in eine festgesetzte Ordnung eingegliedert, den Herren ging es dabei vor allem um die Eintreibung und um die Kontrolle der verschiedenen Steuern und Abgaben der ländlichen Bevölkerung. Die von den Twingherren und später von der Stadt eingesetzten Amtsleute (Vogt, Gerichtsammann, Gerichtsleute) sorgten dafür, dass die Interessen ihrer Herren gewahrt wurden. Der «Kontakt» zwischen der Stadt (Herrschaft) und Oekingen (Untertanen) erfolgte hauptsächlich durch das sogenannte «Gericht». Oekingen gehörte zusammen mit elf anderen Gemeinden zum Gericht Kriegstetten, das einen von insgesamt fünf Gerichtskreisen des Wasseramts bildete und von einem von der Obrigkeit gewählten Ammann (dem Gerichtssässen aus den mitbeteiligten Gemeinden zur Seite standen) geleitet wurde[67]. Die Gerichte hatten sich zu befassen: a) Mit dem niederen Strafgericht oder Frevelgericht, b) mit der niederen Zivilgerichtsbarkeit, also mit Erb, Eigentum und Geldschulden,

[65] *H. Sigrist,* Der Dinghof im Mittelalter, S. 226.
[66] KS-Urbare von 1552, 1589, 1591, und KS-Akten, Bd. 2, 1656/57, S. 182.
[67] *V. Kaufmann,* Die Ammänner des Gerichts, Kriegstetten, Sol. Tagbl. 1936 (61).

Figur 2:
Die politische Zugehörigkeit von Oekingen

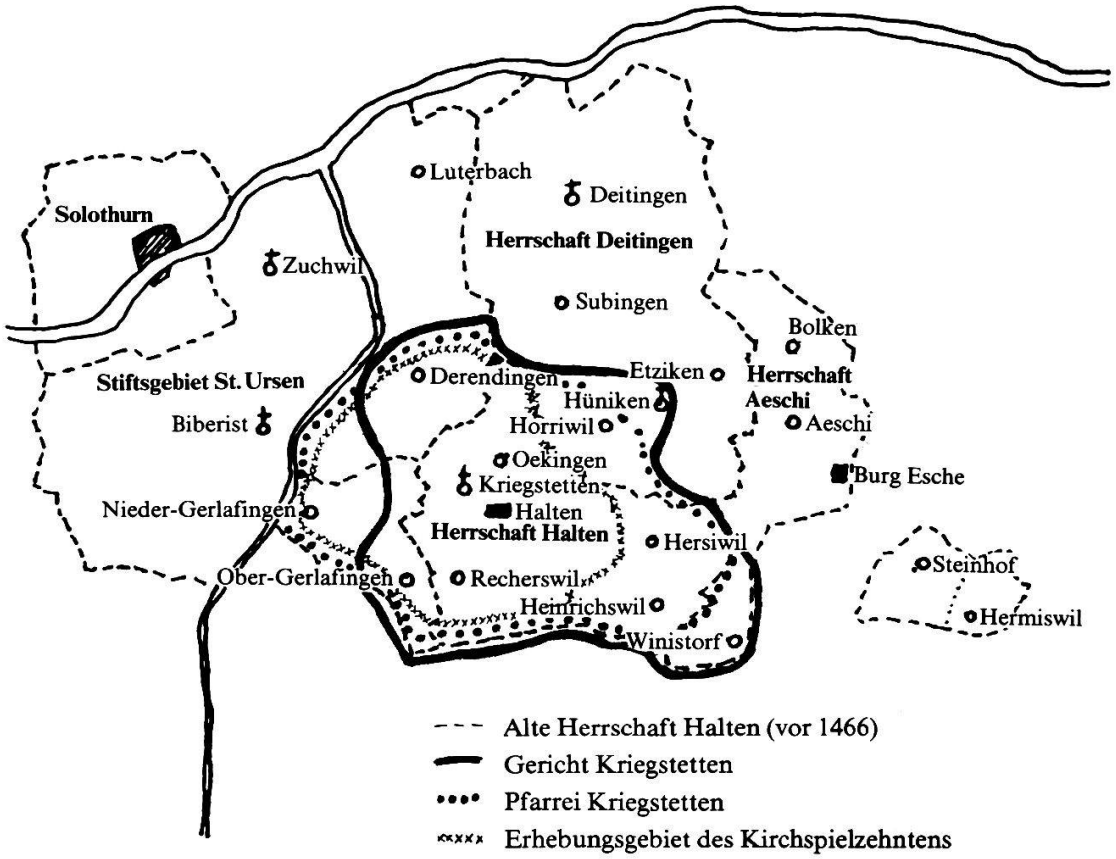

Plan nach H. Sigrist, 500 Jahre sol. Wasseramt, S. 103.

c) mit der freiwilligen Gerichtsbarkeit, das heisst namentlich Fertigungen von Kauf und Tausch, Inventarien und Teilungen, Verpfändungen, Ganten und Steigerungen, Errichtung von Gülten und Obligationen. Oekingen stellte nur zweimal den obersten Amtsträger des Gerichts, nämlich den erwähnten Henselin Ursibach von ca. 1400 bis 1450 und Hans Gasche von 1687–1691. Im Dorf selber sorgten lokale Amtsträger (Dorfammann, Statthalter, Vierer usw.) für die Durchsetzung der städtischen Interessen bis in jede Haushaltung hinein. Umgekehrt flossen Steuern, Bodenzinse und Zehnten in Richtung Stadt. Auch die nicht zur Herrschaft gehörenden Rechte Privater und der verschiedenen Kirchen und Klöster wurden durch die Einsetzung von Amtsleuten gewahrt.

2.4 Bodenzinse und Zehnten

Unter all den Abgaben, welche die Bauern an die Obrigkeit und die verschiedenen privaten Grundbesitzer zu entrichten hatten, gehör-

ten die Bodenzins- und Zehntabgaben zu den belastendsten. Gehen wir deshalb etwas näher auf sie ein.

Ursprünglich gehörte der Boden nicht immer demjenigen, der ihn bebaute. Der Bauer erhielt vom Grundherrn ein Stück Land zu Lehen, das heisst, er konnte es bewirtschaften, musste aber dafür jährlich einen gewissen Bodenzins abliefern. Nicht selten waren geistliche Herren und Institutionen solche Bodenzinsherren. Dieser Bodenzins bestand zunächst in Naturalien, wie aus der Einkünfteliste der Grafen von Kyburg in Oekingen (vor 1264) herausgelesen werden kann[68]: Ein Schwein, eine bestimmte Menge Dinkel und zwei Schultern (Fleisch?). Mit der Zeit begann man auch, statt in Naturalien mit Geld zu bezahlen. 1338 gab Ita, Peters sel. Frau, jährlich vier Viertel Dinkel und ein Pfund Pfennige für zwei Schupposen (Höfe und Land) und eine Wiese an Peter von Halten[69]. 1457 wurde in Oekingen eine Schuppose verkauft, die Hensli Kouffman um einen Zins von drei Mütt Dinkel, fünf Schilling Pfennige, ein altes und zwei junge Hühner und zwanzig Eier bebaute[70]. Die Stadt übernahm 1466 eine Vielzahl von Boden-(und Bach-)zinsen, die vor allem in Geld geleistet wurden, während die Abgaben an das Hofgericht in Derendingen bis ins 17. Jahrhundert hinein in Naturalien bestanden.

In Oekingen besassen die Stadt Solothurn und die Kirche Kriegstetten die grössten Bodenzinsanteile. Der Stadt gehörten verschiedene Acker- und Mattlandstücke und Wässerungsrechte, für deren Nutzung die Bauern einem sogenannten Bodenzinsträger (Einnehmer) den jährlichen Zins ablieferten[71]. Solche Träger von Bodenzinsen waren etwa Hans Hörsch um 1530/40, dann Peter Gottgeber, nach 1543 Caspar Graff und schliesslich gegen Ende des 16. Jahrhunderts Hans Sperisen, der Schmied von Kriegstetten. Sie hatten der Stadt jeweils drei Viertel Dinkel im Jahr abzuliefern[72]. Diejenigen Oekinger, die Bodenzinsland der Kirche von Kriegstetten bebauten[73], zahlten um 1540 ihre Zinsen, die insgesamt zweieinhalb Mütt Dinkel, fünf Plaphart (alte solothurnische Münze), ein altes und zwei junge Hühner und zwanzig Eier ausmachten, an Lienhart

[68] Sol. Urkundenbuch, Bd. 2 vor 1264, Nr. 210.

[69] Von Roll-Archiv, 16. 3. 1338, Nr. 37.

[70] Urkunde vom 23. 4. 1457, Ch 1035.

[71] Dazu gehörte die Wässerung in der Biblitz und in den Neuen Matten, weiter die Göttschis Bouw-Matten, die Geren-, Grund-, Käsers- und Lüssimatten, der Haldenacker und der Haldenrain, das Wyerzelgli und das Land der Hofstätten.

[72] Urbare KS von 1538, 1543, 1552, 1589, 1591.

[73] Auf dem Haldenacker der Vogelsang, ein Stück auf dem Oberfeld, der Steinler, auf dem Niederfeld der Stapfacker und der Hagenacker.

Jäggis sel. Kinder[74]. Die Bodenzinse blieben im Laufe der Zeit nominell unverändert und sanken real infolge der fortschreitenden Geldentwertung.

Die andere, drückendere Abgabe war der Zehnten. Der Zehnten war ursprünglich die Abgabe der Bauern an die Kirche, und zwar der zehnte Teil des Bodenertrags (dieser konnte aber, je nach Ertrag, stark variieren). Bischöfe, Klöster, kirchliche Stiftungen und die Pfarrer waren zunächst die Empfänger dieser Abgabe, mit der Zeit geriet der Zehnten aber mehr und mehr in die Hände weltlicher Grundherren (Stadt, Bürger); er wurde verkauft, verpfändet und vertauscht. War er für die Bauern eine grosse Last, bildete er für die Stadt die finanzielle Haupteinnahmequelle.

Der Oekinger Zehnten zerfiel in zwei Hauptteile. In einem Zins- und Zehntenrodel der Pfrund Kriegstetten von 1542 steht geschrieben: «Aber ein Hoüwzechenden zuo Oechingen, genant der Liechtzechenden, gehört halber dem Kilchherrn und den andern Halbteil gehört der Kilchen zuo Kriegstetten, wie man ihn jährlich verlichen mag.»[75] Der *Heuzehnten* («Liechtzehnten» genannt)[76] von den Matten gehörte demnach je zur Hälfte dem Pfarrer und der Kirche in Kriegstetten. Eingetrieben wurde er von Bauern, die ihn um nicht weniger als zwölf Pfund ersteigert hatten[77]. Der Liechtzehnten lag in den sogenannten «alten Matten» zwischen Subingen und Oekingen und brachte vier Batzen pro Mad ein, daneben gab es noch den «gueten» Heuzehnten von den übrigen Matten, der sechs Batzen pro Mad wert war[78]. Im obengenannten Rodel heisst es weiter, dass vom grossen *Kornzehnten* zu Kriegstetten und Oekingen der Kirchherr zu Kriegstetten «jährlichen den dritten Theill und von demselben dritten Theill, so der Kilchherr hat, gehört Thüringinen und Siechen Vogte zuo Soloternn ouch den dritten Theill, demnach gehört dem Kilchherren die zwen Theill»[79]. Der Kornzehnte lag so in mehreren Händen: Neben dem Drittel, welcher dem Pfarrer von Kriegstetten gehörte (wovon er aber 1/3 dem Thüringenhaus und 1/3 dem «Siechenvogt» [St. Katharinenhaus] abzuliefern hatte), besass die Stadt eben-

[74] KS-Akten, Bd. 1, S. 368 ff., Zinse und Zehnten der Pfründe KS 1542.

[75] KS-Akten, Bd. 1, S. 379, Zinse und Zehnten der Pfründe KS 1542.

[76] Nach der Überlieferung hat ein Hans Zangli und seine Frau 1577 einen Teil des Zehntens der Kirche in Kriegstetten zum Messelesen gestiftet («an das Liecht»). KS-Akten, Bd. 3, S. 295 ff.

[77] Siehe Kap. «Landwirtschaft»: Die Zehnteintreibung.

[78] Von Roll-Archiv, Beschwerden des Pfarrers von KS betreffend den Liechtzehnten zu Oekingen, 1776, Nr. 1172.

[79] Siehe Anmerk. 75.

falls ein Drittel, während das letzte Drittel an die Familie von Roll ging, die es von den Grafen von Neuenburg zu Lehen hatte[80].

Die Zersplitterung des Zehnten in den Händen vieler Besitzer, die unklare rechtliche Grundlage und, in vielen Fällen, das Fehlen von Urkunden führten manchmal zu Streitigkeiten zwischen den Zehntherren um den Zehntbezug. Von 1720–1780 entbrannte um den Oekinger Heuzehnten eine langwierige Auseinandersetzung zwischen dem jeweiligen Pfarrer der Kirche von Kriegstetten und der Familie von Roll: Die von Roll bestritten das alleinige Bezugsrecht des Pfarrers am Liechtzehnten, 1780 entschied aber der Rat zugunsten des Pfarrers[81]. 1722 war es hingegen der Abt von St. Urban, der sich beschwerte, der Pfarrer von Kriegstetten habe den Fruchtzehntenanteil des Klosters in Oekingen weggenommen[82].

Bodenzins- und Zehntabgaben, die der Oberschicht in der Stadt, der Stadt selber und anderen Bezügern in Form von Geld und Feldfrüchten zuflossen und den grössten Teil ihrer Einnahmen bildeten, waren für die Bauern eine drückende Last. Jahr für Jahr wurde ihnen damit ein Teil ihrer Erträge entzogen. Erst in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts gelang es, diese Abgaben abzuschaffen; aber dies wird das Thema eines späteren Kapitels sein.

2.5 Verschuldung

Die Obrigkeit und die Grundherren begnügten sich nicht mit der Ausübung ihrer Rechte und dem Einzug der Abgaben im Dorf. Diese vor allem in der Stadt wohnenden Kreise pflegten ihr Geld in sogenannten «Gültbriefen» (eine Art Schuldschein) anzulegen. Für sie war dies ein rentables Geschäft, da die Bauern und Handwerker auf dem Land für Ausbau und Verbesserung ihrer Betriebe dringend zunehmender Geldsummen bedurften, Geld, das zu jener Zeit aber nur in Form solcher Gültbriefe aufzutreiben war. Der Gläubiger erhielt für sein hingeliehenes Kapital einen in Geld bestehenden jährlichen Zins von 5%. Es handelte sich dabei um ablösliche Zinsen: die Ablösung der Gült (Schuld) war möglich in Form einer einmaligen Bezahlung der gesamten Schuld. Häufig wechselte ein solcher Gültbrief im Laufe der Zeit die Hände. So ging ein Schuldschein über 40 Pfund, den Jakob Mistelberg 1576 aufgenommen hatte, zuerst auf Hans Hanser und dann auf Andres Gerber über, der ihn dann 1689 endgültig ablösen konnte[83]. Ein anderer Gültbrief über 300 Pfund,

[80] Urbare KS 1538–1591; KS-Akten, Bd. 3, S. 291 ff.
[81] RM 1780, S. 375.
[82] RM 1722, S. 796, 943, 1025.
[83] Zinsrodel der Kirche KS, S. 53 a.

der jeweils am St.-Gallus-Tag zum Verzinsen fällig war, wechselte von Peter Ziegler zu Urs Hofstetter und nach dessen Konkurs zu Hans Scheidegger[84].

Die Verschuldung wurde vor allem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer immer grösser werdenden Belastung für die Bauern. Die sogenannten «Geldstäge», das heisst Konkurse und öffentliche Versteigerungen, häuften sich, weil die Schuldner ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten[85]; meistens waren es schlechte Erträge und sich verschlechternde Absatzmöglichkeiten, die den verschuldeten Bauern zahlungsunfähig machten und ihn noch tiefer in den Teufelskreis der Verschuldung hineinrissen. Ein Folge davon waren Zerstückelung des bäuerlichen Besitzes und die Verarmung vieler Familien.

Woher kam das Geld, das die Oekinger aufnahmen? Aus der Untersuchung von zehn Geldstagen von Oekingern in den Jahren 1666–1700 ergab sich Folgendes (in Prozent der Anteil am ausgeliehenen Gesamtkapital von 25 650 Pfund)[86]:

Gläubiger	*Beteiligt mit*
1. Kirchliche Institutionen	
Franziskaner, St. Ursenstift, Schwestern zu St. Joseph in Solothurn; Kaplanei Oberdorf, Kirche Kriegstetten	20%
2. Städtisches Patriziat	
(Ratsherren, hohe Amtsträger)	25%
3. Städtische Familien	30%
4. Städtische Institutionen	
Thüringenhaus, Spital	5%
5. Städtische Zünfte/Gewerbe	2%
6. Ländliche Geldgeber	18%

Über 80% des aufgenommenen Geldes stammte demnach aus der Stadt. Der Rest verteilte sich auf einige finanzkräftige Bauern der Landschaft, zu denen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch der Oekinger Ammann Hans Gasche gehörte[87].

2.6 Religion

Die Obrigkeit griff auch in religiösen Belangen in das Leben ihrer Untertanen ein. Während den Reformationswirren in der ersten

[84] Ebda., S. 70. Gallus-Tag = 16. Oktober.

[85] Siehe Kapitel «Handwerker und Mühlen».

[86] Ganten und Steigerungen 1666–1700; der 5%-Zins wurde in die Aufstellung nicht miteinberechnet. Viele Gültbriefe gehen bis anfangs des 17. Jh. zurück.

[87] Inventar 5 (1681–91), S. 156ff.

Hälfte des 16. Jahrhunderts, als ein Teil der Bevölkerung zur reformierten Religion übertrat, kam es auch im Wasseramt zu Unruhen, wobei sich viele – durch die Nähe des reformierten Bernbiets beeinflusst – dem neuen Glauben zuwandten. Nur die Pfarrei Kriegstetten blieb mehrheitlich beim alten Glauben, auch wenn Bern kraft seiner Hochgerichtsbarkeit direkt in die religiöse Auseinandersetzung der Pfarrei eingriff, indem es das Abhalten des katholischen Gottesdienstes verbot. Im Jahre 1534 wollten aber die Kriegstetter dennoch an der Kirchweihe (6. September) eine Messe abhalten, was jedoch Bern zu Ohren kam. Lassen wir an dieser Stelle Michel Hörsch von Oekingen reden, der die ganze Angelegenheit selber miterlebte[88]: Vor den Ratsherren, die ihn zu den Vorfällen verhörten, brachte er vor, dass er am Vorabend der Kriegstetter Kirchweihe vor der Wirtenzunft in Solothurn gestanden habe, wo er mit dem Müller von Hubersdorf und Leuten aus dem Bernbiet zusammengekommen sei, und «da hab einer den andern grüsst und gefragt, was er lebte, und hab sie an der Kilchwyche geladen, das si zu im kommen wollen, denn man wolli an dem Ortt Mäss haben». Neben Hörsch war noch ein anderer Oekinger mit Namen Lienhart Glutz dabei; dieser soll berichtet haben, der Freiweibel von Koppigen, der für die neue Lehre agitierte und die Wasserämter zum Abfall drängte, sei eine Woche vor der Kirchweihe in Oekingen gewesen und habe von der Abhaltung der Messe gewusst, er habe jedoch gedroht, «dass min Herren von Bern (...) sollchs wöllen verweren». Auch später, so berichtet Michel Hörsch weiter, sei dieser Freiweibel zu ihnen «zu dem Wyn kommen» und habe gesagt, «sie sollten standhafft bleiben, so si etwas wöllte zu tod schlachen oder von ihrem Glauben tryben, wollen sin Herrn von Bern inen Bystand bewysen, mit Lyb und mit Gutt». Bern versprach den Anhängern des neuen Glaubens in der Pfarrei Kriegstetten bei Gefahr für Leben und Glauben tatkräftige Hilfe. Die Messe wurde dann doch nicht abgehalten, weil Bern Truppen an der Grenze aufstellte, um das Messelesen in Kriegstetten nötigenfalls auch mit Gewalt zu verhindern.

Selbst in Oekingen scheint demnach die neue Lehre Anhänger gefunden zu haben, es gelang den Reformierten jedoch nicht, die Mehrheit zu gewinnen, so dass ihnen mit der Zeit nichts anderes übrig blieb, als in reformierte Gebiete auszuwandern oder wieder den alten Glauben anzunehmen. Es fällt auf, wie die Oekinger Familien der Hörsch und Glutz seit der Mitte des 16. Jahrhunderts praktisch

[88] Copeyenbuch 19 (rot) (1478–1552), S. 266. Siehe auch: *L. R. Schmidlin,* Sol-Glaubenskampf, S. 314.

nicht mehr in Oekinger Quellen auftauchen. In Kriegstetten dauerte die messe- und gottesdienstlose Zeit aber bis 1577; das Jahrzeitenbuch berichtet darüber: «Zu wüssen seye menigklichen, das im Jahr da man zalte Ein Tausend Fünffhundert dreyssig bis uf das 1577. Jahrs, ist diss Gottshaus Kriegstetten ohne allen Gottesdienst still gestanden, dass so lang kein Mäss darinn gehalten, unndt in dem 1577 Jahrs haben sich beyde Städt Bern unndt Solothurn mit einandern vertragen, dass man widerumb da angefangen Mäss zuehalten und den Gottesdienst zu verrichten unnd ist die erst Mäss hie gehalten worden ahn der Herren Fassnacht dess gemelten 77 Jarss, und hat das erst Ampt alda gesungen Herr Jacob Lieberherr.»[89]

Auch nach der Reformationszeit überwachten die Obrigkeiten das religiöse Leben ihrer Untertanen sehr genau. Während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts griff Solothurn massiv gegen die in Oekingen wohnhafte Täuferfamilie der Hanser durch. Die Täufer (Wiedertäufer) stellten an die Stelle der Kindertaufe die Erwachsenentaufe; sie sonderten sich ab, und nur die Heilige Schrift und die innere Erleuchtung waren ihnen Offenbarungsquellen, auch weigerten sie sich, Waffen zu tragen und Eide abzulegen[90]. Schliesslich wurden die Oekinger Täufer ausgewiesen und ihre Güter konfisziert[91].

2.7 Bauernunruhen

Die städtische Herrschaft nach 1466 führte wegen ihrer straffen und im Vergleich zu früher belastenderen Art einige Male zu Widerständen seitens der ländlichen Bevölkerung. So 1513, als die Bauern folgende Beschwerden vorbrachten[92]:

a) «Item ein Matten lit innenthalb in irenn Twing, da hannd Ir min Herrn in kurtzen Jaren daruff gesetzt ein Pfund, das ist vor nit gsin.
b) Ouch so meinen wir, Ir, min Herrn, lassendt uns beliben unnser Recht, wie die zu Subigen in semtlicher Fryheit. Unnd wenn die beschwert wurdennt [würden], die jetzung die Bäch habenn, so wil die Bursami [Bauernschaft] die Bäch an thanndt [die Hand], damit dass Ir, min Herrenn, lassendt unns by semtlicher Fryheit beliebenn.
c) Unnd so wir wessrennd [wässern] unnsere Gütter unnd wir sünst müssen Zinss von den Schlitzgraben [Wässerungsgräben] ge-

[89] Jahrzeitenbuch Kriegstetten, in: *Th. Ehrsam,* S. 31f.
[90] *Amiet/Sigrist,* Sol. Geschichte, Bd. 2, S. 28.
[91] RM 1617, S. 512; 1619, S. 321, 477, 493; 1621, S. 552; 1624, S. 327a.
[92] Curiosa, Bd. 30, S. 151. *L. R. Schmidlin,* Kriegstetten, S. 165–171.

benn, so meinen wir, Ir, min Herren, lassendt unns darby blibenn wie vor brucht ist.»

Die Bauern wehrten sich dagegen, dass ihnen die Stadt ihre seit alters bestehenden Rechte und Freiheiten streitig machen wollte. Beim ersten Beschwerdepunkt handelt es sich um einen neuen Mattenzins, den sie nicht bezahlen wollten, beim zweiten geht es um die Nutzung der Bäche, und der letzte Punkt fordert, dass die Wässerung der Güter nach altem Brauch gehandhabt werde. Ein Jahr später (1514) lenkte die Obrigkeit schliesslich ein und erfüllte die Forderungen der Bauernschaft: Den Oekingern wurde der Zins von einem Pfund auf ihren Matten nachgelassen, auch die Verleihung der Bäche und der Wässerung sollte fortan wie gewohnt vor sich gehen: «So lassen wir ihnen den Bach die Oesch als wyt ir Ban gat [Dorfgrenze] unnd die Schlitzgräben nach umb ein Zins drü Pfund.»[93] Zusätzlich gewährleistete die Stadt den Bauern ihre alten Rechte und Freiheiten in den Waldungen (wie zu Zeiten der Spiegelberg). «Jungdann» und andere Hölzer, die zu ihren Gütern gehörten, sollten ihnen verbleiben; die Obrigkeit behielt sich aber in ergiebigen Jahren den halben Teil des Acherums vor (in Form einer Geldleistung), sowie soviel Brennholz, wie die Stadt nötig hatte[94].

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam es wiederum zu grösseren Bauernunruhen. Den Bauern ging es nach 1648 nicht mehr so gut wie zur Zeit, als in Deutschland der Dreissigjährige Krieg (1618–1648) wütete und sie ihre Produkte mit gutem Gewinn in die Kriegsgebiete verkaufen konnten; nun sassen sie auf einem Schuldenberg, den sie nicht mehr abbezahlen konnten. 1653 kam es zu allgemeinen Unruhen, und an einer Bauernversammlung in Subingen beriet man sogar darüber, eine Handelssperre gegen die Städte durchzuführen[95]. Wie fast 150 Jahre zuvor ging es den Bauern auch diesmal um die Beibehaltung und Sicherung des guten alten Rechts gegen die vermehrten finanziellen Ansprüche der Stadt. So forderte Oekingen, dass diejenigen Landstücke, die einer doppelten Zehntabgabe unterlagen, den anderen gleichgestellt würden, und dass nur die Bauerngemeinde «wie von alters» über die Verteilung und Nutzung der Allmenden und Wege (z. B. zum Grasmähen) «schalten und wallten» solle. Und wieder bestätigte die Obrigkeit die vorgebrachten dörflichen Forderungen, behielt sich aber im übrigen ihre sonstigen Rechte vor[96].

[93] Urkunde vom 9. 1. 1514, H 104.
[94] Rechtsamebuch der Amtei KS, 1832.
[95] *Amiet/Siegrist,* Sol. Geschichte, Bd. 2, S. 341.
[96] Bauernkrieg-Akten, 1653, Bd. 1, S. 230.

Wie diese Beispiele bäuerlicher Unruhen zeigen, stimmten die Interessen der Bauernschaft und diejenigen der Stadt nicht immer überein: während man auf der einen Seite darauf bedacht war, die alten Vorrechte und Freiheiten zu bewahren, versuchte die andere, städtische Seite, so viele (finanzielle) Vorteile wie nur möglich aus der Landschaft zu ziehen und gleichzeitig ihre Herrschaft auszudehnen und zu festigen. In der Regel legten dabei die Dorfvorsteher der Stadt nichts in den Weg; sie bildeten im Gegenteil die unterste – aber nicht unwichtigste – Stufe der städtischen Herrschaft auf dem Land.

3. Die Landwirtschaft

3.1 Das Ackerland

Als Ackerbaudorf des Mittellandes stand in Oekingen der Getreidebau im Mittelpunkt der Bodennutzung. Es handelt sich dabei um eine Nutzung, die vor allem auf die Selbstversorgung ausgerichtet war, denn es gelang nur einigen Grossbauern, jeweils einen nennenswerten (Export-)Überschuss zu erzielen. Die Produktivität der Landwirtschaft war gering[97]. Ein Grund dafür lag in der fehlenden Möglichkeit, das Land intensiv zu nutzen, was wiederum mit der kleinen Viehhaltung und der unzureichenden Düngung des Bodens zusammenhing. Den Bauern blieb deshalb nichts anderes übrig, als sich diesen Bedingungen anzupassen.

Das Bodennutzungssystem, das dieser besonderen Situation am gerechtesten wurde, war das der sogenannten «Dreizelgenwirtschaft». Es ging dabei um eine Aufteilung der Ackerfläche in drei Teile oder Zelgen[98]. Diese Aufteilung ergab sich aus der Notwendigkeit, jedem Ackerfeld die nötige Zeit zu lassen, um sich erholen zu können, das heisst, um wieder Stickstoff anzureichern. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren liess man deshalb eine Zelge ein Jahr lang unbebaut, brach; dadurch nutzte man jedes Jahr nur ⅔ des insgesamt zur Verfügung stehenden Ackerlandes von ca. 100 ha. Für Oekingen hiess dies, dass bei diesen ca. 66 ha bebauten Landes ca. 33 ha ungenutzt verblieben[99]. Für Brotgetreide stand nur ⅓ der Akkerfläche zur Verfügung.

[97] Siehe z. B. *Bergier,* Wirtschaftsgeschichte, S. 70–96.
[98] Nach *Idiotikon* bedeutet «zelgen» spalten, pflügen.
[99] Laut Katastervermessung vom 19. 5. 1819, in: KS-Akten/Mappe.

Die drei Zelgen verteilten sich rings um das Dorf: Das «Under-» oder «Niederfeld» lag zusammen mit dem «Gehrenfeld» Richtung Subingen zwischen dem «Eichholz» und den «Neumatten»; das «Höch-» oder «Oberfeld» dehnte sich auf der Anhöhe zwischen dem Dorf und dem «Unterwald» in Richtung Horriwil aus, während die dritte Zelge, das «Pühn/Bühnenacker-» und «Haulenfeld» zwischen dem «Höchfeld» und den «Eichen» lag[100]. Aus dem Jahre 1689 wissen wir, dass das Haulenfeld zu Korn/Dinkel[101] angesät ist, während es ein Jahr später brach liegt, also ein Jahr lang nicht mit Getreide bepflanzt und nur als Weide für das Kleinvieh benutzt werden darf. 1690/91 ist dann die Unterteilung wie folgt[102]:

Underfeld:	Korn
Höchenfeld:	Roggen
Hauwlenfeld:	Brache

Anhand der Figur Nr. 3 kann abgelesen werden, wie die Anbaufolgen sich von Jahr zu Jahr ablösten: Auf der ersten Zelge (Winterzelge) wird vom Herbst eines Jahres zum Sommer des folgenden Jahres Wintergetreide (Dinkel und Winterroggen) angesät und geerntet. Auf einer anderen Zelge (Sommerzelge) wird bereits im April das Sommergetreide (vor allem Hafer und Gerste gesät und im August geerntet. Die dritte Zelge (Brache) liegt unbebaut.

Im darauffolgenden Jahr wird auf der ersten Zelge Sommergetreide gesät, die zweite wird brach gelassen, während auf der dritten Wintergetreide wächst. So löst eine Frucht die andere ab, so dass innerhalb von drei Jahren eine Zelge alle drei Anbauphasen durchläuft.

In Oekingen scheint vornehmlich Korn als Winterfrucht und Sommer-Roggen als Sommergetreide gesät worden zu sein, da die Zelgen den Namen der jeweils darauf wachsenden Getreideart trugen (Roggenfeld/Kornfeld). Schaut man sich auch noch an, was die Bauern an Getreide aufbewahrten, so findet man vorwiegend Korn und Roggen, aber auch Dinkel und Gerste vor, jedoch, der verschiedenen Verwendung entsprechend, in sehr unterschiedlichen Mengen. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts lagerte Toni Affolter fast zehn Mal mehr Korn als Roggen und nur sehr wenig Haber und

[100] Siehe Dorfpläne.

[101] Dinkel, auch Korn genannt, war die Hauptfrucht für die Brotherstellung und wurde erst während des 19. Jahrhunderts durch den Weizen ersetzt.

[102] Inventar 5 (1681–91), S. 140ff.

Figur 3:
Die drei Zelgen[103].

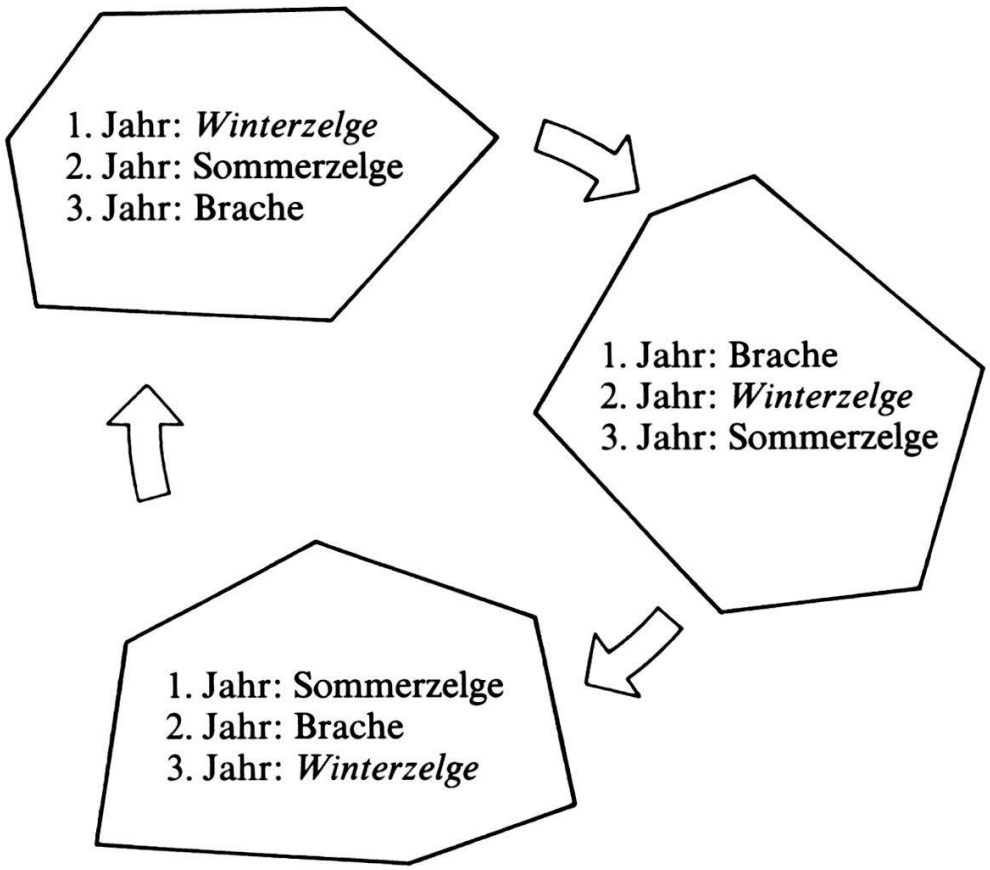

Gerste[104]. Auch Mauritz Furrer besass in seiner Scheune vor allem Korn und Roggen[105]. Was die Bauern anpflanzten, lässt sich ebenfalls aus dem schliessen, was sie alljährlich den Zehntherren (Pfarrer, Stadt, von Roll) abzuliefern hatten. Es war nämlich festgelegt, dass sich die Abgaben zu je einem Drittel aus Dinkel, Roggen und Haber zusammensetzen mussten; da sich aber dieses Verhältnis wohl nicht einhalten liess, konnten die Bauern mit Zustimmung der Zehntherren Roggen und Haber in Dinkel entrichten, und zwar für Roggen vier Mal soviel an Korn, und für Haber ein Viertel soviel[106]. Auf der Sommerzelge wurden nebst Getreide auch Wicke, Erbsen und andere Feldfrüchte angesät, die ebenfalls der Zehntentrichtung unterlagen und als «Sömmerig» bezeichnet wurden[107].

[103] *Braun,* Ancien Régime, S. 98.
[104] Inventar 14 (1731–51), S. 209 ff.
[105] Inventar 1 (1767–68), S. 25 ff.
[106] Zehnten-Rodel im Kirchspiel KS, von Roll-Archiv Nr. 19.
[107] Ebda.

Durch die dreifache Unterteilung des Ackerlandes musste der Bauer darauf bedacht sein, dass er auf jeder Zelge Landstücke besass, wenn möglich überall etwa gleichviel. Durch den geschilderten Anbauwechsel wäre es unklug gewesen, auf irgendeiner Zelge kein Land zu besitzen. Deshalb trachtete jeder danach, sei es durch Kauf oder Tausch, auf eine ausgeglichene Verteilung seines Landes zu kommen. Die einzelnen Parzellen waren zumeist sehr klein, in der Regel um ⅓ ha, und lagen, wie auch die Mattenstücke, sehr verstreut auf den drei Feldern. Beni Gasche hinterliess 1689 je 14 Jucharten auf dem Unteren- und auf dem Hochfeld und 15½ Jucharten auf der Haulen[108]. Auch bei den ganz kleinen Landbesitzern musste sich diese Aufteilung auswirken: Anna Gerber, die Witwe des Schneiders Joggi Fluri, besass eine halbe und zwei ¾ Jucharten auf den drei Feldern[109].

3.2 Die Arbeit auf dem Feld

Die weitaus grösste Anzahl der Menschen lebte noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein von dem, was sie dem Boden abgewinnen konnte. In einem Mittellanddorf wie Oekingen stellte der Ackerbau die hauptsächlichste Erwerbsquelle dar; Ansehen und Reichtum fussten auf ihm. Das alljährliche Bebauen der Felder, das Pflügen, Ansäen, Ernten, die immerwiederkehrenden Tätigkeiten zur Gewinnung des täglichen Brots, die vom Vater an den Sohn weitergegebenen Kenntnisse, der Hof, prägten deshalb das ganze Leben der Menschen der vorindustriellen Zeit, mehr noch, es passte sich dem von der Feldarbeit auferlegten Rhythmus an.

Wie wurde diese Arbeit aber nun wirklich ausgeübt? Im Gegensatz zu heute, wo jeder einzelne Landwirt seine Felder individuell nach seinen Vorstellungen und den Gegebenheiten des Marktes bestellt, war der Bauer früher in ein Netz von gegenseitigen Verpflichtungen und Abhängigkeiten gebunden, die ihm einen Landbau nach persönlichen Gesichtspunkten verunmöglichten.

Nicht er bestimmte, was, wo, wann und wieviel angepflanzt wurde, sondern die Versammlung der Bauern, die Bauerngemeinde, und die war wiederum an die Anforderungen der Zehntherren gebunden. So war der Zeitpunkt genau vorgeschrieben, wann die Landbesitzer gemeinschaftlich das Dorf Richtung vorbestimmtes Feld zu verlassen und eine angeordnete Arbeit auszuführen hatten[110].

[108] Inventar 5 (1681–91), S. 125ff.

[109] Inventar 4 (1732–34), S. 260ff.

[110] Dieses Netz von Bestellungs-, Aussaat- und Erntevorschriften wird als «Flurzwang» bezeichnet.

An jeweils einem Tag im Herbst wurde auf der Winterzelg, nachdem diese zum letzten Mal gepflügt worden war, die Wintersaat bestellt. Um sich nicht gegenseitig zu behindern und die Äcker nicht zu zerstören, legte man zuvor periodische Feldwege an. Die unpraktische Zerstückelung und Kleinheit der Parzellen behinderte die Arbeiten nicht wenig und erschwerte auch das Einsetzen von Zugtieren. Wer aber solche besass (z. B. einen ganzen Zug mit vier Pferden oder Ochsen), setzte sie nicht nur für sich selber ein[111]. Am Rande der Felder wurden kleine Landstücke ausgespart, um das Pflugrad wenden zu können, deshalb nannte man sie den «Raadwender». Vielmals bekamen sie die landlosen Oekinger zum Anpflanzen[112]. War die Saat im Boden, wurde das Feld gegen weidendes Vieh umhagt und bis zur Erntezeit gesperrt. Im Frühling des folgenden Jahres wiederholte sich das Ganze von neuem, nur pflügte man diesmal die Sommerzelg, und es wurde Hafer oder anderes Getreide gesät.

Höhepunkt des bäuerlichen Jahres ist die Zeit der Reife und Ernte. Es ist dies auch die Zeit, wo schlechtes Wetter innert kürzester Zeit die Arbeit eines ganzen Jahres zerstören und das Überleben der ärmeren Schicht gefährden kann. Während der Ernte erfolgt auch die Eintreibung des Zehntens, wiederum eine Arbeit, die die gesamte dörfliche Bevölkerung miteinbezieht[113]. Sobald die Frucht auf den Feldern auszureifen beginnt, schicken die interessierten Zehntbesitzer Leute hinaus, die zu kontrollieren haben, wie das Getreide wächst, ob die Frucht dick oder dünn, schön oder schlecht heranreift. Auch schreiben sie auf, wie viele Jucharten Landes besömmert, das heisst mit Haber, Wicke und Erbsen bewachsen sind. Dies geschieht, bevor der Zehnten öffentlich auf dem Rathaus in Solothurn versteigert wird. Als ein Vorrecht der Bauern gilt, dass sie allein den Heuzehnten aus dem eigenen Dorf, der alljährlich am Pfingstmontag zur Versteigerung freigegeben wird, ersteigern können. Anders beim Getreidezehnten: Hier lässt der Obervogt, der die Versteigerung im Beisein der Zehntherren präsidiert, durch den Weibel von Halten den Anfangspreis ausrufen. Jeder Anwesende, ob Bauer oder nicht, kann nun darauf bieten. Der Höchstbietende (der sogenannte «Zehntenbeständer») erhält somit den Oekinger Getreidezehnten zugesprochen. 1725–1728 sind die Beständer namentlich bekannt: 1725 ist es der Oekinger Ulrich Fluri, 1726 der Stadtbürger und Rathaus-Hauswirt Jakob Brunner, 1727 wieder Ulrich Fluri und 1728

[111] Siehe Dorfbrief.

[112] Siehe Inventare.

[113] Die folgenden Ausführungen sind dem Zehnten-Rodel des Kirchspiels KS, von Roll-Archiv Nr. 19, entnommen.

der Oekinger Urs Müller. Sie alle hoffen natürlich auf eine gute Ernte, um dadurch einen persönlichen Gewinn zu erzielen, denn alles, was über die ersteigerte Summe an Zehnten eingeht, fällt in ihre Taschen. Nun liegt es an den Beständern, die Bauernschaft (die «Zehntenträger») zu versammeln und danach zu trachten, dass die Zehntengarben auf den Feldern bei warmem und trockenem Wetter zusammengetragen, geschlagen und in die Zehntenscheune getragen werden. Jeder Bauer gibt dann dem Zehnteintreiber die genaue Menge der abgelieferten Garben an. Daraufhin stellen die Beständer Drescher ein, Tagelöhner, die das abgelieferte Getreide zu dreschen und zu säubern haben und während der Nacht aufschreiben müssen, wie viele Garben täglich gedroschen werden und wieviel der Zehnten beträgt. Schliesslich führt der Zehntbeständer die am Steigerungstag festgelegte Zehntenmenge den Zehntherren nach Hause. Danach wird das Ackerland für die gemeine Herde als Stoppelweide freigegeben.

3.3 Das Mattland

Gleich dem Ackerland verteilte sich auch das Mattland auf die einzelnen Höfe und war dem Zehntrecht (Heuzehnten) unterstellt. Wie in dem meisten anderen Dörfern lagen die Matten in Gebieten mit guter Bewässerung direkt an der Oesch oder entlang einer Vielzahl von kleineren und grösseren Kanälen. In Oekingen waren die Verhältnisse insofern günstig, als mit der Oesch stets genügend Wasser zur Verfügung stand. Unsere Gemeinde nahm auch für die umliegenden Dörfer eine zentrale Stellung ein, da hier die Oesch gestaut und das Wasser auf die Matten der Derendinger, Subinger und Deitinger Bauern geleitet wurde. Man kann sich leicht vorstellen, wie das Oeschwasser häufig Grund zu vielen Streitereien sein konnte.

Die Abteilung wurde im Dorf vorgenommen, indem Eichenschwellen in den Bach gelegt wurden. Ein Drittel des Wassers konnte von den Oekingern und Derendingern genutzt werden, je ein Drittel war hingegen den Subingern und Deitingern vorbehalten. In diesem Verhältnis mussten die beteiligten Dorfschaften jedes Jahr die Kosten für die Säuberung der Ableitungskanäle aufwenden, denn diese hatten von «krut» und dem «gröbst» gereinigt zu werden[114].

Der vom Bach mitgeführte Schlamm galt bei den Bauern als guter Dünger für ihre Matten[115]. Eine gut bewässerte Wiese besass im Vergleich zu einem gleich grossen Stück Ackerland einen weit höheren

[114] KS-Akten, 1600, Bd. 2, S. 47; ebda., 1603, S. 48; ebda., Bd. 3, S. 59ff. Siehe auch Spiegelberger Urbar von 1450, S. 7f.

[115] KS-Akten, 1803, Bd. 5, S. 424.

Wert (zum Teil bis dreimal so viel)[116]. Der Heuertrag diente als Futter für das Zugvieh des Bauern, es reichte aber in der Regel kaum aus, um das wenige Vieh durch den Winter zu bringen. Das lag auch daran, weil das Mattland nicht beliebig auf Kosten des Ackerlandes vergrössert werden konnte. Ein Vergleich über den Zeitraum von ungefähr 100 Jahren zeigt, wie das Verhältnis Ackerland–Mattland praktisch unverändert blieb:

1720–1749: 1:0,71[117]
1750–1795: 1:0,74[117]
1819: 1:0,74[118]

Auf 100 a Ackerland kamen demnach ca. 74 a Mattland, ein an sich gutes Bodennutzungsverhältnis[119].

Es lag nicht im Ermessen des einzelnen Bauern, ein Stück Acker in eine Wiese einzuschlagen, dazu brauchte es die Genehmigung von Bauerngemeinde und Zehntherren; häufig widersetzten sich diese einer Verschiebung der althergebrachten Nutzungsweise. Ein solcher Interessenkonflikt ist uns aus dem Jahre 1625 überliefert: Oekingen, das heisst, die Oekinger Bauern, begehren einen Acker zu Mattland einzuschlagen, was aber sofort den Protest der Gemeinden Subingen, Kriegstetten und Derendingen herausfordert, die eine Beeinträchtigung ihrer Stoppelweide befürchten[120]. Man sieht, wie eine Vielzahl von (Sonder-)Rechten eine freie Bewirtschaftung hemmten.

3.4 Vieh und Weide

Bis ins 19. Jahrhundert hinein kann man eigentlich nicht von einer Viehzucht im modernen Sinn sprechen, da der Viehhaltung noch im 18. Jahrhundert in unserer Region nicht jener Stellenwert zukam, den sie 100 Jahre später einnehmen wird. Die Matten lieferten noch nicht die Menge Futter, die eine Überwinterung oder gar ganzjährige Stallfütterung einer grossen Anzahl Tiere ermöglicht hätte; dies hatte wiederum zur Folge, dass nur wenig Dünger auf die Felder gebracht werden konnte und die Produktivität deshalb auf tiefem Niveau blieb. Der Bauer war in erster Linie Getreidepflanzer; sein Grossvieh benutzte er als Zugkraft für den Ackerbau, und als angesehener und mit vielen Vorrechten ausgestatteter Vollbauer galt nur, wer einen ganzen Zug (in Oekingen vier Pferde) vor seinen Pflug

[116] Angaben aus: Fertigungen/Gerichtsprotokolle 1703–1731.
[117] Inventare.
[118] Katastervermessung vom 19.5. 1819, in: KS-Akten, Mappe.
[119] Zum Vergleich: Halten: 1:0,48; ebda.
[120] RM 1625, S. 551f.

spannen konnte. Viehhaltung zum Zwecke der Butter- und Käseherstellung oder Fleischverwertung für den Export war damals noch den höher gelegenen Gebieten der Voralpen und des Juras vorbehalten. Für die Bauern der Getreidezone deckte die eigene Milch- und Butterproduktion wohl nur den Eigenbedarf und war nicht für den Markt bestimmt. Noch 1773 ist die Obrigkeit in Solothurn wegen allgemein abnehmender Viehzucht besorgt (in der Stadt herrscht zudem Buttermangel), es wird deshalb erwogen, ob nicht die Exportmöglichkeiten erleichtert werden sollten, um den Landmann zu vermehrter Viehzucht zu bewegen[121].

Betrachtet man einen längeren Zeitraum (1720–1795) in Oekingen und unterteilt ihn in zwei gleichlange Zeitabschnitte, so gewinnt man den Eindruck, dass die Grossviehhaltung der Bauern, wenn nicht sehr stark, so dennoch zugenommen hat[122]. Die reichsten Bauern besitzen gegen Ende des Jahrhunderts durchschnittlich sechs bis sieben Kühe, Jungvieh inbegriffen, etwas weniger Stiere und Pferde. Vor allem die Pferdehaltung war Zeichen von Reichtum, denn nur bemittelte Bauern konnten sich «Stueten» und «Münche» (verschnittene männliche Pferde) leisten.

Die Zuwendung zu einer gesteigerten Viehhaltung setzte eine intensivere Nutzung und eine grössere Ausdehnung des Mattlandes voraus, zum Beispiel durch den Anbau neuer Futterpflanzen (Klee, Esparsette, Luzerne) auch auf der sonst ungenutzten Brache. Ein solcher Umschwung lässt sich aber in Oekingen bis 1800 in den Quellen nicht nachweisen, gleichwohl muss angenommen werden, dass der eine oder andere Bauer zu jener Zeit bereits begonnen hatte, diese Neuerungen einzuführen. Die Getreidewirtschaft bleibt aber weiterhin vorherrschend, und Vieh wird nur soviel gehalten, wie über den Winter gefüttert werden kann. Dass sich dennoch langsam etwas verändert, wird daraus ersichtlich, dass die Bauern vom «beträchtlichen Nutzen des Wiesenbaus» sprechen[123].

Die wenig oder gar kein Mattland besitzende arme Familie hatte, wenn es gut ging, eine Kuh; andere hielten sich ein paar Schweine und Schafe, Gänse und Hühner. Besonderes Merkmal der Armen war die Haltung von Geissen, die aber wegen ihres landschädigenden Weidens von der Obrigkeit nicht gern gesehen waren[124].

Unter den geschilderten Umständen waren Bauern wie Tagelöhner darauf angewiesen, ihr während des Winters abgemagertes Vieh

[121] RM 1746, S. 936f.; RM 1773, S. 368.
[122] Inventare.
[123] KS-Akten, 1803, Bd. 5, S. 426.
[124] Inventare.

im Frühling auf die gemeine Weide zu treiben. Im Oekinger Dorfbrief von 1772 steht in bezug auf die Weide geschrieben: «Die Herbstweid bleibt so wie beim alten Brauch.»[125] Wie war aber dieser «alte Brauch»? Die Viehweide bestand üblicherweise aus dem am Besitz eines besonderen Nutzungsrechts haftenden Recht, vom Frühling bis zum Einzug des Winters das Vieh auf der Allmend, im Wald, auf den Stoppelfeldern nach erfolgter Ernte und auf dem Brachfeld in einer gemeinschaftlichen Herde weiden zu lassen. Nun scheint in Oekingen die Allmend, das Gemeindeweideland, im 18. Jahrhundert schon sehr klein gewesen zu sein, deshalb kam wohl der periodischen Nutzung der Ackerzelgen nach der Ernte eine wichtige Bedeutung zu: Jeden Herbst wurden die Getreidestoppeln zum Abweiden für das Vieh des ganzen Dorfes freigegeben. Das Kleinvieh wurde auch auf die Brachzelg getrieben. Es kam vor, dass die Herden verschiedener umliegender Dorfschaften auf ein Feld zusammengetrieben wurden[126].

Man achtete streng darauf, dass das zur Weide freigegebene Land durch Einhagungen vom Mattland oder Getreideacker abgetrennt war. 1722 kam es zum Streit zwischen Oekinger Bauern und Beni Hofstetter, weil letzterer sich einen Hagbau ersparen wollte[127]. Dies hatte aber zur Folge, «dass wegen diesem hinweggethanen Haag nicht allein das kleine Vieh ihme auf seinen daselbstige Matten kommen thut, sondern das auch sogar die Schaf wegen daselbstiger allzu nasser Weyd, wovon sie zuvor durch den Haag abgeschnitten waren, zu Grund gehen.»[128]

Das Weideland war infolge des Viehweidens in einem schlechten Zustand, für den Ackerbau wenig geeignet und deshalb unrentabel. Durch eine Verteilung an die Bauern, die es in ihr Mattland integrierten, konnte es aber nutzbar gemacht werden.

3.5 Altes und Neues

Wie wir gesehen haben, war die «alte» Landwirtschaft dadurch gekennzeichnet, dass der einzelne Bauer nicht frei darüber entscheiden konnte, was er mit seinem Land anfangen wollte. Auf Acker- und Mattland überlagerten sich eine Vielzahl verschiedener Ansprüche und Rechte (Zehnten und Bodenzinse, Weidrecht), die eine freie Verfügung des Bodens seitens seines Bebauers verunmöglichten. Die

[125] KS-Akten, 1772, Bd. 4, S. 655 ff.

[126] RM 1625, S. 551 f.

[127] Das Aufstellen von Hägen war eine sehr aufwendige und mit nicht geringen Ausgaben verbundene Sache, da sie alljährlich vorgenommen werden musste.

[128] RM 1722, S. 435 f.

Bauerngemeinde musste sich an die von der Dreizelgenwirtschaft vorgegebenen Verhältnisse anpassen.

Einem solchen Bodennutzungssystem waren jedoch Grenzen gesetzt, die vor allem seit der steigenden Nahrungsnachfrage einer rapid wachsenden Bevölkerung zu Tage traten. Der geschlossene Kreis der Dreizelgenwirtschaft mit den geringen Erträgen und dem unrentablen Mattland, der kleinen Viehhaltung und den entsprechenden Auswirkungen genügte mit der Zeit den Bedürfnissen der Menschen nicht mehr.

Figur 4:
Dreizelgen-Wirtschaftssystem und Neuerungen[129]

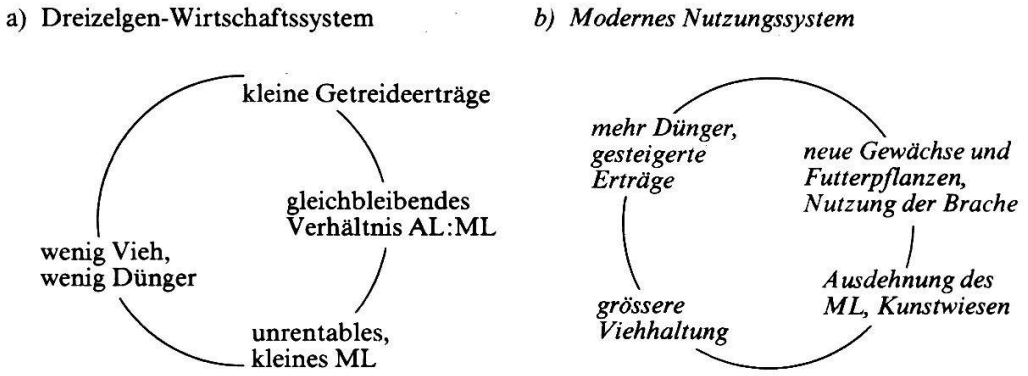

AL = Ackerland; ML = Mattland

Nun war aber nicht die gesamte landwirtschaftlich nutzbare Fläche dem System der Dreizelgenwirtschaft unterstellt; es gab noch einen immer bedeutender werdenden Teil des Bodens, den der Bauer nach eigenem Gutdünken bestellen konnte. In Oekingen waren dies einmal die sich an verschiedenen Orten ausserhalb des Dorfetters befindenden «Einschläge», «Bünten» und «Byfäng», dann die eigentlichen Gärten innerhalb der Dorfumzäunung in den Hofstätten. Hier entschied der Bauer selber, wie er sein Land am besten nutzen wollte, da er es durch einen Hag der gemeinschaftlichen Nutzung aller Dorfgenossen entzog. Er konnte es als privates Mattland anlegen oder, wie in den Gärten und Bünten, mit Gemüse und Hanf bepflanzen[130]. Wichtig war, dass das Land hier intensiver genutzt werden konnte, zum Beispiel durch den Anbau neuer Gewächse, darunter

[129] Siehe *Pfister,* Klima, Bd. 2, S. 26.

[130] Praktisch jeder Oekinger besass auf dem Feld östlich des Dorfes eine Bünte, die er nach seinen Bedürfnissen bepflanzte. Quelle: Inventare.

dem wichtigsten: der Kartoffel. 1753 musste die Obrigkeit feststellen, dass in ihrer Herrschaft «die Pündten, Gärten und Felder damit angefüllet werden.»[131] Die Kartoffel wurde zum Grundnahrungsmittel der armen Bevölkerung[132]. Allmählich begann man, selbst die Brachzelge mit neuen Futterpflanzen (zum Beispiel Klee) zu nutzen, so dass nun jedes Jahr das gesamte Kulturland Erträge abwarf.

Innerhalb dieser privatisierten Landstücke bereitete sich langsam der Durchbruch aus dem geschilderten «Kreis» vor. Aber erst in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts war es dann so weit, dass die alten, auf dem Boden haftenden Rechte wie Bodenzinse und Zehnten vom Bauern losgekauft werden konnte, und ihm dadurch die volle Verfügbarkeit über seinen Boden zufiel. Doch dies wird der Inhalt eines späteren Kapitels sein.

3.6 Bemerkungen zu den Erträgen

Die genaue Menge der jährlichen Getreideerträge ist für Oekingen nicht erfassbar. Erfassbar ist hingegen für die Jahre 1710–1744, um wieviel der Oekinger Getreidezehnten ersteigert wurde[133]. Dieser Wert entspricht zwar nicht genau 10% der tatsächlichen Ernte, weil die Steigerung vor der Ernte stattfand (der Ertrag deshalb nur geschätzt werden konnte) und die Steigerer den Preis möglichst tief halten wollten[134]; dennoch kann angenommen werden, dass der Zehntertrag das witterungsbedingte Auf und Ab der Erträge einigermassen widerspiegelt[135]. Ein Vergleich der abzuliefernden Zehntenmengen von Oekingen, Kriegstetten und Halten in Figur 5 erhärtet diese Vermutung:

[131] RM 1753, S. 625; RM 1759, S. 651f.; RM 1760, S. 1169f.

[132] Für Oekingen wird die Kartoffel zum ersten Mal 1789 erwähnt. KS-Akten, Bd. 4, S. 707.

[133] Zehnten-Rodel im Kirchspiel KS, von Roll-Archiv Nr. 19.

[134] Wurde die Ernte zwischen Steigerungstag und Erntezeit durch Hagel zerstört, so baten die Zehntbeständer um einen Nachlass.

[135] Siehe Kap. 8.1 «Bedrohungen».

Figur 5:
Höhe des ersteigerten Zehntens 1710–1744 in Oekingen, Kriegstetten und Halten. (1 Viertel = ca. 40 kg entspelzter Dinkel)

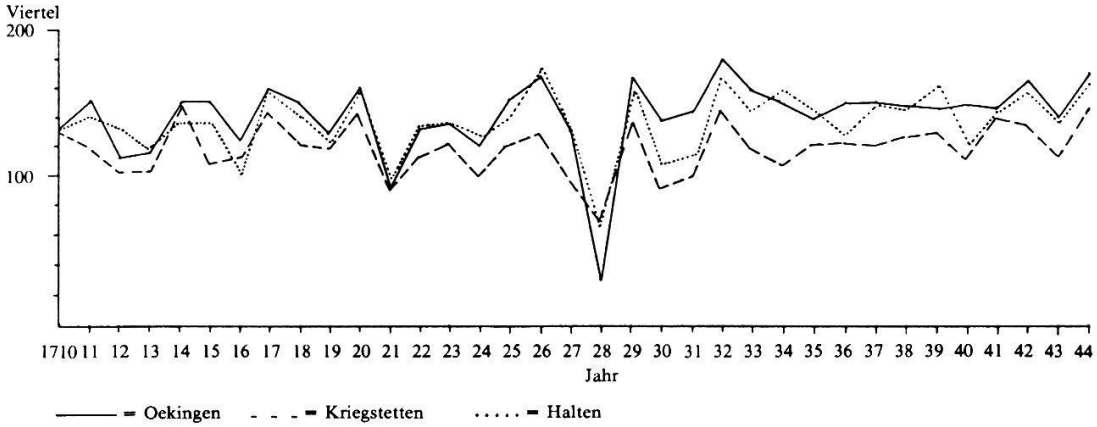

Die «Zehntenkurve» der drei benachbarten Gemeinden verläuft im grossen und ganzen gesehen ziemlich parallel. Deutlich ragt das Jahr 1728 heraus, in dem die Zehnterträge der drei Gemeinden stark zurückgehen, am stärksten in Oekingen, wo fast 4/5 des üblicherweise abgelieferten Zehntertrags zerstört wurden. Die Quellen sprechen von Hagel[136] und grossem Schaden[137]. Bis 1744 scheint sich kein Unwetter mehr über Oekingen entladen zu haben.

Durchschnittlich betrug der Oekinger Zehnten in diesen Jahren ca. 5650 kg pro Jahr, mit Spitzen bis zu ca. 7200 kg (1732).

4. Der Wald

4.1 Die Nutzungsart

Früher besass der Wald eine herausragende Bedeutung als Nahrungs- und Rohstofflieferant. Vor allem für den ärmeren Bevölkerungsteil bildete das Beeren- und Pilzesammeln im Wald eine willkommene Bereicherung des sonst kargen Mittagstisches. Die wichtigste Funktion erfüllte der Wald aber als Brenn- und Bauholzlieferant, wobei, wie später gezeigt werden wird, nicht alle Oekinger ein gleiches Beholzungsrecht besassen. Der Wald war neben dem Allmend- und Ackerland zusätzlich auch Weidegebiet für Geissen und Schweine; er spielte somit eine nicht unwichtige Rolle innerhalb des alten Landwirtschaftsystems. Bedeutend war dabei das sogenannte

[136] Zehnten-Rodel im Kirchspiel KS, von Roll-Archiv Nr. 19.
[137] RM 1729, S. 1060f.

«Acherum», die Eichelmast der Schweine; in den Stadtwaldungen wurde dieses Recht von der Obrigkeit an die einzelnen Gemeinden gegen die Entrichtung eines jährlichen Zinses («Holzhaber») verliehen. So zahlte Oekingen im Jahre 1748 zwei Mäss Haber für jedes der 42 Schweine, die in den Wald getrieben wurden[138]. Häufig teilten sich verschiedene Gemeinden das Acherumsrecht in einem Wald, wie 1521, als es Oekingen und Halten gemeinsam verliehen wurde[139]. Wo etwas gemeinsam ausgeführt werden musste, gab es auch vielmals Unstimmigkeiten, so 1539 zwischen den Oekingern, die 200 Schweine, und den Derendingern, die 400 Schweine besassen, weil letztere einen grösseren Waldbezirk für sich beanspruchten[140]. 1634 entbrannte ein neuer Streit zwischen diesen beiden Gemeinden, diesmal ging es darum, dass Oekingen den Derendingern «im Hölzli zwischen Siechenbächli und der Kriegstetter, auch Oettkinger Zelg und dem Holz hinter der Oesch» seinen Acherumsanteil «umb einen zimblichen Preis» verliehen hatte, Derendingen aber mit der Bezahlung des abgemachten Zinses im Rückstand lag; die Oekinger Bauernschaft beschloss deshalb, «ihr Antheil Holz einzueschlachen [einzuhagen] und zue nutzen nach ihrem Belieben». Diese Massnahme stiess jedoch bei den Derendingern auf keine Gegenliebe, da sie alles beim alten bleiben lassen wollten, die Obrigkeit beschloss aber, «um künfftiger Ruow [Ruhe], Frid und Einigkeit willen», dass der Wald auf die beiden Gemeinden aufgeteilt werde[141].

Im städtischen Hersiwald liessen neben den Oekingern auch die Bauern von Recherswil, Halten, Horriwil, Hüniken und Hersiwil ihr Vieh unter Aufsicht eines gemeinsamen Hirten weiden. 1640 verlangten Oekingen und Horriwil eine gegenseitige Ausscheidung der verschiedenen Weidrechte, um einen eigenen Waldteil zu erhalten[142]. In den gemeindeeigenen Wäldern bestätigte die Stadt die verschiedenen Beholzungs- und Weiderechte der Gemeinde, die Obrigkeit behielt sich aber in ergiebigen Jahren die Hälfte des Acherums (in Geld), sowie noch Holz nach Bedürfnis vor, «doch dermassen, dass die Wälder (...) nit verwüst noch zergent werden»[143].

Die Gefahr einer «Verwüstung» der Wälder durch übermässiges Weiden und Holzen war gross, und tatsächlich vermehren sich in den schriftlichen Quellen des 18. Jahrhunderts die Beschwerden,

[138] KS-Akten, Mappe.
[139] RM 1521, S. 138.
[140] Rechtsamebuch der Amtei KS (1832).
[141] Urkunde vom 9. 12. 1634, Gemeinde-Archiv Oekingen.
[142] RM 1640, S. 499f., 519.
[143] Rechtsamebuch der Amtei KS (1832), 1514.

dass der Wald übernutzt und damit zerstört werde. Die Obrigkeit reagierte, indem sie zunächst die Geissenhaltung einzuschränken versuchte. 1737 wurde bestimmt, «dass Unterthanen, so ein Khuo haben, keine Geissen und die, so kein Khuo haben, nur zwei Geissen ernehren sollen»[144]. Acht Jahre später wurde ein allgemeines Verbot, Geissen und Schafe auf die Allmend oder in den Wald zu jagen, erlassen[145]. Wenn man bedenkt, dass es vor allem die wenig Land besitzende, arme Dorfbevölkerung war, die sich einige Geissen hielt, so mussten sich solche Einschränkungen und Verbote besonders für sie verheerend auswirken, indem sie ihre schon schmale Existenzgrundlage noch mehr einengten. Allgemeine Holzordnungen wurden aufgestellt, welche die unkontrollierte Waldnutzung zu reglementieren versuchten. Auch Oekingen erhielt, zusammen mit anderen Kriegstetter Gemeinden, eine solche Ordnung[146]. Die wichtigsten Bestimmungen darin sind:

a) Ausser zur Zeit des jährlichen Holzschlags «sollen die Wälder bis widerrumb über ein Jahr (...) verschlossen und verpotten bleiben, so das niemandt ohne erhebliche Ursach und Vorwüssen der Gemeindt in das Holz fahren soll bei drei Pfund Bues.»
b) Niemand darf mehr mit Werkzeug (Aexte) den Wald betreten. Nur dürres, schlechtes Holz darf von den Armen aufgelesen und nach Hause getragen werden. Frevler, die nicht imstande sind, die ihnen auferlegte Busse zu bezahlen, werden gefangengenommen.
c) Allgemeines Geissen-Weideverbot im Wald, weil die Geissen dem «Holzaufwachs» und den Grünhägen sehr schädlich sind. Bei Übertreten des Verbots werden die Tiere abgeholt.
d) Die Einschläge für den Holznachwuchs dürfen nicht als Weidegrund benutzt werden; das in diese Einschläge dringende Vieh soll in den «Pfandstall» gestellt werden.
e) Ein Holzbannwart hat dafür zu schauen, dass diese Verordnungen eingehalten werden.
f) Wegen Holzmangels soll zum Stallbau Stein oder auswärtiges Holz gebraucht werden.

4.2 Das Rechtsamewesen

Wie man unschwer aus den oben angeführten Punkten herauslesen kann, wurde der Wald im 18. Jahrhundert zum Sperrgebiet erklärt.

[144] RM 1737, S. 233f.
[145] RM 1745, S. 456ff.
[146] KS-Akten, Bd. 1, S. 73–78 (18. Jahrhundert).

Geld- und Gefängnisstrafen sollten die Dorfeinwohner davon abhalten, ohne Wissen der Gemeinde Holz zu schlagen. Solch strenge Massnahmen trafen aber nicht alle Oekinger gleich hart, denn nur derjenige wurde zum «Frevler», der zu Hause nicht über genügend Holz verfügte, um sich gegen die Kälte zu schützen, oder um das Essen zu kochen. Woran lag es aber, dass nicht alle genügend Holz besassen?

In den Dörfern von Bucheggberg-Kriegstetten verteilten sich die Nutzungsbefugnisse an Wald und Allmende nicht gleichmässig auf alle Gemeindegenossen, sondern hingen vom Besitz eines sogenannten Rechtsameanteils ab. Wer überhaupt keinen Anteil aufweisen konnte, durfte demnach auch keine Ansprüche auf Holz und Weide stellen. So war es die Regel, dass die Besitzer grosser Rechtsameanteile das Vielfache an Holz erhielten gegenüber jenen mit kleinen Nutzungsanteilen. Das fiel um so mehr ins Gewicht, als Brennholz für alle – ob reich oder arm – etwas Lebensnotwendiges darstellte. Wie kam man zu solchen Rechtsamen? Rechtsamen waren ursprünglich an den Besitz eines Hofes (Haus) gebunden. Die Grösse des Nutzungsanspruches richtete sich nun in den Vogteien Kriegstetten und Bucheggberg nach der Grösse des Gutes, so dass ein grosser Landbesitzer viel, ein kleiner Landbesitzer wenig Rechtsame (und damit Holz) besass[147]. Zu Beginn hatte wohl jeder Hof ein ganzes Nutzungsrecht innegehabt. Übernahm der Erbe den väterlichen Hof, so erhielt er damit auch das dazugehörende Nutzungsrecht. Es gab dabei obrigkeitliche Vorschriften, die den Verkauf von Rechtsamen ohne dazugehörenden Hof verboten, um zu verhindern, dass jemand ohne Nutzungsrecht blieb. Dennoch wurden die Rechtsamen vor allem im 18. Jahrhundert geteilt, verkauft und verpfändet wie der Boden selbst; so konnten sie sogar von Nichtbürgern gekauft werden. Ein Vergleich der Anzahl der Rechtsamebesitzer und der Höhe ihres Nutzungsanteils in den Zeiträumen 1720–1757 (A) und 1758–1795 (B) soll zu diesem Thema einige Zahlen liefern[148]:

[147] Siehe *L. Jäggi,* Von der Rechtsame im Bucheggberg.
[148] Inventare KS.

Rechtsamegrösse	Anzahl Rechtsamebesitzer (A)	(B)
2	2	–
1½	–	–
1	2	6
¾	2	1
½	1	1
3/8	1	–
¼	6	4
1/8	1	6
1/16	–	1
0	–	1

Ein Zweifaches fällt auf:

a) Die Zersplitterung der Nutzungsrechte in kleine und kleinste Anteile als Folge von Verschuldung, Verkauf und Erbteilung.
b) Die Zunahme der Zahl der kleinen Rechtsamebesitzer (¼-Anteile und weniger) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (B).

Wenn man bedenkt, dass so kleine Nutzungsrechte keine genügende Beholzung mehr garantierten, kann man verstehen, wieso viele die Holzordnungen missachteten. Die Lage musste sich mit der Zunahme der Haushaltungen verschärfen, weil die Rechtsamen seit jeher auf eine bestimmte Anzahl fixiert waren[149] und sich die hablichen Bauern heftig gegen die Preisgabe ihrer alten Vorrechte zur Wehr setzten. Dem Oekinger Bäcker Ueli Müller wurde aus diesem Grund im Jahr 1604 sein Begehren um Holz abgewiesen, da, wie argumentiert wurde, ein Gewohnheitsrecht (eine Rechtsame) daraus entstehen könnte[150]. Um die entstehenden Spannungen etwas zu dämpfen, wurden im 16. und 17. Jahrhundert neben den eigentlichen Bauernrechtsamen auch noch sogenannte «Taunerrechtsamen» gebildet. Es handelte sich dabei um kleine Nutzungsrechte für die mittellosen Tagelöhner[151]. Die dringendsten Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerungsschicht konnten dadurch eine Zeitlang befriedigt werden; da aber die Menge des Rohstoffs Holz über die Jahrhunderte hinweg immer etwa gleich blieb (oder sogar abnahm), die Bevölkerung jedoch kontinuierlich zunahm und die Besitzenden weiterhin auf ihren Rechten beharrten, konnte auch dies keine endgültige Lösung des Beholzungsproblems sein.

[149] Im 18. Jahrhundert gab es in Oekingen 11¾ Holzrechtsamen.
[150] RM 1604, S. 450.
[151] Zum Beispiel RM 1610. S. 49; 1621, S. 148, 191 f., usw.

5. Handwerker und Mühlen

5.1 Die Dorfhandwerker

Wenn einem Bauern der Pflug brach und er ihn nicht selber reparieren konnte, wenn seine Frau ein Paar neue Schuhe brauchte oder die Tochter ein neues Kleidungsstück, so musste er dafür nicht weit gehen: Selbst ein kleines Dorf wie Oekingen besass stets die nötigen Handwerker. Bereits 1459 hört man von einem Schneider namens Coni Glutz[152]; aus dem Jahre 1490 weiss man, dass ein Schuhmacher ein Haus am Bach besass[153], 1523 wird nochmals ein Oekinger Schuhmacher genannt[154], zu Anfang des 17. Jahrhunderts heissen sie Känel, zuerst ein Bendicht, dann ein Peter[155]; 1604 taucht ein Bäkker, Uli Müller mit Namen, auf[156]. Sieben Jahre später hören wir von einem Jost Müller, dass er Wollweber ist[157]; wieder acht Jahre später übt Durs Hanser das Handwerk eines Küfers aus[158]. Diese Liste könnte beliebig fortgeführt und ergänzt werden.

Obwohl die Zahl der Handwerker nur einen sehr kleinen Teil der Dorfbevölkerung ausmachte (die allermeisten waren Bauern), führte eine zunehmende Arbeitsteilung zu einer Vermehrung der handwerklich Tätigen. Die Hauptaufgabe der Dorfhandwerker bestand darin, die Bedürfnisse der Bauernschaft zu decken: Der Bau und die Reparatur eines Wagens, dessen Bereifung, die Herstellung des Zuggeschirrs und der Hufeisen für die Pferde, Tischlerarbeiten für den Haushalt; allgemein wurden Dinge des täglichen Bedarfs produziert oder, wenn nötig, ausgebessert.

Die Landhandwerker arbeiteten selbständig in ihren Häusern und mit ihrem Werkzeug. Sie waren zwar nicht, wie ihre städtischen Kollegen, zunftpflichtig, das heisst, dass ihre Produktion im Prinzip keinen Einschränkungen unterlag. Dennoch besassen auch sie ihre Regeln und Vorschriften, die sie ihren Söhnen weitergaben[159]. Dass ein Sohn die väterliche Werkstatt und Arbeit übernahm und weiterführte, galt als selbstverständlich. So verpflichtete sich 1641 der Schuh-

[152] RM 1459, S. 241.
[153] Urkunde 1490, Cl 226.
[154] RM 1523, S. 415.
[155] RM 1622, S. 231; 1624, S. 873; 1637, S. 226.
[156] RM 1604, S. 450.
[157] RM 1611, S. 268.
[158] RM 1619, S. 475, 530.
[159] Siehe *Amiet/Sigrist,* Sol. Geschichte II, S. 186.

macher Peter Känel, den Kindern seines verstorbenen Bruders das Handwerk beizubringen[160].

Trotz ihrer freieren Arbeitsweise schränkte die Obrigkeit die Arbeit der Dorfhandwerker insofern ein, als ihnen nicht erlaubt wurde, ihr Handwerk in der Stadt auszuüben oder ihre Produkte allzusehr auf dem städtischen Markt abzusetzen. 1722 klagen die Oekinger Küfer Benz und Urs Scheidegger gegen den Solothurner Zunftmeister, der sie nicht in der Stadt will; die Obrigkeit weist ihre Klage ab und bestimmt nochmals, dass kein Landhandwerker in der Stadt arbeiten dürfe[161]. Die Zünfte fürchteten wohl die preissenkende Konkurrenz der von den umliegenden Dörfern kommenden Handwerker.

Der Dorfhandwerker war aber nicht nur Handwerker, sondern in den meisten Fällen auch Bauer. Sein Landbesitz war in der Regel nicht gross, gab ihm jedoch eine gewisse zusätzliche Sicherheit, indem die landwirtschaftlichen Erzeugnisse seiner Familie einen grösseren Nahrungsspielraum garantierten. Der Küfer Balthasar Scheidegger zum Beispiel besass 1722 eine Hofstatt, eine Kuh, vier Schafe und ca. 2,7 ha Land[162]. Andere, wie der Wollweber Jost Müller, besassen hingegen nur ihre Arbeitskraft[163]. Aus der Hinterlassenschaft des Schreiners Urs Landolf kommt die doppelte Tätigkeit als Handwerker und Landbearbeiter deutlich zutage. Folgende Werkzeuge sind dabei: «Drei Hobel, drei Straubzeug [Befestigungsvorrichtung?], 18 threüw Isen, klein und gross, 12 kleine Nepper [Bohrer], fünf Holzraspeln, ein isen Fihlen, drei Hämmer, ein Sparsagen, drei Axen, ein Biel, ein Halbax, zwei Mistgablen, ein Hogg [Hacke], ein Schuflen.»[164]

Auch wenn der Dorfhandwerker seine Arbeit mit sehr bescheidenen Mitteln ausführte, so benötigte er gleichwohl ab und zu bestimmte Werkzeuge und besonderes Material, wobei er zur Anschaffung auf Geld angewiesen war. Die allermeisten handwerklichen Arbeiten brauchten zum Beispiel viel Holz (sei es als Bau- oder Brennstoff), Holz, das vor allem seit dem 18. Jahrhundert immer seltener und teurer wurde. 1619 werden der Küfer Durs Hanser und sein Sohn wegen Holzfrevels bestraft: sie hatten mit dem genommenen Holz 2500 Einfassungen hergestellt[165]. 1645 muss der bereits er-

[160] RM 1641, S. 52.
[161] RM 1722, S. 1253f.
[162] Inventar 19 (1720–22), S. 255.
[163] RM 1611, S. 268.
[164] Inventar 20 (1723–27), S. 217f.
[165] RM 1619, S. 475, 530.

wähnte Schuhmacher Peter Känel drei Jucharten seines Landes, das er «im Thall», auf dem «oberen Veld» und im «Nidren Veldt» besitzt samt eines Byfangs an Urs Gerber zu Halten verkaufen, um seine Schulden zu bezahlen. Von den 1173 Pfund, die er für das verkaufte Land erhält, gehen über 440 Pfund an den Meister Max Studer, den «Rothgerber» in Solothurn, weitere 212 Pfund an den Alt-Spitalvogt Wolfgang Küeffer zu Solothurn, 80 Pfund an den Alt-Münzmeister Joseph Roggenstill und schliesslich 220 Pfund an Urs Glutz von Aeschi. Es ist anzunehmen, dass Känel vom «Rothgerber» Studer sein Schuhleder bezog[166].

5.2 Die Heimarbeit

Wenden wir uns noch kurz einer Arbeit zu, die, weil sie nicht im Lichte der Öffentlichkeit, sondern sozusagen im Verborgenen und im Kreise der Familie sich abspielte, in den Quellen keine oder nur sehr schwache Spuren hinterlassen hat. Gemeint ist die Heimarbeit, die vor allem von den Frauen geleistet wurde. Heimarbeit gehörte nicht zu den offiziell anerkannten Handwerken, weil sie in erster Linie für die Eigenversorgung produzierte und nicht besonderen Arbeitsregeln unterstand.

Jede bäuerliche Familie fertigte seit jeher bestimmte Artikel des häuslichen Bedarfs, zum Beispiel Kleider und kleinere Holzgegenstände, selber an. Mit der grossen Zunahme der wenig oder gar kein Land Besitzenden während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich die Heimarbeit für diese Menschen zu einer Möglichkeit der Existenzsicherung: Spinnen, Stricken, Weben, das Hecheln (Aufteilung und Reinigung) von Hanf und Flachs wurden zu Tätigkeiten, die von den Armen unter Beiziehung der gesamten Familie zu Hause ausgeführt wurden. 1746 verbot die Obrigkeit gänzlich das Hecheln in den Bauernhäusern, weil diese Arbeit die Feuersgefahr erhöhe (die Hechler arbeiteten in der Nacht bei Kerzenlicht), ein Verbot, das sich aber bei der grossen Armut auf dem Land nicht durchsetzen konnte[167]. Aufschlussreich ist das traurige Schicksal Georg Winiſtörfers, eines Oekinger Armen: Er lässt bei sich zu Hause den Hanf, den er auf seiner Bünte geerntet hatte, durch einen Berufshechler aus dem Entlebuch bearbeiten. Nun geschieht es, dass Winiſtörfer «das Liecht, dessen der Hechler sich bediente, abgebuzt [hat] und den feurigen dochten unversechen auf den boden, welcher mit dem Auswurf des gehächelten Hanfs bedeckt war, fallen liese,

[166] Urkunde As 785 (1645).
[167] RM 1746, S. 19.

welcher alsbald Feür gefasst, und rings um aufgelodert habe, ungeacht der Mühe, so man dagegen gleich angewendet hatte.»[168] Die Walkenbesitzer (siehe unten) waren es dann wohl, die die Arbeiten der Heimarbeiter aufkauften und weiterverarbeiteten.

5.3 Die Mühlen

Neben diesen Dorfhandwerkern, die daheim meistens allein oder mit Hilfe einer zusätzlichen Arbeitskraft ihren Aufträgen nachkamen, gab es im Dorf noch eigentliche Handwerksbetriebe. Diese verrichteten Arbeiten, die grössere Investitionen an Produktionsmitteln erforderten. Solche Betriebe, oft «Mühlen» genannt, waren zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf die Wasserkraft angewiesen, und die konnte Oekingen mit der Oesch ja zur Genüge anbieten. Es handelte sich dabei einerseits um Mühlen, die Öl für Haushalt und Beleuchtung gewannen, andererseits um Betriebe, die verschiedene Geräte und Werkzeuge polierten und schliffen oder der Weiterverarbeitung von Tüchern dienten.

Solche Einrichtungen tauchen in Oekingen im 17. Jahrhundert auf. 1625 ist es der Weber Urs Müller, welcher der Obrigkeit das Begehren stellt, eine Walki zu bauen, was ihm dann auch bewilligt wurde[169]. Damit vereinigte Müller zwei vorher getrennte Arbeitsgänge: Zuerst wurde das Garn auf dem Webstuhl gewoben, dann wurde das daraus entstandene Tuch, die «Lode», die noch lose und durchsichtig ist, durch das Walken zu einem undurchsichtigen und festgefügten Stoff zusammengequetscht und -gepresst. Das Ganze funktionierte dadurch, dass ein Wasserrad mächtige Holzbalken in Bewegung setzte, die abwechslungsweise auf die Tücher niederschlugen[170]. Eine solche Verarbeitung umfasste ein grösseres Einzugsgebiet als nur Oekingen selber; die Oekinger erhielten aber, weil sie Wasserkraft und Standort zur Verfügung stellten, das Recht, ihre Tücher umsonst walken zu lassen[171]. Die zum Teil recht bedeutende Schafhaltung in Oekingen[172] lässt vermuten, dass die Bauersfrauen die nötigen Vorarbeiten zu Hause durchführten. Gesponnen wurde sicherlich zu Hause, während Weber aus dem Dorf für die Webarbeit zuständig waren. Der grösste Teil des Wolltuchverbrauchs wurde somit durch eigene Produktion gedeckt. Es handelte sich dabei

[168] RM 1796, S. 1402, 1422.

[169] RM 1635, S. 594, 604, 612, 629.

[170] Diese und folgende Informationen zum Arbeitsvorgang wurden der Ausstellung von *M. Peyer* im Hist. Museum Olten entnommen.

[171] RM 1625, S. 629.

[172] Siehe Inventare.

um groben und ungefärbten Stoff, während feinere Tuche für die Vermögenden aus England und Deutschland eingeführt wurden. Die Frau von Josef Affolter besass zum Beispiel 1776 einen Anzug aus «Kölsch» (= Kölner Tuch)[173].

Dass der Besitz solcher «Mühlen» ein finanzielles Risiko bedeutete, zeigt ihre weitere Geschichte gegen Ende des 17. Jahrhunderts: Urs Hofstetter, der Walker, muss 1688 «ganten», das heisst, er ist so hoch verschuldet, dass seine Güter versteigert werden müssen. Darunter befinden sich eine «Lauw- und Hirsstampfi» und eine «Walki», die allesamt von einem Rad angetrieben werden. Der Gerber Hans Spätti ersteigert sie im Namen eines Hans Joggi Vögeli von Deitingen[174]. Hans Scheidegger, der seinerseits dann die Betriebe (ohne Walki) kauft, muss bei der Kirche in Kriegstetten 1000 Pfund als Kapital aufnehmen[175]. Doch auch er hat keinen Erfolg, denn 1699 muss er Bankrott erklären, da er seine Schulden nicht mehr abbezahlen kann; es kommt zum «Geldstag», zur Konkurserklärung und zur öffentlichen Versteigerung. Der Käufer heisst nun Balthasar Scheidegger. Für das Recht, seine Arbeit ausüben und die Wasserkraft nutzen zu dürfen, muss er sich verpflichten, jährlich zwölf junge Eichen in den Gemeinwald zu setzen[176]. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass nur der Erwerb und Besitz des speziellen «Mühle»-Rechts die tatsächliche Ausübung des Gewerbes gestattete. Solche Rechte konnten deshalb auch ver- und gekauft werden ohne den dazugehörenden Betrieb. Doch verfolgen wir diese Handänderungen weiter: Balthasar Scheidegger verkauft noch im gleichen Jahr seine Rechte und Anlagen an den Solothurner Bürger Urs Wysswald, der bei seiner erkauften Lauwstampfi gleich noch eine «Schleiffy» und «Öltrotte» anbaut[177]. Später kommt eine «Rybi» hinzu[178]. Die Aktivitäten und Neuerungen Wysswalds in Oekingen scheinen sich zunächst auszuzahlen, bis sich 1722 sein Sohn Johann Caspar gezwungen sieht, seine Güter, samt der «Schleiffi und Bollieri» zu verganten[179]. 1725 erwirbt der vermögende Mauritz Furrer das Öhli- und Stampfirecht, während die Schleiffi eingeht[180].

[173] Inventar 3 (1773–76), S. 130ff.
[174] Ganten 7 (1686–95), S. 23ff.
[175] Zins-Rodel der Kirche Kriegstetten 1688, S. 87.
[176] Ganten 13 (1697–1701), S. 1ff.
[177] RM 1700, S. 906.
[178] RM 1710, S. 517f.
[179] RM 1722, S. 353.
[180] RM 1725, S. 279, 280. Mauritz Furrer hinterliess 1767 2 Häuser, 1 3/8 Rechtsamen, 6 Pferde, 9 Kühe, 6 Stiere, 5 Schweine, 13 Schafe und 25,1 ha Land und war damit reichster Oekinger seiner Zeit. Inventar 1 (1767–68), S. 25ff.

Lauw- und Hirsstampfi, Rybi, Öltrotte, Schlyffi und Bollieri waren handwerkliche Betriebe, die sich alle der Wasserkraft der Oesch bedienten. Allen gemeinsam war zudem, dass sie keine Verarbeitungsanlagen im heutigen Sinn darstellten, sondern kleine, zum bäuerlichen Umfeld gehörende Betriebe waren, die sich sehr einfacher Einrichtungen bedienten. Das Prinzip war immer dasselbe: Indem man den Bach durch Einlegen von Schwellen staute, leitete man einen Teil des Wassers zu einem Wasserrad, das durch seine Drehung und unter Zuhilfenahme von ineinanderdrehenden Zahnrädern die verschiedenen benötigten Vorrichtungen in Bewegung setzte: Das Drehen eines Mahlsteines wie das Auf und Ab von Holzbalken. Ein Wasserrad konnte dabei nur eine oder mehrere Arbeiten in Gang setzen. Doch welche Arbeiten wurden dabei verrichtet?

Wie die «Walki» Tücher verarbeitete, haben wir bereits gehört. Die «Hirsstampfi» wurde zum Zermahlen von Getreidekörnern gebraucht. Bei der «Lauwi» oder «Lohstampfi» hingegen zermahlten die Mahlsteine keine Körner, sondern Baumrinde; der scharfe, gerbsäurehaltige Saft, der daraus gewonnen wurde, wurde von den Lohgerbern für die Bearbeitung des Leders gebraucht[181]. Die Bauern und Handwerker brachten ihre stumpfen Geräte und Werkzeuge, aber auch Haushaltsgeräte, in die «Schleiffi». In der «Öli» oder «Öltrotte»[182] verarbeitete man die Flachssamen, indem sie zuerst unter dem Stein zerquetscht und dann als breiige Masse im Ofen erhitzt wurden, schliesslich konnte das Öl in der Ölpresse herausgepresst werden. Nussöl, Sonnenblumen- und Mohnöl dienten vorwiegend in der Küche, Leinöl aus Flachssamen, Raps- oder Lewatöl taugten mehr zur Beleuchtung und zu handwerklichen Zwecken. Die «Rybi» (Reib- oder Hanfmühle) wurde ebenfalls zur Flachsverarbeitung benötigt, und zwar, um besonders dicke und zähe Halme, die nicht mehr von Hand verarbeitet werden konnten, zu behandeln. Der ganze Vorgang lief etwa so ab:

1. Die Samenkapseln werden auf der Riffel, einem kammartigen Gerät, abgerauft.
2. Der Flachs wird in Wasser abgelegt und anschliessend an der Luft oder über dem Feuer getrocknet.
3. Die Flachshalme werden unter dem Rad gerieben oder zerquetscht.
4. Die Halme werden gebrochen (auf der sogenannten «Breche») und so die Rinde von den Fasern gelöst.

[181] Idiotikon Bd. 3, S. 1544f., Bd. 11, Sp. 484.

[182] «trottig» = «was zu pressen ist, was man gleichsam stampfen, stossen muss.» *F. J. Stalder,* Idiotikon Bd. 1, S. 310.

5. Mit der Hechel werden die kleinsten Unreinheiten herausgekämmt und zu breiten Fasern der Länge nach gespalten.
6. Die feinen Fasern werden zu Fäden gesponnen.

Die Mühlen dienten sowohl der dörflichen Selbstversorgung als auch für Kundschaft aus entfernteren Gebieten. Ihre Besitzer waren zuerst einfache Handwerker, die ihren Arbeitsbereich erweitern wollten, dadurch aber oftmals in finanzielle Nöte gerieten, sich stark verschuldeten und deshalb eingingen. Später übernahmen finanzkräftigere Unternehmer (zum Teil aus der Stadt) diese Betriebe.

Obschon Oekingen eine Vielzahl von Handwerkern und Handwerksbetrieben aufwies, fällt auf, dass es im Dorf keine Brotgetreidemühle gab. Der Grund lag darin, dass die Oekinger, wie auch die Leute von Halten, Kriegstetten, Hersiwil und Recherswil laut eines alten Lehenbriefes, der in die Zeit der Spiegelberg zurückreichte (15. Jahrhundert), dazu gezwungen waren, ihr Getreide in der Erblehenmühle zu Halten mahlen zu lassen[183].

a) Konkurrenzkampf

Wie bei den Handwerkern herrschte auch unter den Mühlenbesitzern ein starker Konkurrenzkampf um die Verteilung der Aufträge. Am Beispiel der Schleiffi Wysswalds erhält man einen Einblick in diesen Existenzkampf.

Als er 1700 die Bewilligung erhält, die Schlyffi zu bauen, bekommt er Streit mit Josef Loppenhofer, dem Schleiffer von Solothurn. Letzterer meint, dies gereiche ihm «zu höchstem Nachtheil (...) indeme er das mehrere [= die Aufträge] us der Vogtei Kriegstetten undt denen nechst gelegenen bernischen Orthen zu schleiffen gehabt habe, so der allhiesig Schleiffi khünftigs entzogen undt abgehen werde», wenn Wysswald sein Vorhaben durchführe. Auch sei Wysswald von Beruf nicht Schleiffer und deshalb noch weniger berechtigt, ihm zu schaden. Oekingen liegt natürlich mitten im genannten Einzugsgebiet der Solothurner Anlage, was aber Wysswald nicht daran hinderte, auf seinem Projekt zu beharren, zumal schon «die Materialia sambtlich uff dem Platz» liegen und seine Schleiffi von der Obrigkeit gutgeheissen worden sei. Es scheint zudem, dass in Oekingen bereits eine Schleiffi bestanden hat, er also nur deren Arbeit weiterführt. Die eingeschalteten Räte in Solothurn entscheiden sich schliesslich zugunsten Wysswalds, der sich jedoch verpflichten muss, «Discretion und Bescheidenheit» walten zu lassen, indem er Loppenhofer nicht auch noch die städtischen Kunden abzieht [184].

[183] Urkunde vom 17.6. 1689, K 274.
[184] RM 1701, S. 290.

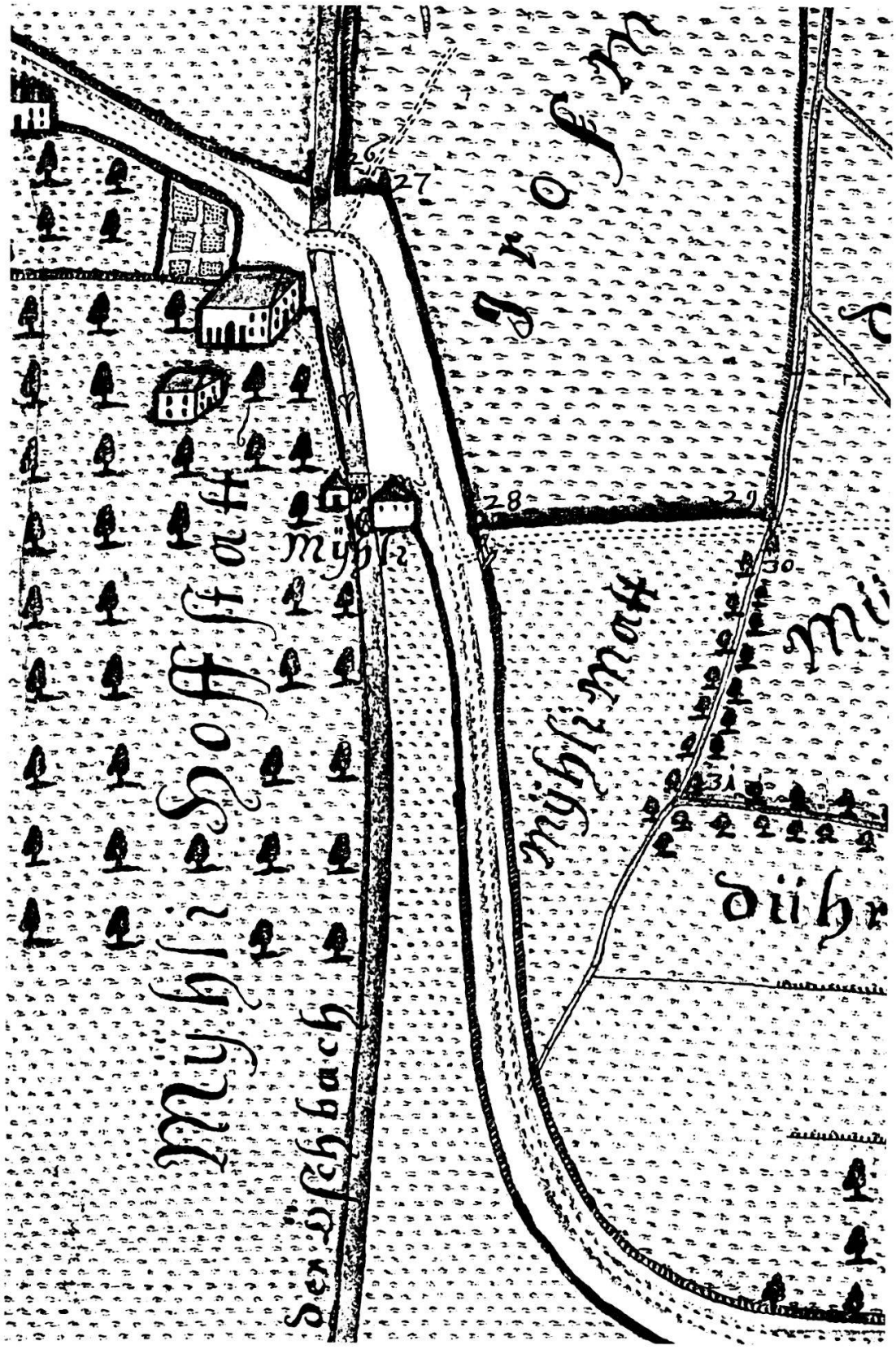

Die Erblehensmühle zu Halten. Ausschnitt aus dem geometrischen Grundriss «des zuo der Mühli zuo Halten gehörigen Zehendtens (...). Plan von Johan Ludwig Erb 1753, Massstab: 1:2500 STAS AD 7,3

Drei Jahre später bestätigt der städtische Schleiffer aber, dass ihm die neue Schleiffi in Oekingen durch «abziechung allhiesiger arbeith und verkhauffung des schleiffs Eintrag und abbruch thue». Trotz dieses Einspruchs bleibt die Obrigkeit bei ihrem früheren Entschluss, beschliesst aber zusätzlich, dass Wysswalds Sohn, «so das Schleifferhandwerkh erlehrnet, die vermög oberkheitlicher Satz und Ordnung bestimbte Jahr wanderen undt das disrer zu Oettkingen neüwerbauwte Schlyffe zu keinen khünftigen Zeiten in andere als bürgerliche hände fallen, oder verkhauft werden thue»[185]. So wird die Oekinger Schleiffi zu einem obrigkeitlichen Lehen und zu einem Aussenposten der städtischen Wirtschaft. Der Sohn Wysswalds seinerseits muss, wenn er den Betrieb später übernehmen möchte, auf die vorgeschriebene Gesellen-Wanderschaft gehen. Wie bereits erwähnt, werden 1722 die Güter der Wysswald versteigert, nicht jedoch die Schleiffi, da diese stets im Besitz eines Solothurner Bürgers verbleiben musste[186].

Die Anlage Wysswalds muss recht bedeutend und bekannt gewesen sein, da sein Sohn einen Weinausschank eröffnen konnte und Leute, zwar gegen den Willen der Obrigkeit, «setzen und beherbergen» liess. Das kam denen in der Stadt erst zu Ohren, als in der Mühle ein Ereignis eintrat, dessen Umstände auch später nie genau geklärt werden konnten: Eine «bernische Weibsperson» namens Christina Lädermann war nämlich tot unter dem Mühlerad gefunden worden; man brachte diesen (Unglücks-?) Fall mit dem Weinausschenken Wysswalds in Verbindung, aber da ihm nichts Konkretes angelastet werden konnte, kam er mit einer Geldbusse davon[187].

So wie Urs Wysswald mit seiner Schleiffi andern Schleiffern Kummer bereitete, konnten andere ihm selber natürlich auch in die Quere kommen, wie jener Durs Müller, der sich 1708 von Bäni Gerber von Halten eine Lauwmühli mit den dazugehörenden Rechten um 20½ Taler und etwas Trinkgeld erkauft hatte[188] und diese nun nach Oekingen überführen wollte[189]. Das passte Wysswald aber gar nicht, so dass er in Solothurn vor die Ratsschranken ging und Müller einklagte. Er trug vor, dass Müller weder von der Gemeinde noch von den einzelnen Landbesitzern (Partikularen) insbesondere das Wasserbenutzungsrecht zuerkannt erhalten habe, auch «geluste» es Müller, ihm (Wysswald) seine «Kunden alldorther» hinwegzulocken

[185] RM 1704, S. 474.
[186] RM 1722, S. 353.
[187] RM 1711, S. 1225, 1226, 1237ff.
[188] Fertigungen (1703–1731), S. 36.
[189] RM 1710, S. 517.

und seine (Müllers) Erzeugnisse «in das Bernpieth zu verkhauffen». (Bernisches Gebiet scheint für den Absatz wichtig gewesen zu sein). Die Obrigkeit entschloss sich darauf, das Ganze nochmals zu überdenken und zu untersuchen[190].

b) Die Drahtmühle

Während Walki, Stampfi, Rybi und Öltrotte früher recht zahlreich auf dem Land anzutreffen waren, besass Oekingen lange Zeit einen Handwerksbetrieb, der im Kanton Seltenheitswert aufwies: eine Drahtmühle (oder Trottzug, Drahtzug). Erwiesenermassen stritten sich die Gemeinden nicht gerade um solche Anlagen, da man wusste, dass sie sehr viel Holz verbrauchten und einen Höllenlärm verursachten. Die Stadtbürger Digier und Mauritz Gibelin, welche die Drahtmühle für zwölf Jahre zu Lehen hatten, wurden denn auch aufgefordert, die Drahtmühle von ihrem ursprünglichen Standort in der Stadt bei der obrigkeitlichen Münzstätte auf das Land zu verlegen[191]. So suchten sie zu Anfang der Dreissigerjahre des 17. Jahrhunderts nach einem geeigneten Standort. Olten, das zuerst dafür vorgesehen war, widersetzte sich aber sofort und auf heftige Weise diesem Vorhaben, weshalb man schliesslich auf Oekingen und die Wasserkraft der Oesch auswich. Zunächst fand man nichts Geeignetes, dann einigte man sich auf die Biblitzmatte an der Gemeindegrenze zu Kriegstetten und Halten[192].

Der Oekinger Drahtzug gehört in die Reihe der ersten Ansätze der Drahtherstellung, die jurassisches Schmiedeeisen verarbeitete[193]. Dabei wurde ein dünner Metallstab durch eine gelochte Eisenplatte gezogen (das sogenannte «Zieheisen»). Dadurch verkleinert sich der Querschnitt und es entstand Draht.

Es lohnt sich, an dieser Stelle etwas mehr zu dieser Drahtmühle zu sagen, weil sie Oekingen und seine Bewohner über lange Zeit und in vieler Hinsicht beeinflusst hat. Der Oekinger Drahtzug bestand nicht nur aus der eigentlichen Verarbeitungsanlage, sondern umfasste verschiedene Gebäudeteile, die auch als Arbeiterwohnungen dienten. Es ist nicht möglich, die genaue Anzahl der im Betrieb Beschäftigten ausfindig zu machen; es müssen aber recht viele gewesen sein. 1637 brach die Pest im Drahtzug aus, und es wurde den Leuten befohlen, den Ort nicht zu verlassen, «sonsten wurden wir uff sin

[190] RM 1710, S. 517ff. Man hört aber nichts mehr davon.

[191] *F. Schwab,* Industrielle Entwicklung, S. 150.

[192] Ebda. S. 150. RM 1634, S. 381, 424, 435f., 535. Die Biblitzmatte war ein Lehen des Spitals Solothurn, Schwab, S. 151.

[193] Ebda, S. 149.

passen und schiessen lassen»[194]. Die Obrigkeit verlieh den Drahtzug an Stadtbürger[195]: an Vogt Digier, gegen Ende des 17. Jahrhunderts an den Grosskaufmann Urs Buch[196], im 18. Jahrhundert an Altvogt Dunant[197]. An der Spitze des Betriebs in Oekingen stand ein Drahtmeister (Trottmeister). Namentlich bekannt sind Urs Graf und sein Sohn Jakob, die dort von ca. 1700 bis 1730 ihrem Beruf nachgingen[198]. 1730 erscheint ein fremder Meister reformierter Konfession, dem die Arbeitserlaubnis zuerst verweigert wird. Später wird sie ihm dann gleichwohl zugestanden, weil kein Katholik mit denselben Fähigkeiten gefunden werden konnte, zudem war der Sohn des verstorbenen früheren Meisters unfähig, die väterliche Stellung einzunehmen. Zusammen mit dem neuen Drahtmeister kommen viele Gesellen nach Oekingen und quartieren sich bei der Drahtmühle ein[199]. Für die Dorfbewohner sind es Fremde, die andere Sitten und Bräuche mit sich bringen. Über die Beziehungen zwischen diesen Zugewanderten und den Oekingern schweigen die Quellen. Aus der unterschiedlichen Beschäftigungsart der Dorf- und der Drahtzugbewohner können aber bestimmte Schlüsse gezogen werden: Im Dorf lebten Leute, die als Haupt- oder wenigstens Nebenbeschäftigung das Land bebauten, die also nach den von der Bodenbearbeitung vorgegebenen und vorgeschriebenen Regeln lebten. Ihre Lebensart und Mentalität war noch vorwiegend an die seit Jahrhunderten von Generation zu Generation weitergegebenen Werte gebunden. Anders die Tagelöhner im Drahtzug, die für ihre Arbeitsleistung im Eisenwerk Geld erhielten und damit auskommen mussten: sie besassen kein Land, das sie bebauen konnten. Deshalb lebten sie nicht nur geographisch am Rande, nämlich an der Gemeindegrenze, sondern auch in sozialer Hinsicht am Rande der ländlichen Bevölkerung und Gesellschaft. Eine kleine Sondergruppe, die aber im Laufe des 19. Jahrhunderts mit dem Aufkommen der Industrie immer bedeutender wurde, bis sie den Hauptteil der Bevölkerung zu bilden begann.

[194] RM 1637, S. 201.

[195] 1651 verkauften aber die Erben Digiers und Schultheiss Gibelins den Drahtzug samt Werkzeug und Häuslein an den Basler Hans Heinrich Zäslin. Lehensbriefe aus Notariatsprotokollen und Copien, S. 463 ff.

[196] Siehe *Amiet/Sigrist,* Sol. Geschichte II, S. 583 f.

[197] RM 1749, S. 230 f.

[198] Sie treten in Oekingen in der genannten Zeit als Käufer und Verkäufer auf. Siehe Fertigungen (1703–31), S. 31 f., 71, 96, usw.

[199] RM 1730, S. 77, 111.

Wie entwickelte sich der Drahtzug weiter? Bereits 1696 war ein weiteres Wasserrad in Betrieb genommen worden[200]. 1749 gestattete die Obrigkeit den Ausbau zu einer Hammer- und Zeugschmiede, die jedoch nicht zusammen arbeiten durften. Es wurde Altrat Dunant bewilligt, dass er «das nöthige Voleck [Volk], worunder keine andere verheurathete Personen als allein von catholischer Religion sich befinden sollen [anstelle] und daselbst einlogiren möge»[201]. Gegen Ende des Jahrhunderts beginnt aber der Niedergang des Betriebs und anfangs des 19. Jahrhunderts wird an derselben Stelle eine Papiermühle erstellt[202].

6. Gleiche und Ungleiche im Dorf

Bisher haben wir das Dorf aus der «Vogelperspektive» betrachtet: Grobe Umrisse und Grenzen, Häuser, die Windungen der Oesch und die Wässerungskanäle, die Einteilung der Felder und Matten konnten erkannt werden. Verlassen wir nun aber unseren Standort und begeben uns gleichsam auf niedrigere Höhe. Dadurch verlieren wir zwar die Übersicht auf das ganze Dorf, gewinnen dafür aber interessante Einblicke in Dinge, die wir vorher nicht genau erkennen konnten: Der Mensch wird zum Mittelpunkt. Aber da fällt sofort auf, dass seine Häuser und Höfe nicht alle gleich gross und schön gebaut sind, dass nicht jeder gleich viele Kühe und Pferde auf die Weide treibt, dass uns die Kleidung des einen weit vornehmer erscheint als die des anderen. Sollte das harmonische Bild, das wir von «oben» betrachtet haben, von nahe gesehen nicht mehr stimmen?

6.1 Arm und Reich

Die kleinste menschliche Gemeinschaft war auch früher dadurch gekennzeichnet, dass einer mehr besass als der andere. Für Oekingen besitzen wir eine erste Vermögensliste aus dem Jahre 1418, dann wieder für die Jahre 1465 und 1473[203]. Obschon das Dorf damals nur aus zehn bis zwölf Haushaltungen bestand, lassen sich gleichwohl erhebliche Vermögensunterschiede feststellen (1465): Ein Hensli

[200] Bodenzinsverzeichnis der Stadt und sämtlicher Vogteien (1650–1703), S. 943.

[201] RM 1749, S. 230f.

[202] Siehe Kap. «Papierfabrik».

[203] Es handelt sich hier um die sogenannten «Tell-Rödel». Die «Tell» war eine nicht regelmässig erhobene direkte Vermögenssteuer von 5%, die bei ausserordentlichen Ausgaben (z. B. Kriegszügen) vom Landesherr (und später von der Stadt) eingezogen wurde.

Ursibach bezahlte zum Beispiel das Zwanzigfache eines Hensli Kürsenner an Steuern; dieser hatte zusammen mit der Frau von Hensli Schmit und mit der Frau von Peter Schmit am wenigsten zu versteuern, nämlich fünf Schilling. Bei der letzten Erhebung von 1473 ist der Graben zwischen viel und wenig Besitzenden grösser geworden, denn da gab Peter Glutz mehr als das Dreissigfache von dem ab, was die ärmeren Oekinger abliefern mussten. Anders ausgedrückt, machte die Abgabe des grössten Steuerzahlers Peter Glutz über 40% des vom ganzen Dorf bezahlten Geldes aus.

Interessant ist der Vergleich mit einer Steuerliste, die mehr als 300 Jahre später (1798) während der Helvetik (als die Französische Revolution auch in der Schweiz die alte Ordnung hinweggefegt hatte) aufgestellt wurde[204]. Da bezahlten von 24 namentlich aufgeführten Personen zehn Vermögenslose überhaupt keine Steuern, währenddem die drei grössten Steuerzahler (Urs Sepp Affolter, Claus und Josef Gasche) mit zwölf, elf und zehneinhalb Franken an die 40% der gesamten Steuersumme Oekingens beglichen. Auch hier eine sehr ungleiche Vermögensverteilung.

Vermögend sein bedeutete vor allem, Land zu besitzen. Zwei die «Neumatten» betreffende Zusammenstellungen aus den Jahren 1709 und 1726 erlauben uns einen Einblick in die Besitzverhältnisse.

Besitzverhältnisse am Beispiel der «Neumatten» (1709 und 1726)[205]

1709	Durs Affolter	400 a
	Joseph Gasche und Hans Gasche sel. Kinder	192 a
	Caspar Affolter	56 a
	Caspar Sperisen, der Schmied zu Kriegstetten	64 a
	Frau «Ammännin» von Subingen	48 a
	Ammann Studer von Kriegstetten	32 a
	Baltasar Scheidegger	32 a
	Durs Graf, der Drahtmeister	24 a
	Durs Müller	24 a
	Caspar Weiswaldt, der Schleiffibesitzer	32 a
	Summe	904 a
		(28¼ Mad)

[204] Vermögensregister des Kt. Solothurn von 1798.

[205] von Roll-Archiv, Nr. 1172 vom 3.6.1713 und Kriegstetten-Akten, Bd. 3, S. 351–361. Vgl. Plan v. 1726 von Joh. Ludwig Erb (Bucheinband)

1726	Urs Gasche der Jung	108 a
	Urs Affolter	544 a
	Joseph Steiner von Horriwil	24 a
	Caspar Sperisen von Kriegstetten	73 a
	Koni Affolter	96 a
	Ueli Fluri	50 a
	Joggi Gasche	140 a
	Jacob Christoff Gabriel	48 a
	Urs Müller	17 a
	Die Frau von Urs Müller sel., Ammann von Subingen	72 a
	Joseph Studer des Ammanns sel. Sohn von Kriegstetten	49 a
	Summe	1221 a
		(38 Mad)

1709 teilen sich zehn Besitzer in die Neumatten. Durs Affolter besitzt jedoch allein über 40% des aufgeführten Landes; rechnet man den Besitz der Erben von Joseph und Hans Gasche noch dazu, so steigt der Anteil gar auf 65%. Den restlichen Besitzern verbleiben somit nur noch kleine Stücke übrig. 1726 hat sich an dieser Situation nichts geändert: Urs Affolter, Urs und Joggi Gasche haben immer noch den grössten Teil des Mattlandes in den Neumatten inne. Fünf Auswärtige, darunter ein Stadtbürger (Jacob Christoff Gabriel) und die Erben ehemaliger Ammänner von Subingen und Kriegstetten, besitzen ebenfalls Land in jenen Matten, während Durs Graf, der Drahtmeister, und Caspar Weiswaldt, der Schleiffibesitzer, die beide 1709 noch zu den Mattenbesitzern gehörten, 1726 nicht mehr aufgeführt werden.

Wichtig ist nun die Frage, wie sich das gesamte Land (Acker- und Mattland) auf die einzelnen Haushaltungen Oekingens verteilte. Da eigentliche Verzeichnisse darüber (z. B. Kataster) in der Regel erst im 19. Jahrhundert vorliegen, müssen wir für die frühere Zeit auf andere Dokumente ausweichen, wie zum Beispiel die Inventare. Die Untersuchung der Hinterlassenschaften von 1720–1795 ergab dabei folgendes Bild der Besitzverhältnisse:

Figur 6:
Besitzverhältnisse in Oekingen 1720–1795.

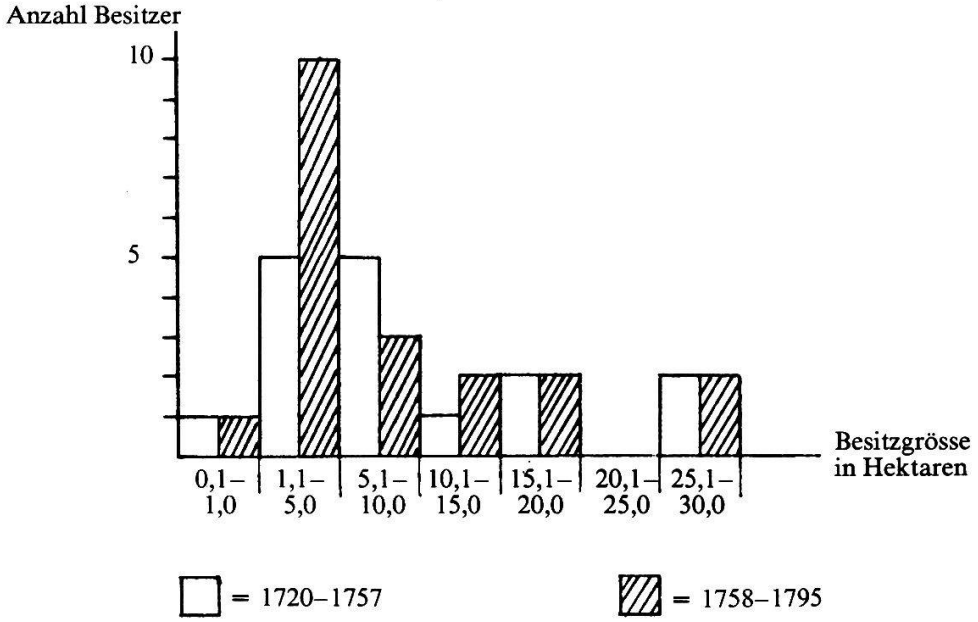

a) 1720–1757 (schraffierte Säulen): Kleine (bis 5 ha) und mittlere (bis 15 ha) Landbesitzer halten sich zahlenmässig die Waage. Bei den grossen Gütern (über 15 ha) wird deutlich, dass nur wenige Oekinger viel Land besitzen. Im Vergleich zu anderen Wasserämter Gemeinden hält sich aber der grosse Landbesitz in Oekingen im Rahmen.

b) 1758–1795: Im Vergleich zu früher nimmt die Zahl der mittleren Landeigner etwas ab, während der grosse Landbesitz gleich bleibt. Auffallend ist die grosse Zunahme (um das Doppelte) der kleinen Landbesitzer. Der Grund für diese Entwicklung ist in der Bevölkerungszunahme der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu suchen. Die Masse der wenig oder gar nichts besitzenden Einwohner Oekingens vemehrte sich dabei vor allem infolge Verschuldung und Erbteilung.

Grosse Landbesitzer kamen vielmals solchen Bodenzerstückelungen zuvor, indem sie den Familienbesitz beim Tod des Hofbesitzers nicht auf alle Erbberechtigten teilten, sondern nur einem überliessen; dieser hatte dann die anderen entsprechend auszuzahlen. Diese Massnahme verhinderte eine Wertschmälerung des Hofes, was wiederum der Familie über Generationen eine bedeutende Stellung im Dorf und in der Umgebung sicherte. Die Familien der Affolter und Gasche (nicht alle Linien) sind ein gutes Beispiel dafür, wie der Familienbesitz über Jahrhunderte zusammengehalten oder sogar vergrössert werden konnte.

Nicht nur der Landbesitz verteilte sich auf ungleiche Weise. Erinnern wir uns an die ungleiche Verteilung der Nutzungsrechte an Wald und Weide, der Rechtsamen. Doch wer besass viel und wer wenig Rechtsameanteile im Dorf? Die Figur Nr. 7 soll den Zusammenhang zwischen Landbesitzgrösse und Nutzungsberechtigung in den Jahren 1720–1757 und, zum Vergleich, 1758–1795 verdeutlichen. Es fällt sofort auf, wie sich die kleinen Rechtsameanteile (1/16–3/8) bei den kleinen Landeignern (bis ca. 5 ha Hofgrösse) häufen[206]; umgekehrt befinden sich die grossen Nutzungsrechte (½ und mehr) in den Händen grosser Landbesitzer.

Figur 7:
Das Verhältnis von Land- und Rechtsamebesitz 1720–1795[207].

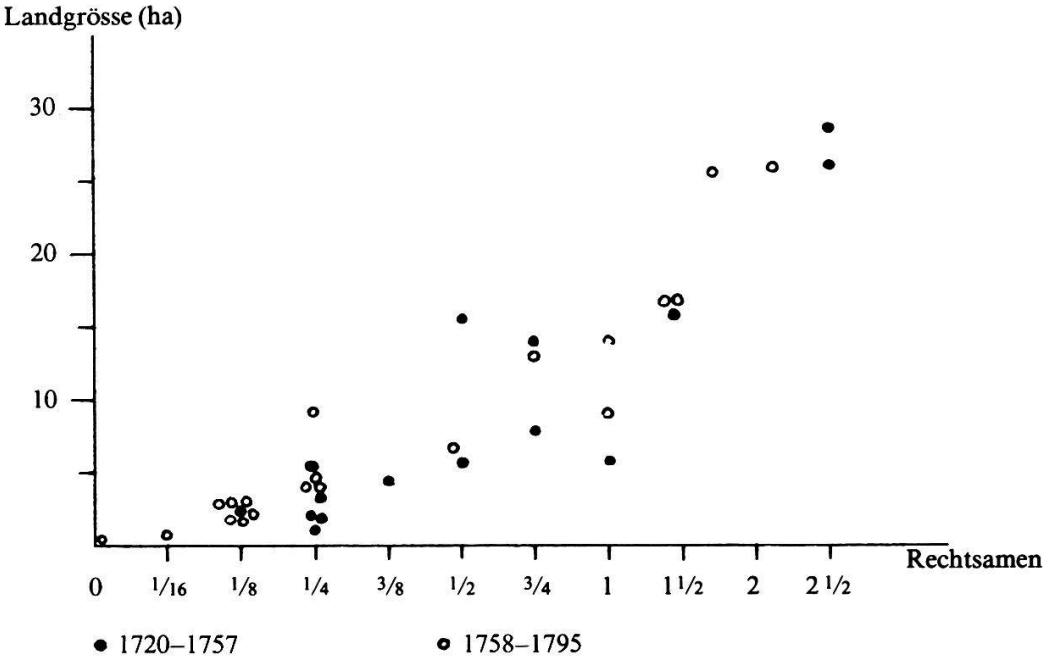

Land- und Rechtsamebesitz waren nicht die einzigen Kriterien zur Unterteilung der dörflichen Bevölkerung in «arm» und «reich»; auch gab es verschiedene Zwischenstufen. Gleichwohl erlaubt uns die Untersuchung des Besitzstandes festzustellen, wie ein Teil der Dorfbevölkerung den grössten Teil des Bodens und der Nutzungsrechte innehatte, während sich die anderen (die zudem gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Mehrheit zu bilden begannen) in die Über-

[206] Auffallend ist die Zunahme der wenig Rechtsame besitzenden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.
[207] Inventare 1720–95.

bleibsel teilen mussten. Die Grösse des Landbesitzes war von entscheidender Wichtigkeit, weil sie in einer noch vollständig bäuerlichen Welt über die Lebensqualität des einzelnen entschied: Wer weniger als 3–5 Hektaren Land besass, konnte sich nicht mehr aus dem Ertrag seines Landes ernähren. Die häufige Folge war, dass er vom selbständigen Bauern zum abhängigen Tagelöhner wurde.

6.2 Vollbauer, Halbbauer und Tauner

1712 zerstörte ein Brand die Häuser von Urs Affolter, Koni Winistörfer und Urs Graf. Wie in solchen Fällen üblich, erhielten die Brandgeschädigten von der Obrigkeit eine Brandsteuer zuerkannt. Diese war aber nicht für alle drei gleich gross, denn während Urs Affolter die gewöhnliche Entschädigung erhielt, weil er ein «Bauer» (Vollbauer) war, bekam Winistörfer weniger (dafür aber noch ein Almosen), da er als «Tauner» eingestuft wurde; bei Urs Graf wartete man noch zu, weil nicht klar war, ob er ein «halber Bauer» oder ein «Tauner» sei[208]. Was bedeuten diese Bezeichnungen, und woran lag es, dass die Brandsteuer unterschiedlich verteilt wurde?

a) Die *Bauern (Voll- oder Ganzbauern):* So wurden diejenigen genannt, die einen ganzen Zug (vier Pferde, Ochsen) vor ihren Pflug anspannen konnten, um ihre Äcker zu bestellen. Wer so viel Zugkraft einsetzen konnte, besass nicht nur genug Land, um sich und die eigene Familie zu ernähren, sondern auch um Ertragsüberschüsse für den Markt produzieren zu können. In Oekingen zählten die *Affolter* und die *Gasche* dazu: Die Gebrüder Beni und Hans Gasche lebten gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Beni besass neben seinem eigentlichen «Sässhaus» (Wohnhaus), mit dem dazugehörenden Stock und Speicher, samt zwei kleinen Scheunen und Gärten, noch zwei weitere Häuser (eins davon zusammen mit seinem Bruder) und insgesamt zweieinhalb Rechtsamen (Nutzungsrechte). Am Landbesitz lässt sich aber erst richtig abschätzen, wie reich dieser Beni Gasche eigentlich war: An begehrtem Mattland besass er 32 Mäder (ca. 10 ha), auf die drei Ackerzelgen verteilten sich 43½ Jucharten (ca. 15,5 ha) seines Landes. Sein gesamter Landbesitz wurde bei seinem Tod auf 7840 Pfund, was mehr als dem doppelten Wert seiner Häuser entsprach, geschätzt. Zwei Knechte und eine Magd halfen mit, die Arbeiten im Haushalt und auf den Feldern zu besorgen. Benis Bruder Hans war von 1687–1691 Ammann des Gerichts Kriegstetten[209], und damit die einflussreichste Persönlichkeit nicht nur in

[208] RM 1712 S. 772, 798, 891, 1309, 1364.
[209] *V. Kaufmann,* Untervögte.

Oekingen. Dies zeigte sich auch darin, dass er zu den wenigen nichtstädtischen Leuten gehörte, die Geld ausliehen (in Form von Gültbriefen). Bei seinem Tod hinterliess er an barem Geld goldene Dublonen und Dukaten[210]. Auch der Besitzer der Oehli und Stampfi *Mauritz Furrer* besass viel Land und genug Pferde, um einen ganzen Zug anspannen zu können[211].

Alle Vollbauern waren natürlich auch die grössten Nutzniesser der Waldungen und Allmenden. Urs Affolter besass 1720 nicht weniger als 2½ Rechtsamen, was fast ¼ des gesamten dörflichen Nutzungsgutes ausmachte[212]. Politisch gehörten sie ebenfalls zu den massgebenden Leuten; so hatten die Affolter und Gasche abwechslungsweise die Oekingen vorbehaltenen Gerichtssässenstellen im Gericht (Niedergericht und «Amtschreiberei») Kriegstetten inne [213]. Im 18. Jahrhundert stellten die Vollbauern etwa ⅕ aller Oekinger.

b) Die *Halbbauern:* Sie besassen, wie der Name verrät, einen halben Zug (zwei Pferde, Ochsen). Es fällt schwer, sie genau einzuordnen. Ihr Landbesitz bewegte sich (laut Inventaren) zwischen 5–15 Hektaren, und sie nutzten ¼–1 ganze Rechtsame. Auch sie konnten wie die Vollbauern von der Bebauung ihres Landes leben; aus diesem Grund gehörte ihre Welt, vor allem was Lebenseinstellung, Interessen und Beziehungen (z. B. Heiraten) betrifft, zu derjenigen der Vollbauern. Josef Müller, der 1783 starb, besass einen halben Zug, 9,6 Hektaren Land und eine ganze Rechtsame. Bezeichnenderweise war auch er ein Mitglied des Gerichts[214].

c) Die *Tauner:* Von den oben genannten zwei Bevölkerungsgruppen deutlich abgegrenzt finden wir die Kleinbauern und die Tauner. Sie verdienten sich als Tagelöhner («Tauner») ihren Lebensunterhalt, weil sie im Gegensatz zu den Voll- und Halbbauern nicht genug Land besassen, um sich damit ernähren zu können. Die Tauner, die in kleinen Häusern oder bei Bauern als Mieter wohnten, bepflanzten kleine Landstücke auf der Allmend (Rüttenen und Bünten) mit Gemüse und Hanf. Ihre Nutzungsrechte an Wald und Weide waren gering. Deshalb blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich nach einem Nebenerwerb umzuschauen. So arbeiteten sie während der Ernte als Tagelöhner bei den Bauern und zur übrigen Zeit zu Hause als Heimarbeiter (Webarbeiter etc.), viele suchten ihr Glück woanders, indem

[210] Inventar 5 (1681–92), S. 125, 140, 156, 168.
[211] Inventar 1 (1767–68), S. 25 ff.
[212] Inventar 19 (1720–23), S. 71 ff.
[213] Siehe Kapitel 6.4.
[214] Inventar 1 (1778–83), S. 249 ff. und 2 (1783–86), S. 5 ff.

sie auswanderten. 1795 hinterliess Bernhard Fluri ganze 0,7 Hektaren Land und eine Kuh, ein Haus hatte er nicht besessen[215]. Wer einen handwerklichen Beruf ausübte, besass eine zusätzliche Möglichkeit zur Existenzsicherung.

Kommen wir nun zum Brand von 1712 zurück. Da hatte die Unterscheidung in Bauer – Halbbauer – Tauner ganz konkrete rechtliche Auswirkungen: Je nach der Zugehörigkeit zu dieser oder jener Schicht erhielt der Brandgeschädigte mehr oder weniger Entschädigungsgeld, obwohl die Reicheren ja eher aus eigenen Mitteln einen Hausneubau zu finanzieren in der Lage gewesen sein müssen als die Tauner, auch unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnkomforts. Auch allgemein waren die «Welten» des genug Land besitzenden Bauern und des wenig oder gar kein Land besitzenden Kleinbauern und Tauners scharf voneinander getrennt. Allein die Erfahrungen des Hungers und Frierens wurden nicht von beiden geteilt.

6.3 Die alte Gemeinde: Eingesessene und Hintersassen[216]

Gleichheit und Ungleichheit im Dorf wurden ausser durch den Besitz oder Nichtbesitz von Land und Nutzungsrechten auch auf andere Weise spürbar. 1772 erhielt Oekingen auf Drängen der bemittelten Bauern (von denen Joseph Müller und Claus Gasche auftraten) von der Obrigkeit einen sogenannten «Dorfbrief»[217]. Darin wurde einleitend bemerkt: «Aus Anlass des allzu geringen Einzugsrechts» sei es «durch Landtsfrömbde sowohl als Unterthanen» zu einem starken Anwachsen der Gemeindsgenossen gekommen, was, wenn nicht bald eingeschritten werde, «sowohl an nothwendigem Bauw- und Brennholtz, als an Wuhn und Weyd zu grossen Mangel und ohnwiderbringlichen Schaden» führen werde.

Der Dorfbrief beinhaltete dann wie bei Dorfbriefen üblich auch Bestimmungen, welche die Aufnahme neuer Bürger und Hintersassen (Einwohner nur mit Wohnrecht) wenn nicht ganz verbieten, so doch erheblich erschweren sollten. Solche Massnahmen erwuchsen aus den Befürchtungen der besitzenden Bauern, den Gemeindebesitz (Wald und Weideland) mit einer ständig zunehmenden Zahl von mittellosen Familien teilen zu müssen, zum Beispiel durch die Zuteilung von Allmendplätzen zum Gemüseanbau usw. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, setzte man das Einzugsgeld (Einkaufs-

[215] Inventar 2 (1794–97), S. 112.
[216] Hintersassen, auch Ansassen; siehe Kapitel 7.2.
[217] Kriegstetten-Akten, Bd. 4, S. 655 ff.

geld für Bürgerrecht) massiv herauf. Hier einige wichtige Punkte aus dem Dorfbrief:

a) Die Gemeinde darf bei einer Strafe von 50 Pfund keinen Fremden mehr als Gemeindsgenossen oder Hintersassen aufnehmen, ohne zuvor die Zustimmung der Obrigkeit eingeholt zu haben. Erhält der Antragsteller eine Einbürgerungsbewilligung, so hat er nebst Erstattung der gewöhnlichen Einzugsgebühr, der Obrigkeit 80 und der Gemeinde 160 Pfund zu bezahlen, «dann solle er einen währschafften Eymer [Feuereimer] zu Handen der Gemeind bringen und anschaffen, dann zu einem Abendtrunck 50 Maas Wein [= 75 Liter], Brodt von 8 Mäs Korn und 20 Pfund Käs» (Artikel 1).
b) Bestimmungen für Kinder: Ausser einem Sohn, der nur die Hälfte zu zahlen hat, müssen alle anderen vor der Einbürgerung geborenen Kinder den gesamten Betrag entrichten. Nicht eingekaufte Söhne sind nach ihres Vaters Tod als Fremde zu betrachten (Artikel 2 und 3).
c) Ein Solothurner Untertan bezahlt für den Einzug, nebst Eimer und Essen («Abendtrunck»), 42 Pfund der Obrigkeit und 100 Pfund der Gemeinde. Ein Kriegstetter hingegen nur noch 35 und 70 Pfund (Artikel 4).
d) Besitzt jemand bereits Güter im Dorf, so bezahlt er für sich und seine Familie insgesamt nur 35 Pfund (Artikel 5).
e) Erst bei erfolgter voller Bezahlung des Einkaufsgeldes kann der Eingekaufte an der «Wuhn und Weyd» (Nutzung der Allmend und Weidberechtigung), Wald- und Feldnutzung teilnehmen (Artikel 6).
f) Bestimmung zur Verteilung des jährlichen Gabenholzes: Die «Stimmen und Meinungen» (zur Holzverteilung) richten sich nach dem Rechtsamebesitz. Eine *ganze Rechtsame,* auch wenn sie auf mehrere Bürger verteilt ist, entspricht *einer Stimme.* Setzt ein Bürger einen «Hausmann» (Mieter in sein Haus, ist er verpflichtet, diesem ein bestimmtes Holzquantum pro Jahr zu entrichten (Artikel 7).
g) Die Herbstweide des Viehs soll nach altem Brauch geschehen (Artikel 8).
h) Zieht ein Ortsbürger von Oekingen weg, weil er seinen Besitz verkauft oder versteigert hat, verliert er sein Bürgerrecht, und nur die in der Gemeinde geborenen Kinder bleiben weiterhin Gemeindsgenossen (Artikel 9).
i) Wandert ein Bürger aus, ohne aber sein Gut zu verkaufen und sich anderswo einzukaufen (das heisst, dass er die Steuern weiterhin in Oekingen bezahlt), verbleibt ihm das Bürgerrecht, und

er kann jederzeit wieder in sein Heimatdorf zurückkehren (Artikel 10).

k) Verschuldete Eingesessene bleiben vollberechtigte Bürger (Artikel 11).

l) Bei den Nichtbürgern, den Hintersassen, werden zwei Gruppen unterschieden: Nichtsolothurner zahlen jährlich je 3 Pfund, Solothurner noch 1 und 2 Pfund an Obrigkeit und Gemeinde an sogenannten «Hintersassengeld». Beide Gruppen haben aber kein Recht, an der Nutzung von Allmende und Wald teilzunehmen. Will ein Hintersasse die gemeine Weide dennoch geniessen, das heisst, sein Vieh zusammen mit der Dorfherde weiden lassen, hat er zusätzlich alljährlich zu bezahlen:

– für ein Pferd	30 Batzen
– für ein Paar Stiere	40 Batzen
– für eine Kuh	15 Batzen
– für ein Haupt «Gustivieh»	10 Batzen
– für ein Schwein	3 Batzen
– für ein Schaf	2 Batzen
– für eine Geiss	5 Batzen

Wer an der gemeinen Weide teilnimmt, muss, ob Eingesessener oder Hintersasse, Zug-, Wacht- und Frondienste leisten (siehe unten) (Artikel 12).

m) Der Dorfseckelmeister zieht alle Einzugs- und Hintersassengelder zuhanden der Gemeindekasse ein. Alle zwei Jahre legt er dem Obervogt Rechnung darüber ab (Artikel 13).

Soweit die Bestimmungen des Dorfbriefs. Ein persönliches Bürgerrecht, wie wir es heute kennen, gab es vor dem 19. Jahrhundert nicht. Das Bürgerrecht haftete am Grund und Boden und am Besitz von Nutzungsrechten. Die Gemeinde wurde deshalb durch die Gemeinschaft der besitzenden und nutzungsberechtigten Bauern eines Dorfes gebildet. Die landlosen Tauner waren aus diesem Grund von den Gemeindsversammlungen und den Nutzungsrechten ausgeschlossen oder nur beschränkt daran beteiligt. Das Recht, an der Nutzung von Wald, Weide, Feld und Wässerung teilzuhaben, teilte die Dorfbewohner in die Gruppe der berechtigten eingesessenen Bauern und Bürger und in die Gruppe der rechtlosen Hintersassen[218]. Um als Bürger in die Gemeinde aufgenommen zu werden, hatte man Einkaufsgeld zu bezahlen, einen Feuereimer mitzubringen und die Bürger zu einem Abendschmaus einzuladen. Dass Besitz

[218] Mit der Zeit konnte es vorkommen, dass sich Nichtbürger Nutzungsrechte kauften und damit ein Recht an der Waldnutzung erhielten. Dies zeigt, dass nicht ein persönliches Bürgerrecht ausschlaggebend war.

und Bürgerrecht eng miteinander verknüpft waren, zeigt die Bestimmung, dass jemand, der bereits über Güter in der Gemeinde verfügte, der Gemeinde weniger zu entrichten hatte als ein anderer ohne entsprechenden Besitz. Andererseits verlor ein Bürger sein Bürgerrecht, wenn er seinen Besitz (Land, Haus) verkaufte oder versteigerte und wegzog, nicht aber, wenn er auswanderte, ohne sein Gut zu veräussern (es gewissermassen als Pfand zurückliess).

Die Kompetenzen der alten Gemeinde erstreckten sich hauptsächlich auf wirtschaftliche Fragen, wie zum Beispiel die Holzverteilung oder die Beachtung des Flurzwangs (Vorschriften bezüglich der gemeinschaftlichen Nutzung der Äcker und Matten). Nicht alle Eingesessenen hatten dabei ein gleiches Stimmrecht, sondern man stimmte und wählte (z. B. den Bannwart) nach dem Rechtsamebesitz, wobei auf eine ganze Rechtsame, wie erwähnt, ein Stimmrecht entfiel (siehe Art. 7 des Dorfbriefs). Es ist nicht schwierig auszurechnen, dass die drei bis vier grössten Land- und damit Nutzungsrechtsbesitzer mühelos die Mehrheit der insgesamt 11¾ Oekinger Rechtsamen stellen konnten und somit die Gemeinde-Beschlüsse weitgehend nach ihren Interessen erfolgten.

Die Teilhabe an den gemeinen Gütern der Gemeinde verpflichtete zur Übernahme bestimmter Dienste gegenüber der dörflichen Gemeinschaft. Punkt 12 erwähnt Zug-, Wacht- und Frondienste. Der Zugdienst bestand darin, dass diejenigen Bauern, die einen Zug Pferde (oder Ochsen) besassen, den minderbemittelten Oekingern damit zu Hilfe kommen mussten (etwa beim Pflügen). Wachtposten wurden in Zeiten ansteckender Krankheiten (Pest, Viehseuchen), bei Kriegsgefahr und auch gegen die damals als «Bettel- und Strolchgesind» bezeichneten Verstossenen, Fahrenden und Heimatlosen aufgestellt. Solche Heimatlose und Verbannte, die während des 18. Jahrhunderts immer zahlreicher wurden, zogen in Gruppen von Dorf zu Dorf, um etwas Nahrung zu finden; sehr oft wurden sie aber von Obrigkeit und Gemeinden mit grosser Härte vertrieben. 1742 befahl die Obrigkeit, dass jedes Wasserämter Dorf solche Wachtposten aufzustellen habe; die Gemeinde Kriegstetten beschwerte sich aber mit der Begründung, es seien zuwenig Haushaltungen, um Tag und Nacht Leute für die Bewachung aufbieten zu können. Deshalb verlangte Kriegstetten, dass auch aus den Dorfschaften Oekingen und Halten Wachtleute herbeigeholt werden sollten. Diese entgegneten jedoch, dass sie in ihren Dörfern für die Bewachung selber genug zu tun hätten, da sie selbst nicht viel bevölkerungsreicher seien als Kriegstetten[219]. Frondienste waren unentgeltliche Arbeitsleistungen

[219] RM 1742, S. 840f.

der Gemeindsgenossen und wurden gebraucht, wenn Strassen ausgebaut, Brücken gebaut, Wälder aufgeforstet werden mussten usw.

Die Hintersassen waren, obschon sie der Gemeinde jedes Jahr das Hintersassengeld bezahlten, von alledem ausgeschlossen; nur die gemeine Weide stand ihnen bei entsprechender Bezahlung einer Abgabe offen, während sie auf das Holz kein Anrecht hatten (ausser sie erwarben sich um viel Geld einen Rechtsameanteil). Auch sonst besassen sie nicht die Rechte der Eingesessenen. 1743 erkaufte sich der aus dem *Zürcherischen* stammende Joggi Meyer in Oekingen, wo er seit einem Jahr wohnte, ein Haus. Als die Obrigkeit in Solothurn davon erfuhr, rügte sie zunächst einmal die Gemeinde, dass diese Meyer überhaupt eingelassen habe; dann meinte sie, dass der Käufer des Hauses hätte wissen müssen, «dass ihm als einem Landsfrömden nicht erlaubt seye, auf etwas Ligends zu piethen», das heisst, Land und Haus zu ersteigern. Die Gemeinde verlangte daraufhin von Meyer, dass dieser sein Haus wieder verkaufe und dann von Oekingen wegziehe. Joggi Meyer meinte aber, dass er ein Oekinger sei, weil sein Vater in zweiter Ehe die Oekingerin Catharina Scheidegger geehelicht habe. Das nützte ihm jedoch nichts (siehe Abschnitt b des Dorfbriefes): es wurde bestimmt, dass er ein Jahr im gekauften Haus wohnen dürfe, es dann aber verkaufen müsse[220].

6.4 Die alte Gemeinde: Die «Dorfaristokratie»

Wie und von wem wurde die alte Gemeinde geleitet? Oekingen gehörte zusammen mit anderen umliegenden Ortschaften zum Gericht Kriegstetten und hatte das Recht, jeweils einen Gerichtssässen zu stellen, der aber von der Obrigkeit ernannt werden musste. Diese Gerichtssässen hatten gleichzeitig auch die Funktion eines Dorfammanns in ihrer Gemeinde. Von 1740–1796 bekleideten folgende fünf Oekinger dieses Amt[221]:

1740–1744: Ueli Fluri
1744–1757: Urs Gasche
1757–1768: Mauritz Furrer
1768–1786: Josef Müller
1786–1796: Josef Müller, der Sohn

Ein Gerichtssäss war auf Lebenszeit gewählt, so dass erst bei seinem Tod ein neuer Amtsinhaber ernannt wurde.

Für die Gemeindeeinnahmen (Pachtzinsen, Bürgerrechtstaxen, Hintersassengelder, Bussen) und -ausgaben war der Dorfseckelmei-

[220] RM 1743, S. 570f., 616ff.; 1744, S. 648f., 784.
[221] Ämter-Besatzungsbuch Kriegstetten von 1736–1796.

ster zuständig. Ab 1755 scheint der Dorfvierer (siehe unten) dieses Amt übernommen zu haben:
1740–1742: Joseph Steiner
1742–1744: Joggi Gasche
1744–1747: Mauritz Furrer
1747–1749: Hans Affolter
1749–1751: Mauritz Furrer
1751–1753: Caspar Stampfli
1753–1755: Mauritz Furrer
Die Amtszeit eines Seckelmeisters betrug in der Regel zwei Jahre, wobei man sich aber nach einer Unterbrechung wieder zur Wahl stellen konnte wie Mauritz Furrer, der das Amt dreimal innehatte, bevor er 1757 zum Gerichtssässen ernannt wurde.

In der Zeit von 1740–1755 war der Dorfseckelmeister gleichzeitig auch Dorfvierer. Der Dorfvierer hatte über die vorgeschriebene Benutzung der Allmenden, Rüttenen und Wälder und über die Einhaltung der Flurordnung zu wachen. Dadurch übte er eine sehr wirksame und bedeutende Kontroll- und Ordnungsfunktion aus. Dorfvierer waren von 1755–1796:
1755–1757: Urs und Joseph Affolter
1757–1760: Urs Steiner
1760–1762: Mauritz Furrer (Gerichtssäss)
1762–1764: Urs Affolter
1764–1766: ?
1766–1768: Joggi Gasche
1768–1770: Victor Furrer
1770–1772: ?
1772–1774: Claus Gasche
1774–1776: Caspar Gasche
1776–1778: Victor Furrer
1778–1779: Claus Gasche
1779–1782: Urs Sepp Affolter
1782–1784: Josef Müller (Gerichtssäss)
1784–1786: Fridli Furrer
1786–1788: Urs Gasche
1788–1790: Claus Gasche
1790–1792: Josef Müller
1792–1794: Friedrich Furrer
1794–1796: Claus Gasche
Nur einmal, Urs Steiner von 1757–1760, wurde der Dorfvierer nicht von den Voll- oder Halbbauern aus den Familien der Affolter, Gasche, Furrer und Müller gestellt, was nicht sehr erstaunlich ist, wenn

man bedenkt, welche Bedeutung der Dorfvierer in Sachen Bodenbenutzung innehatte.

Weitere Gemeindebeamte waren die Fruchtaufseher, die, wie ihr Name verrät, die Aufgabe hatten, das Heranreifen des Getreides zu verfolgen und den Zehntherren Meldung darüber zu erstatten. Dieses Amt wurde üblicherweise jeweils von zwei Oekingern ausgeübt:
1757–1768: Mauritz Furrer und Urs Affolter
1768–1770: Victor Furrer und Urs Affolter
1770–1774: Victor Furrer
1774–1776: Victor Furrer und Josef Gasche
1776–1778: Urs Furrer und Josef Gasche
1178–1782: Victor Furrer und Josef Gasche
1782–1784: Josef Gasche und Urs Fluri
1784–1794: Josef Müller (d. Sohn) und Urs Fluri
1794–1796: Urs Fluri und Josef Gasche
Daneben gab es im Dorf noch den Feuermeister, der die Brandbekämpfung leitete und den Bannwart. Namentlich bekannte Feuermeister waren:
1751–1755: Urs Affolter
1755–?: Urs Müller
Den Beruf eines Bannwarts übten die folgenden Oekinger aus:
1770–1772: Joseph Gasche
1772–1776: Victor Steiner
1776–1792: Claus Steiner
1792–1796: Franz Winistörfer
1796–?: Claus Gasche
Liest man diese Ämterlisten einmal durch, so fällt einem sofort auf, dass sich ein paar Familien in alle wichtigen Ämter teilten. Diese Familien bildeten im Dorf eine eigentliche «Dorfaristokratie», eine geschlossene Gesellschaft, ein Pendant zu den regierenden Geschlechtern in der Stadt Solothurn. In 56 Jahren gelang nur Josef Fluri, Joseph und Urs Steiner und Caspar Stampfli ein Eindringen in diesen Führungskreis.

6.5 Zusammenfassung

Wir haben zu Anfang dieses Kapitels danach gefragt, ob das Bild, das wir von «oben» gesehen haben, bei näherem Betrachten der Menschen noch zutreffen würde. Was wir gefunden haben, ist eine grosse Ungleichheit der Dorfbewohner: Sie ist bedingt erstens durch die ungleiche Verteilung des Bodens und der Nutzungsrechte, zweitens durch die Aufteilung in Eingesessene mit gewissen Rechten am Gemeindebesitz und in rechtlose Hintersassen, und drittens durch die Abstufung innerhalb der Eingesessenen selber in Vollbauer,

Halbbauer und Tauner, eine Unterteilung, die sich dann auch bei der politischen Beteiligung in der Gemeinde auswirkte. Die Zugehörigkeit eines Menschen zu der einen oder anderen sozialen Gruppe und seine rechtliche Stellung im Dorf entschieden schliesslich über seine Lebensqualität, denn Ernährungsweise, Anfälligkeit für Krankheiten, ferner Wohnverhältnisse, Bekleidung und vieles mehr hingen nicht zuletzt davon ab.

7. Anna-Maria Schmid (und andere): Ein Einzelschicksal

7.1 Das Leben der Anna-Maria Schmid

«Der in Verhafft liegenden Maria Schmid von Oettkingen gütlich und peinliche verrgychten seind nachmahlen verhört und über selbige geuhrteillet worden: Dass sie an Pranger gestellt, von dem Meister mit Ruthen gestrichen, gebrandtzeichnet und auf ewig von Statt und Land verwisen werden solle.»[222] Eine Frau namens Maria Schmid von Oekingen wird verhört, und das Urteil lautet, dass sie zunächst öffentlich zur Schau an den Pranger gestellt, dann mit der Rute geschlagen («gestrichen»), wie ein Stück Vieh gebrandmarkt und schliesslich für immer aus der Solothurner Herrschaft verwiesen («bannisiert») werden soll. Dies eine kurze Nachricht aus dem Jahre 1715; auf den ersten Blick nichts, was einer näheren Betrachtung wert schiene. Aber da beginnt man sich zu fragen, was denn diese Frau so Schreckliches verbrochen haben könnte, um eine solch harte Bestrafung zu verdienen, und dann will man wissen, was für ein Mensch sie gewesen ist und wie sie gelebt hat. Man sucht nach weiteren Nachrichten, und langsam und mit etwas Glück rekonstruiert sich vor uns das Leben einer Frau, die vor mehr als zehn Generationen von sich reden machte.

Ihre Mutter Margret empfängt Anna-Maria in unehelichem Stand in Deitingen von einem Mann namens Hans Schmid. Wie die Mutter während eines Verhörs berichtet, ist Schmid nun verheiratet und lebt in Derendingen[223]. Anna-Maria meint selbst, «es seye ohnehelich und habe sein Vatter niemahlen gesechen oder gekönnt»[224]. Ihr Geburtsjahr wird 1694 gewesen sein, da sie 1712 18jährig geschätzt wird. Schon von Geburt an ist Anna-Maria demnach gekennzeichnet: als uneheliches Kind wird sie nie die Rechte und Möglichkeiten

[222] RM 1715, S. 1110.
[223] Thurn-Rodel 1709/13, S. 313.
[224] Ebda., S. 315.

anderer Kinder geniessen können; ihr Aussenseiterdasein ist bereits vorgegeben. In welcher Umgebung wächst sie auf[225]? Ihre Mutter verdient sich ihren Lebensunterhalt als Dienstmagd bei ländlichen und städtischen Oberschichtsfamilien, so auch bei Stadtvenner von Roll; dort wird sie als «Saygamen» (Säugamme) seines Kindes eingestellt; ob die kleine Anna-Maria dabei nicht zu kurz kam? Später heiratet die Mutter Claus Ziegler aus Oekingen, dem sie zwei Kinder «als ein Meiteli und ein Büebli erzeuget, das Mäiteli ist gestorben, der Buob aber seye ohngefähr von zwei oder drei Jahren, läbe noch.» Wie Anna-Maria vom Stiefvater aufgenommen und behandelt wird, wissen wir nicht. Bald darauf stirbt aber der Vater dieser Kinder. Wie aus der späteren Hinterlassenschaft der Mutter ersichtlich wird, hinterlässt ihr Claus Ziegler ein Haus mit einer kleinen Hofstatt, eine Hanfsamen-Bünte und ein, wie die Quelle berichtet, «schlechtes Stückli Erdenreich am Haltenrein»[226]. Dies genügt bei weitem nicht, um sich und ihre zwei Kinder zu ernähren. 1709 wird sie wegen «etwelcher verübten Diebstähl incarceriert» (gefangengenommen) und als Strafe wird festgesetzt, «dass ihr der Scharpffrichter mit der Ruthe vorgestellt» werde, das heisst, sie wird geschlagen, zusätzlich wird festgehalten, dass sie bei Wiederholung ihrer Straftaten auf ewig von Stadt und Land gejagt werde (eine Massnahme, die von der Obrigkeit häufig angewandt wurde). Zur Zeit, als ihre Mutter festgenommen wird, ist Anna-Maria etwa fünfzehn Jahre alt und wohl damit beschäftigt, auf ihren kleinen Bruder aufzupassen und vielleicht durch Magddienste irgendwie zu etwas Geld zu kommen. Unter solch widrigen Umständen fällt es schwer von einer Erziehung zu sprechen. Vor den «Untersuchungsrichtern» sagt Anna-Maria aus, dass ihre Mutter sie «allezeit zur Andacht Gottes (...) und Frombkeit ermanet» habe, auch habe sie ihr das Beten für «eine hochweise Oberkeit (...) fleissig glehrnet». Dass hier die Obrigkeit in Verbindung mit Gott gebracht wird, sagt vieles über das Verhältnis Untertanen–Obrigkeit aus; zu lernen, Ehrfurcht vor beiden zu haben, bildete einen wichtigen Teil der damaligen Erziehung und garantierte den «gnädigen Herren und Oberen» in Solothurn ruhige und gehorsame Landleute.

Mit achtzehn Jahren ist es dann soweit, dass Anna-Maria nicht länger zuhause geduldet wird, da die Mutter noch den Knaben grossziehen muss, und das Einkommen nur gerade für zwei Personen

[225] Ebda., S. 313ff., 382f. RM 1713, S. 131f., 724f., 737f., 1312, 1334, 1714, S. 40, 942, 1715, S. 191, 1003f. Thurn-Rodel 1714/17, Verhör vom 15. 3. 1715 und 24./25. 10. 1715.

[226] Inventar 4 (1732–1734) vom 12. 3. 1733, S. 286ff.

ausreicht. Anna-Maria meint dann auch, ihre Mutter «habe es heissen hinweg gehen sein Glück weiters zu suchen und einen Dienst nachzufragen». Sie selbst gibt ihrer Mutter dafür keine Schuld, denn sie «habe es (...) wegen der bösen und hungrigen Zeit zu läben nicht mehr erhalten können, sonders fordt geschickt, um selbst Nahrung und Dienst zu suchen, worüber hin es in dis Ohnglück kommen seye.» Sie ist nun plötzlich ganz auf sich alleine gestellt. Zunächst sucht sie auch eine Stelle als Magd, aber da sie einen Arm wegen eines Falls nicht gebrauchen kann, findet sie keine Anstellung. Einen Dienst suchen, bedeutet aufzubrechen von dort, wo man aufgewachsen war, denn Oekingen bot kaum grosse Arbeitsmöglichkeiten für eine Hilfskraft. Anna-Maria zieht deshalb dorthin, wo auch schon ihre Mutter gearbeitet hat: nach Solothurn, wo sie bei Wirtshäusern übernachtet. Von diesem Moment an beginnt für das Mädchen das Herumirren, ihre unglücklichen Versuche, zu einer Beschäftigung zu gelangen, das Stehlen, um zu überleben, Verhaftungen, Verhöre, Entlassungen, ein Teufelskreis, aus dem es kein Entrinnen gibt, und in dem eine junge Fraue ohne Zuhause für viele als leichte Beute betrachtet wird.

In Günsberg nimmt sie sich in einem Haus einen «Tschopen», ein Paar Schuhe und Strümpfe, fünf Pfund Speck und andere kleinere Dinge, die sie im Heustock versteckt. Tags darauf wird sie dort vom Hausmeister schlafend vorgefunden und angezeigt. Sie habe die Sachen verkaufen wollen, um Brot dafür zu kaufen, gibt sie den untersuchenden Ratsherren («Thurnherren») zu Protokoll, sie «habe solches aus grossem Mangel und Noth getan» und bitte dafür Gott und die Obrigkeit um Verzeihung. Etwas mehr als einen Monat später, am 1. September 1712, wird sie erneut gefangengenommen. Diesmal hat sie auf einer Hofstatt in der Nähe der Stadt Rüebli und ein «Kratly voll zame Kirsen» genommen, die sie auf dem Markt um wenig Geld verkaufte. Von den «Thurnherren» wird sie gefragt, wo überall sie inzwischen gewesen sei. Anna-Maria antwortet, sie sei wieder zur Mutter zurück, aber diese habe sie nicht erhalten können, und deshalb sei sie weitergezogen. In Biberist findet sie bei einer Witwe für drei Tage eine Arbeit als «Jätterin», danach in Zuchwil als Arbeiterin auf den Kornfeldern. Als Schlafstätte dient ihr ein Strohhäuschen vor der Stadt; manchmal schläft sie auch bei den verschiedenen Wirtshäusern. Daraufhin wird sie eingesperrt und kurz darauf wieder freigelassen. Aber einige Zeit später steht sie wieder vor den Herren, dann erneut im Januar 1713. Jedesmal kommt sie ins sogenannte «Schellenwerk», ein Gefängnis-Arbeitshaus, aus dem sie aber noch in der ersten Hälfte des Jahres 1713 zweimal entweicht und zur Mutter zurückkehrt, dem einzigen Menschen, von dem sie

Unterstützung erwartet. Dadurch verschärft sich ihre Strafe: Sie wird mit der Rute stark «bestrichen» und im Schellenwerk an den «Stossbähren» (eine Fussangel, mit der sie sich nicht bewegen kann) gebunden. Erst anfangs 1714 wird sie davon befreit, «damit sie zu der Arbeith in dem Schellenwerck thuenlicher seye», es wird ihr aber ein Eisen um den Hals gelegt. Gegen Ende des Jahres wird sie freigelassen. Damit bessert sich ihre Lage jedoch keineswegs, denn schon im Februar 1715 befindet sie sich erneut in Gefangenschaft; wieder hat sie Nahrungsmittel entwendet, diesmal in Oekingen selbst, und zwar ohne Wissen der Mutter, wie sie aussagt. Aus dem Teufelskreis führt kein Weg heraus: Gegen *Armut und Hunger* gibt es kein Entrinnen, Auflehnung gegen die Besitzenden, die «Oberen» ist undenkbar, undurchführbar. Die Suche nach einer möglichen Beschäftigung führt Anna-Maria in verschiedene Dörfer und Gegenden: zuerst versucht sie es im Wasseramt und in Solothurn, dann geht sie nach Günsberg, Wiedlisbach und Oensingen; weil sie aber in der näheren Umgebung keine Verdienstmöglichkeiten finden kann, versucht sie es im Elsass, wo sie in Colmar auf einem Hof einen Sommer lang Arbeit findet; später gelangt sie nach Aarau, Einsiedeln, Münster und wieder nach Colmar. Während dieses Herumirrens erfährt sie, was es heisst, als Freiwild betrachtet zu werden: An der Zuchwiler Kilby wird sie von zwei Spielleuten zusammengeschlagen, «ohne Ursach», wie sie meint. Anfangs 1715 ein erster Verdacht, dass sie schwanger ist; sie streitet es aber ab. Im Oktober 1715, nach einer weiteren Gefangennahme, gibt sie zu, «von dem Knecht neben welchem es zu Colmar gedient habe» ein Kind zu erwarten, vom Vater kennt sie nur den Vornamen: Hans. 21 Jahre ist sie inzwischen alt. Sie meint, «wan sein Muetter ihme nicht allzeit seine begangene Fähler vorgehalten hätte, unndt es in des Teuffels Namen zum öffteren fortgehn heissen, solches nicht mehr von ihme geschen wäre».

Die letzte Nachricht zum Schicksal Anna-Marias datiert vom 20. November 1715: Wie wir gesehen haben, wird sie gebrandmarkt und für immer des Landes verwiesen. Somit wird sie vollends aus der Gesellschaft verstossen und zu einem Teil des umherirrenden Bettel- und Strolchgesindels, einer Menschengruppe der Ausgestossenen aller Art, von Obrigkeit und Gemeinden aufs härteste verfolgt. Seit dieser Verurteilung schweigen die Quellen über Anna-Maria: trotzdem können wir ihren weiteren Weg erahnen: Irgendwo auf einem Feld oder in einer Strohhütte gebiert sie ihr Kind[227], und überall, wo

[227] Im Oktober 1715 finden zwar die Hebammen, die Anna-Maria im Schellenwerk untersuchen, dass sie noch nicht «schwangeren Leibs» sei. RM 1715, S. 1032.

sie sich niederlassen möchte, wird sie fortgejagt und verfolgt, da sie als Verbannte für immer am Körper gezeichnet ist. Am 12. März 1733 stirbt ihre Mutter, die all das Wenige, das sie besitzt, ihrem einzigen Sohn Josef vermacht[228].

7.2 Armut und Hunger

Wer nicht über ausreichend Land verfügte (ca. 3–5 ha) und dazu nicht einen handwerklichen Beruf ausüben konnte, lebte mit dem Hunger; er war deshalb auf andere Einkommensmöglichkeiten angewiesen. Während der Feldarbeiten konnte er als Tagelöhner eine zeitlich begrenzte Beschäftigung finden, vielleicht als Korndrescher; in Oekingen bot noch die Drahtmühle eine gewisse Anzahl Arbeitsplätze. Nicht zahlreich waren hingegen die Knechte- und Mägdestellen bei vermögenden Bauern, da diese Arbeiten häufig von Mitgliedern der bäuerlichen Familie geleistet wurden. Viele Landlose legten sich eine Hanfbünte auf der «Haulen» an und verarbeiteten dann selbst den geernteten Flachs zu Hause oder liessen ihn von spezialisierten Hächlern verarbeiten. Auch die Bepflanzung eines Gärtleins oder eines sonstigen kleinen Stücks Landes (auf den sogenannten «Armen-Rüttenen») mit Gemüse und etwas Getreide und die Kleintierhaltung halfen der armen Familie etwas weiter. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte sich dann immer mehr die Kartoffel als Grundnahrungsmittel der armen Bevölkerung durch, anfänglich zum Leidwesen der Zehntherren, die eine Verminderung ihrer Einnahmen befürchteten. Noch 1753 fragte sich die Obrigkeit, ob die Anpflanzung der «Härdtöpfel» überhaupt verboten werden soll, da diese «dem Menschen zur täglichen Nährung sehr schädlich seyn sollen»[229]. Die Ratsherren mussten aber bald einsehen, dass die Anpflanzung der Kartoffel bereits so in Schwung gekommen war, dass ein entsprechendes Verbot ohne Folgen geblieben wäre. Die Kartoffel wurde nun überall, wo es möglich war, angepflanzt. Für die arme Familie bedeutete sie vor allem in Teuerungszeiten eine Loslösung von der Abhängigkeit vom Getreide und die Versorgung mit lebenswichtigen Nährstoffen. 1789 sass hingegen auch der Hunger am Mittagstisch einiger Oekinger Familien, weil «grimmige Kälte» den «armen Leüten» Joseph Stampfli, Urs Jäggi und Caspar Flury ihre «Erdapflen» zerstörte[230].

Das Essen einer Taunerfamilie setzte sich vorwiegend aus Kartoffel- und Hafergerichten und etwas Gemüse zusammen, Fleisch kam

[228] Inventar 4 (1732–1734) vom 12. 3. 1733, S. 286ff.
[229] RM 1753, S. 625.
[230] KS-Akten, Bd. 4, S. 707.

nur sehr selten auf den Tisch. Interessant ist in diesem Zusammenhang der Vergleich zu dem, was Urs Affolter, einer der reichsten Oekinger seiner Zeit bei der Hofübergabe zu seinem Unterhalt begehrte[231]:
Korn (zwei Kilo täglich)
Roggen (ein halbes Kilo täglich)
gestampfte Gerste und Hirse (insgesamt 30 Gramm täglich)
gedörrte Kirschen (insgesamt zehn Kilo im Jahr)
anderes Obst aus dem Garten
Butter (25 Kilo im Jahr)
ein fettes Schwein im Wert von über 23 Pfund
Milch (viereinhalb Liter die Woche)
Rüben und Rübli

Liess sich im Dorf überhaupt keine Beschäftigung finden, blieb der ganzen Familie oder einzelnen Familienmitgliedern (wie Anna-Maria) oft nichts anderes übrig, als anderswo ihr Glück zu suchen. Für junge Männer gab es noch den Solddienst, und ab und zu hört man darum von Oekingern, die im Ausland in fremden Diensten gefallen sind. Wie viele junge Leute nur auf eine solche Ausbruchsmöglichkeit warteten, schildert kurz ein Ereignis, das sich am letzten Weihnachtsfeiertag des Jahres 1710 abspielte[232]: Urs Gasche aus Oekingen kehrt ins Wirtshaus zu Zuchwil ein, weil er sein kleines Gut an einen Luterbacher namens Urs Schwaller verkaufen will; es sind noch andere junge Leute dabei, die einen «Trunk nehmen». Da meint Gasche, vielleicht schon etwas angetrunken, dass er in den französischen Kriegsdienst eintreten möchte und jedem fünfzehn Kronen schenken wolle, der mit ihm in den Krieg ziehen möchte[233]. Ohne lange zu zögern willigen Antoni Scheidegger von Etziken und Samuel Käch von Luterbach in dieses Angebot ein. Zur Zeit der Abreise bezahlt Gasche dann tatsächlich den versprochenen Betrag. Die ganze Sache fliegt aber auf: Gasche wird gefangengenommen, weil eine solche private Anwerbung von Soldaten für den Solddienst nicht gestattet ist.

Am schlimmsten erging es den verwitweten Frauen und den unehelichen Kindern. Wir hörten bereits vom Leben der Mutter Anna-Marias. Als Säugamme mussten sie ihre Milch an die Kinder reicher Familien vergeben, während ihr eigenes Kind dadurch Mangel litt. Wenn sie Glück hatten, erhielten sie als Heimarbeiterinnen einen

[231] Inventar 4 (1732), S. 217ff.
[232] Kundschaftsrodel 1 (1714–1724), S. 18f.
[233] Frankreich war von 1701–1713 in den sog. «Spanischen Erbfolgekrieg» verwikkelt und brauchte deshalb viele Söldner.

Zusatzverdienst. In ganz schlimmen Fällen bewilligte die Obrigkeit ein Almosen in Form von Getreide, wie 1754 für Maria Furrer, die alleine fünf Kinder durchzubringen hatte[234]. 1742 wurde es auch dem «gäntzlich mittellosen, in einem erbarmungswürdigen Zustandt sich mit den seinigen befindenden Joseph Flury von Oethkingen» gewährt. Auch Joseph Flury und seine Frau (die zu allem Unglück Ellbogen und Arm gebrochen hatte) hatten fünf Kinder zu ernähren[235]. Das Problem von kinderreichen Familien und ungenügender Ernährung spitzte sich gerade in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts immer mehr zu. Unterernährung war weit verbreitet.

Wie aus der Figur 8 herausgelesen werden kann, hängen mit Armut und Hunger noch andere Folgeerscheinungen zusammen; so fördert Unterernährung allgemein die Anfälligkeit für Krankheiten (Infektionen) durch grossen Mangel an Vitaminen und anderen Aufbaustoffen, was wiederum zur Schwächung des Organismus, Appetitlosigkeit und schliesslich zum Tod führt.

Figur 8: Auswirkungen von Hunger[236]

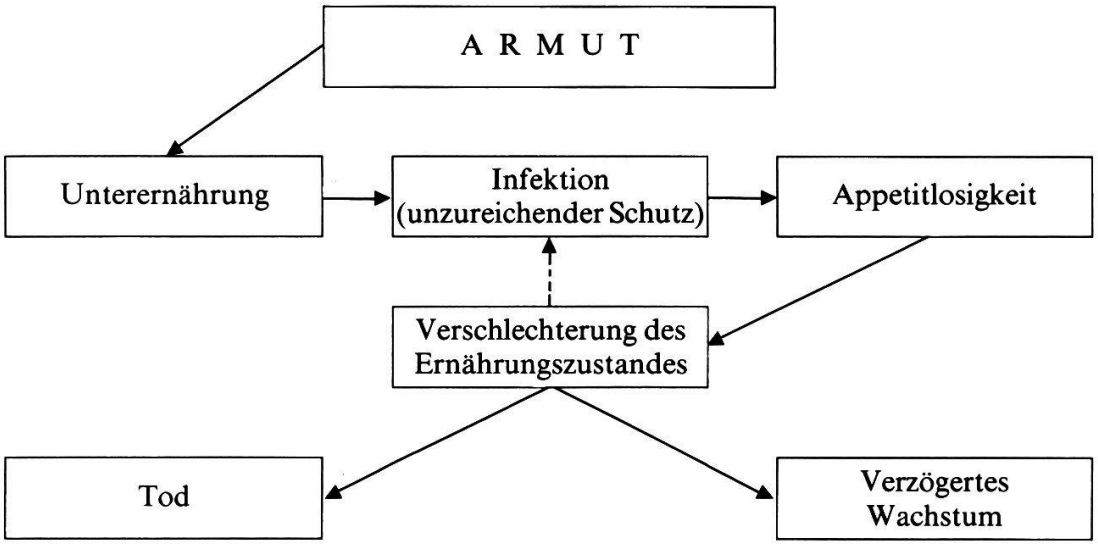

Dies sind Erscheinungen und Zusammenhänge, wie sie heute noch in Ländern der Dritten Welt anzutreffen sind. Besonderes Merkmal von Unterernährung war und ist dabei die extrem hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit.

[234] RM 1754, S. 435.
[235] RM 1742, S. 114.
[236] Nach C. Pfister, Bevölkerung und Klima, Bd. 2, S. 24.

8. Leben, Krankheit und Tod

8.1 Die Bedrohungen

Früher war das alltägliche Leben weit mehr von manifester Furcht und Angst gekennzeichnet, als dies heute der Fall ist. Die Menschen lebten in einer Welt, in der ihre Existenz durch eine Vielzahl von Erscheinungen gefährdet und in der der Tod tagtäglich zum Greifen nahe war. Die hauptsächlichsten und furchtbarsten Bedrohungen waren Krieg oder Kriegsfolgen, Hunger und Pest. Nicht selten traten sie gemeinsam auf und hinterliessen verwüstete Landstriche. Die Bevölkerung auf dem Lande litt am meisten darunter; auch gab es meistens kein Mittel und keinen Ausweg, um diesen Katastrophen zu entgehen.

In Oekingen stellte allerdings der Krieg nicht ein Schreckgespenst dar, wie etwa in Deutschland, wo zum Beispiel der 30jährige Krieg wütete (1618–1648) und ungeheure Menschenverluste verursachte. Hingegen war der *Schwarze Tod* (Pest) bis ins 17. Jahrhundert hinein eine Realität, die in kürzeren oder längeren Abständen die Dörfer heimsuchte und in den Familien eine grosse Zahl von Opfern forderte. Die Zahl der Toten in der Pfarrei Kriegstetten stieg während der Pestepidemie von 1628 um über 350% im Vergleich zum Durchschnitt der in pestlosen Jahren Verstorbenen. Allein zwischen 1611/12 und 1636/37 sind drei Pestzüge in der Pfarrei Kriegstetten feststellbar, aber nur beim letzten wird Oekingen als verseucht erwähnt[237]. Die Epidemie trat zunächst in der Drahtmühle auf, und es wurde den Insassen sofort verboten, diese zu verlassen, «sonsten wurde[n] wir uff sin passen und schiessen lassen»[238]. Dieser Pestausbruch im Jahre 1637 ist der letzte in der Vogtei bekanntgewordene Fall. Obschon die Pest damals aufhörte, eine konkrete Existenzbedrohung zu sein, blieb sie in den Vorstellungen und Gedanken der Menschen gleichwohl als Schreckgespenst bestehen und beeinflusste damit ihre Lebenshaltung noch lange Zeit: Die Angst vor einem Wiederaufflackern der Seuche wich nicht so schnell aus dem Bewusstsein.

Die dritte Geissel war der *Hunger,* aber der Hunger wählte sich seine Opfer anders als die Pest aus. Wie wir gesehen haben, fand diese Bedrohung der menschlichen Existenz nur dort einen Zugang, wo die Menschen ungenügend Land zum Bebauen hatten und ihre Ernährungsgrundlage dadurch so schmal war, dass eine kleine Störung

[237] *P. Müller,* Die Pestepidemien des 17. Jh., S. 92 ff.
[238] RM 1637, S. 201.

(sei es durch widrige Witterungseinflüsse und steigende Preise, sei es familiär durch die Geburt eines neuen Kindes) dieses unstabile Gleichgewicht zum Einstürzen brachte. Solche Krisen traten keineswegs selten auf. Wie Anna-Maria Schmid und ihre Mutter lebte der arme Bevölkerungsteil in ständiger Furcht und Sorge, am nächsten Tag nichts auf dem Tisch zu haben. Wir wollen aber an dieser Stelle nicht wieder auf die Auswirkungen von Armut eingehen; erwähnenswert ist jedoch noch ein Aspekt der Hungerbedrohung: das *Klima.* Je nachdem der Sommer zu kalt und verregnet oder zu trocken und heiss und der Winter zu lang und zu kalt war, wurde die Ernte zum Teil oder ganz zerstört. Figur 9 zeigt vereinfacht den Zusammenhang zwischen Klimaverschlechterung und Hungersnot: Wurde das Getreide durch Missernten knapp, so stieg die Nachfrage und mit ihr der Kornpreis auf dem Markt. Woher sollten aber die Tauner das Geld dafür aufbringen? Im Vergleich zu unserem Jahrhundert war das Klima früher allgemein kühler; zudem führten kalte und nasse Sommer häufig zu schweren Überschwemmungen. Man nennt die Zeit von ca. 1550 bis ca. 1850 deshalb auch die «Kleine Eiszeit».

Figur 9:
Zusammenhang zwischen Klimaverschlechterung und Hungersnot[239]

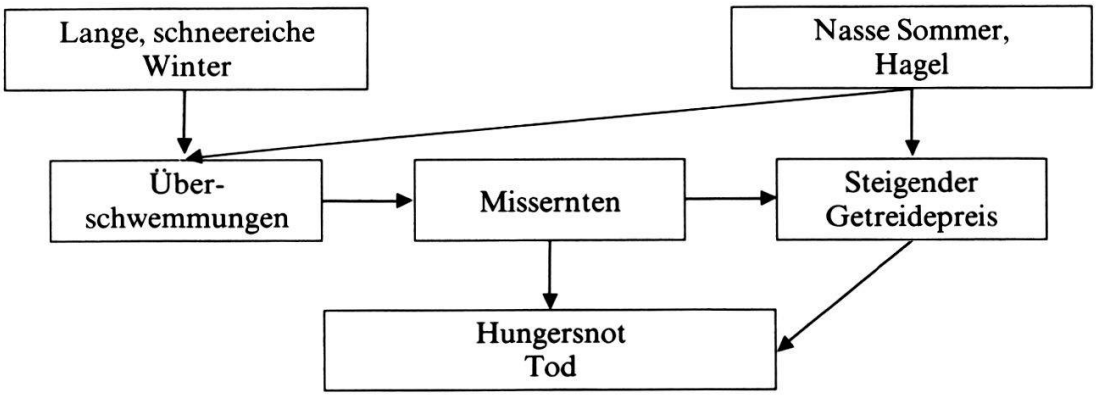

Für Oekingen selbst sind einige wenige Nachrichten über klimatische Einflüsse auffindbar:

1728: Ungefähr 1/5 des Getreideertrags wird durch Hagel zertört[240].

1770: Allgemeines Hungerjahr wegen kaltem und nassem Sommer[241].

[239] Nach *C. Pfister,* Bevölkerung und Klima, Bd. 2, S. 83.
[240] Siehe Kap. «Landwirtschaft», Erträge.
[241] *C. Pfister,* Bevölkerung und Klima, Bd. 2, S. 62f., 118.

1772: Hagel zerstört einen Teil der Getreideernte[242].
1789: Grimmige Kälte lässt Kartoffeln auf dem Felde erfrieren[243].

Beim Lesen solcher Vorfälle ist also im Auge zu behalten, dass schlechte Witterungseinflüsse bei uns noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein grosse Hungersnöte auszulösen pflegten, und das hat sich ja in weiten Teilen der Welt bis heute nicht geändert.

Neben diesen das Leben bedrohenden Heimsuchungen starben die Menschen an einer Vielzahl anderer Seuchen und Krankheiten, von denen sie nicht einmal den Namen kannten. So raffte 1727 in der Vogtei Kriegstetten ein «leidiges Fieber (...) viele Leuth und meistens junge, starcke Männer (...) ins Grab»[244]. Ein andermal klagt ein Vater aus Oekingen, seine Tochter sei mit dem «schlafenden Wurm» behaftet, womit wohl ein krebsartiges Geschwür gemeint war[245]. Daneben gab es aber auch Menschen, die an Altersschwäche starben, die «alte Gros», die «alte Frau», wie es dann in den Totenbüchern der Pfarrei heisst. Andere verunglückten etwa bei Erntearbeiten wie Urs Weber, der von einem Kirschbaum fiel und sich dabei das Genick brach[246]; wieder andere Bürger starben weit weg von zu Hause als Soldaten in Frankreich und auf den europäischen Schlachtfeldern. Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Verzeichnis aus dem Jahre 1827, in dem die zehn ältesten männlichen Oekinger Bürger aufgelistet werden[247]: Sechs unter ihnen sind älter als 60 Jahre, mit über 65 Jahren ist Urs Müller der Älteste, dann folgen Joseph Fluri, Joseph Sieber, Urs Joseph Affolter und Johannes und Joseph Gasche. Zwischen 50 und 60 Jahren ist keiner, drei sind anfangs Vierzig, einer ist 38. Im Vergleich zu heute bildeten die älteren Menschen noch eine kleine Bevölkerungsgruppe.

8.2 Die Sicherheiten

Trotz den überall lauernden Lebensbedrohungen haben die Menschen nicht aufgegeben und weiterhin Familien gegründet und Kinder gezeugt. Was gab ihnen den Mut und die Kraft dazu? Wo fanden sie in einer Welt voller Ungewissheiten doch noch ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität? Da sind einmal Dinge zu nennen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit die Lebensspanne eines Menschen weit überdauerten: so zum Beispiel der väterliche Hof mit den dazugehörenden Gütern und dessen Vererbung an die nächste Generation.

[242] RM 1772, S. 773.
[243] KS-Akten, Bd. 4, S. 707.
[244] RM 1727, S. 431f.
[245] RM 1742, S. 421.
[246] Totenregister Oekingen, 1641.
[247] KS-Akten 1820–58 (1827), S. 28.

Nicht zufällig erhielt in vielen Fällen ein Sohn (der spätere Hoferbe) den Vornamen des Vaters; so bildete die gleiche Vornamengebung über viele Generationen hinweg zusammen mit der Hofübergabe einen Zusammenhalt und eine Beständigkeit über den Tod des einzelnen hinaus, denn immer wieder sass zum Beispiel auf dem Hof der Hofstätter (oder anderer Familien) einer, der so wie sein Vorgänger hiess. Für den Bauern war alles, was für die Erhaltung des Hofes nützlich war, erstrebenswert und gut; seine Stellung und diejenige seiner Familienangehörigen im Dorf hing nicht zuletzt von dem ab, was er an Besitz aufzuweisen hatte. Sehr konkret wirkte sich das zum Beispiel beim Heiraten aus. Es war selbstverständlich, dass die Kinder eines reichen Bauern wiederum «gute Partien» in der Umgebung suchten (das galt auch für diejenigen Söhne, die den Hof nicht erbten, und die Töchter). Eine Heirat erfolgte hauptsächlich aus Gründen der Sicherung und Erweiterung des eigenen Besitzstandes und nicht nur aus Liebe. Heiraten zwischen Gleichgestellten waren deshalb die Regel. Anhand eines «Ehebriefes» aus dem Jahre 1631 lässt sich gut erkennen, wie der Gesichtspunkt der eigenen Existenzsicherung gerade bei ärmeren Leuten zum Heiratsgrund werden konnte: Am 10. Januar 1631 wurde zwischen dem Oekinger Urs Weber und der jungen Anna Weber aus Kammersrohr ein «freundlicher Heürath und Ehetag wölch mit Hilff Gottes zue Glück und Heil» führen soll, abgehalten. Es wurde schriftlich festgehalten, dass der Ehemann all sein Hab und Gut (das nur etwa 700 Pfund ausmachte) in die Ehe einbringen sollte, während Christina Pöstin, die Mutter der Ehefrau, sich verpflichtete, das jungvermählte Paar zu sich aufzunehmen. Sie stellte jedoch die Bedingung, dass der «Tochtermann» ihr helfe, einerseits ihre Güter zu bearbeiten und andererseits ihre «noch etlich kleinen ohnerzogenen Kinderen» grosszuziehen, «als wenn er der rechte Vater» wäre. Wie man sieht, ging Urs Weber hier eine nicht unbedeutende Verpflichtung ein. Die Schwiegermutter besass aber das grössere Vermögen, und alles, was neu hinzugekauft wurde, sollte im Verhältnis von 2:1 zu ihren Gunsten geteilt werden; Weber musste sich zudem noch dazu verpflichten, die anderen Kinder seiner Schwiegermutter auszusteuern, wenn sie heirateten. So scheint diese Heirat eine gegenseitige Absicherung gewesen zu sein: Für Urs Weber bedeutete sie eine finanzielle Besserstellung, während die Schwiegermutter nun jemanden hatte, der sich ihrer kleinen Kinder annahm und ihr Land bebaute. Hielt Weber sein Versprechen, bekam er nach dem Tod der Schwiegermutter den halben Teil ihrer Güter[248].

[248] Notariats-Protokolle 1631/32, S. 302f.

Grosse Höfe, wie diejenigen der Gasche und Affolter, wurden wenn möglich nicht auf alle erbberechtigten Söhne geteilt, sondern in ihrem vollen Umfang an einen einzigen Erben – meist den jüngsten – weitergegeben; dieser hatte wiederum danach zu trachten, den Hof unversehrt einem seiner Kinder zu übergeben. Auf diese Weise war es den obgenannten und anderen Familien gelungen, über viele Generationen hinweg einen reichen Hof zu behalten und damit ihre bedeutende Stellung im Dorf und in der näheren Umgebung zu festigen. Das Fortbestehen eines Hofes (und damit der daraufsitzenden Familie) wurde vor allem durch Verschuldung und die darauffolgenden Zwangsverkäufe gefährdet.

Viele Dorfbewohner verbrachten einen grossen Teil ihres Lebens im geerbten Wohnhaus, weil sie als Kleinbauern, Tauner, Handwerker und Frauen zu Hause in der Stube oder in einer kleinen Werkstatt einer Arbeit nachgingen. Die Häuser wurden lange Zeit aus Holz und mit Strohdächern gebaut, was natürlich die Brandgefähr sehr erhöhte. Die Obrigkeit versuchte durch Verordnungen zu bestimmen, dass nur Stein- und Ziegelhäuser gebaut werden sollten, wohl vergeblich[249]. Nur wenige reiche Bauern besassen nebst dem «Sässhaus» (Wohnhaus) noch ein oder zwei zusätzliche Häuser. Den anderen gehörte, je nach Vermögenslage, ein ganzes, ein halbes oder gar nur ein Viertel-Haus. Mit der Bevölkerungsvermehrung gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahmen die sogenannten «Häuslileute» zu, die in Miete bei anderen lebten. Ein Haus oder auch nur einen Teil davon zu besitzen, bedeutete, Mitglied der Gemeinde zu sein, man war irgendwo daheim, kein umherirrendes und von allen geächtetes «Strolchgesind». Aber auch dieser Sicherheitswert konnte durch fortwährende Erbteilungen und Verschuldung in seinem Fortbestand gefährdet werden: Urs Müller hinterlässt 1715 seinen zwei Söhnen Joseph und Urs (!) je die Hälfte seines Hauses; der eine erhält den vorderen Hausteil, die hintere Feuerstatt, je den halben Teil des hinteren Hausgangs, des Backofens, des Holzabstellplatzes und der Mistgrube, sodann den oberen Speicherteil, den Schopf, den oberen Stall, den oberen Teil der Hofstatt und des Gartens usw. Eine neu aufzurichtende Wand soll von nun an die zwei neuen Wohnungen voneinander trennen[250]. So kam es häufiger vor, dass untereinander verwandte (oder auch nicht verwandte) Familien neben- oder «aufeinander» lebten; nicht selten wurden von beiden dieselben Einrichtungen (Feuerstelle, Backofen) benutzt. Wurden die

[249] RM 1764, S. 1287f.
[250] Inventar 17 (1715–1717), S. 205ff.

Kinder erwachsen und heirateten, so konnte es geschehen, dass die Eltern das Haus schon zu Lebzeiten dem neuen Paar überliessen und sich zurückzogen. Urs Affolter behielt sich 1732 bis zu seinem Tod nur eine kleine Stube im Wohnhaus vor[251]. Ein solch enges Mit- und Nebeneinanderleben förderte Gemeinschaftssinn und Hilfsbereitschaft innerhalb des ganzen Dorfes, was vor allem in Notzeiten sehr wichtig werden konnte: sich auf einen anderen abstützen zu können, bedeutete in schlechten Zeiten oft die einzige Rettung. Ein schönes Beispiel solcher Hilfsbereitschaft bietet die unglückliche Geschichte des Tauners Georg Winiſtörfer. Ihm verbrannte 1796 sein kleines Haus vollständig; nur gerade den Hausrat konnte er retten. Da er keine Mittel besass, um sein Haus wieder aufzubauen, gewährte ihm der Vollbauer Caspar Gasche Wohnrecht in seinem Haus; aber das Pech verfolgte Winiſtörfer weiter, denn ein Jahr später setzte ein Blitz auch das Haus des Caspar Gasche in Flammen. Diesmal verliert er auch seinen Hausrat[252]. Ein anderes Beispiel für die vielfältigen sozialen Beziehungen zwischen arm und reich im Dorf stellt der sogenannte «Brotbrauch» dar: In Oekingen war es bis um 1880 anlässlich eines Todesfalles Brauch, «dass sich die Schulkinder mit dem Lehrer ins Trauerhaus begaben, um bei der Leiche einen Rosenkranz zu beten. Bei reichen Leuten wurden die Kinder mit einem Stück gutem Bauernbrot beschenkt»[253]. Mit dem Aufkommen der Industrialisierung und neuer Lebensformen verschwanden solche alte Traditionen.

Das Leben auf engstem Raum konnte aber manchmal auch zu langdauernden Streitigkeiten führen, wie zum Beispiel beim «Hauskrieg» zwischen Urs Müller und Urs Steiner, wo es um den Bau eines Backofens ging: Beide wohnten im gleichen Haus, und nun wollte Steiner neben Müllers Anteil und Küche unter dem Dach, «nicht ohne grosse Feuergefahr», einen Backofen bauen. Müller beschwerte sich, es würde ihm dadurch der Durchgang unter dem Dach zu seinem Garten versperrt. Die Streitereien waren so heftig und langwierig, dass schliesslich sogar die Küche durch eine Zwischenwand unterteilt werden musste[254]!

Wir haben gesehen, wie Haus und Hof als feste materielle Werte Sicherheiten in einer unsicheren Welt darstellten, einer Welt, in der der einzelne Mensch sich ihnen unterordnete, um die Familienabfolge, das Weiterbestehen des eigenen Geschlechts zu gewährleisten,

[251] Inventar 4 (1732), S. 217ff.
[252] RM 1796, S. 1402, 1422; 1797, S. 305, 841.
[253] *W. Heim,* Die Spende, S. 37.
[254] KS-Akten, Bd. 4 (1759), S. 609.

denn nicht das Individuum war wichtig. Daneben spielten auch «geistige» Werte eine herausragende Rolle für die Bewältigung der alltäglichen Ängste und Sorgen, man denke dabei nur an den religiösen Glauben: Die Mutter Anna-Maria Schmids lehrte diese beten, weil Armut und Hunger in ihren Augen eine von Gott auferlegte Prüfung waren und diese Welt nur der Übergang zu einem besseren Jenseits darstellte: eine Einstellung, die den gnädigen Herren sicherlich nur gefallen konnte.

9. Oekingen und seine Nachbarn

Eine dörfliche Gemeinschaft war auch früher nie eine abgeschlossene Welt für sich, da die Dorfbewohner seit jeher Bedürfnisse und Interessen hatten, die nicht immer im kleinen Rahmen des Dorfes befriedigt werden konnten. Während heutzutage infolge eines immer perfekter und vielschichtiger werdenden Kommunikationssystems die Kontakte zwar erleichtert, aber damit auch unpersönlicher werden, spielte früher das direkte persönliche Zusammentreffen und das Gespräch (manchmal die tätliche Auseinandersetzung) in vielen Bereichen des menschlichen Lebens eine wichtige Rolle. «Berührungspunkte» gab es auf den verschiedensten Ebenen und in den vielfältigsten Formen, dazu brauchte es aber bestimmte Voraussetzungen, auf die wir nun etwas näher eingehen möchten.

9.1 Strassen und Brücken

Für diejenigen Oekinger, die aus irgendeinem Grund für kurze Zeit das Dorf verliessen, oder für Auswärtige, die nach Oekingen kommen wollten, bildete die Landstrasse die einzige Verbindungsmöglichkeit. Allerdings machten die vielen Schlaglöcher das Reisen mit Pferd und Wagen nicht gerade zu einer vergnüglichen Angelegenheit, und erst recht war für den Fussgänger das Marschieren auf der Strasse sowohl bei trockenem Wetter wegen des Staubs als auch bei nassem Wetter wegen des knöcheltiefen Schlamms keine überaus angenehme Sache[255]. Trotzdem ermöglichten diese Verbindungswege dem Bauern, seine überschüssigen Produkte auf dem städtischen Markt zu verkaufen und dabei gleich die zu Hause benötigten Gegenstände einzukaufen. Aber es wurden nicht nur Waren nach Hause gebracht, sondern auch Neuigkeiten, Geschichten, obrigkeitliche Erlasse, Ideen...

[255] Die Erzählungen *Gotthelfs* vermitteln ein eindrückliches Bild dieser Zustände.

Damit dies alles überhaupt über die Oesch nach Oekingen kam, brauchte es Brücken (die Brücke ist nicht zufällig zum Symbol für das Zustandekommen von menschlichen Kontakten geworden). Bis 1833 hatte Oekingen eine hölzerne Brücke besessen, die aber fast jedes Jahr repariert und mit neuen eichenen Läden belegt werden musste, weil Feuchtigkeit und Nässe immer wieder Schäden verursachten. «Diesem kostspieligen Unterhalt abzukommen, und weillen die Gemeinde sehr wenig Waldung und daher auch wenig Holz besizt, und der Verbrauch desselben auch durch immer vermehrende Haushaltungen sich vermehren thut, als hat die Gemeinde Oekingen sich entschlossen, statt der hölzernen eine dauerhafte gewölbte steinerne Brücke machen zu lassen, welche sie nach einmal bestrittenen Kosten für immerhin von der alljährlichen Ausbesserung befreit.» Jakob Ruetsch, der Steinhauer aus Rüttenen, bekam von der Gemeinde den Auftrag, einen Plan und den Kostenvoranschlag zu erarbeiten. Das Resultat war, dass allein für das Baumaterial mit einem Aufwand von ungefähr 864 (alten) Franken gerechnet werden musste; für die zu leistende Arbeit wollte die Gemeinde ihre Bürger einsetzen[256]. Die Regierung ihrerseits steuerte 100 Franken dazu bei[257].

9.2 Treffpunkte und persönliche Kontakte

Die Stadt Solothurn übte mit ihren Märkten und ihrem sonstigen Angebot einer Vielzahl von Erzeugnissen eine starke Anziehung auf die ländliche Bevölkerung der Umgebung aus. Daneben besass für die Oekinger auch das Dorf Kriegstetten eine sehr grosse Bedeutung: Da befanden sich Schule und obrigkeitliches Kornhaus. Die Kirche war für die Bevölkerung der umliegenden Dörfer wöchentlicher Treffpunkt, bei dem nicht nur der Besuch der Messe im Vordergrund stand: es war nämlich auch eine günstige Gelegenheit, sich zu zeigen und wiederzusehen und dabei einander die neuesten Begebenheiten aus dem eigenen Dorf zu berichten. Die Obrigkeit selber nutzte diese periodischen Menschenansammlungen aus, um den Landleuten (mittels Aushang oder durch den Pfarrer) neue Verordnungen bekanntzugeben. Für die Männer besass Kriegstetten noch den Reiz, ein Wirtshaus zu haben. Wirtshäuser waren ideale Orte, um Kontakte anzuknüpfen, einen Handel abzuschliessen (die amtlichen Verkaufs- und Tauschgeschäfte wurden meistens dort getätigt) oder um einfach die Geselligkeit zu pflegen. Übertriebener Alkoholkonsum war auch damals ein Problem; neben dem Trinken spielte man,

[256] KS-Schreiben 1833, S. 424f.
[257] RM 1833, S. 2272.

und zwar leidenschaftlich gern, wie die vielen Spielverbote der Obrigkeit bezeugen. Mit Karten, Kegeln und sonstigen Glückspielen wurde teilweise um sehr viel Geld gespielt, «zum grössten Schaden der Familien»[258]. Als Folge von Alkohol und Spiel kam es dann auch des öfteren zu tätlichen Auseinandersetzungen: 1720 erschlug ein Oekinger Gerichtssäss den Schärer (Wundarzt) Josef Graf im Wirtshaus; der Gerichtssäss wurde daraufhin seines Amtes «entsetzt» und mit einer Geldbusse belegt[259]. 1733 lagen sich zwei Oekinger im Wirtshaus in den Haaren, diesmal hatte man Glück: Joseph Affolter kam zwar «übel traktiert», doch lebend davon[260]. Ein beliebter Treffpunkt in Kriegstetten war auch das Kirchweihfest, auf dem fahrende Musikanten für die Unterhaltung und Verkaufsbuden für das leibliche Wohl sorgten. Zu den angebotenen Leckerbissen zählten dabei gebackene Krebse aus der Oesch und anderen Bächen, sehr zum Ärger der Obrigkeit, weil dadurch «die Bäch entschöpfet werden»[261]. Auch an solchen Festen konnte es zu Schlägereien kommen; die erwähnte Anna-Maria Schmid musste dies am eigenen Körper erfahren, als sie von Spielleuten grundlos zusammengeschlagen wurde.

Eine in der Regel friedlichere Art der Kontaktaufnahme bildete das Heiraten. Wegen der Kleinheit der dörflichen Gemeinschaften war es früher fast unvermeidbar, sich seine Braut oder seinen Bräutigam in den Nachbardörfern auszusuchen. Während des 18. Jahrhunderts verheirateten sich zum Beispiel die Affolter mit Frauen namens Kaufmann, Schwander, Widmer, Sperisen; Josef Wälchli war mit einer Frau des Geschlechts Born verheiratet, die Gasche mit den Glutz, Huber, Moll, Misteli usw.[262]. Umgekehrt heirateten Oekinger Mädchen nicht nur Oekinger. Dies führte zu verwandtschaftlichen Beziehungen über die Dorfgrenzen hinaus, was natürlich eine gewisse Annäherung zwischen den Dorfschaften förderte.

Kontakte ergaben sich auch dann, wenn Bauern aus der Umgebung Land in Oekingen und Oekinger ihrerseits Landstücke in den angrenzenden Gemeinden besassen. Hans Steiner von Horriwil besass zum Beispiel in Oekingen 6½ Hektaren Land, Pferde, Kühe, Stiere, Schweine und Schafe, ohne selbst in Oekingen zu wohnen[263]. 1709 kaufte sich Urs Schwaller von Luterbach ein Haus mit Hof,

[258] RM 1750, S. 81.
[259] RM 1720, S. 640.
[260] RM 1733, S. 857.
[261] KS-Akten, Bd. 3, S. 60.
[262] Inventare.
[263] Inventar 1 (1725–27), S. 239ff.

Äcker und Matten[264]; 1713 war es der Haltener Urs Lüthi, der sich eine halbe Jucharte im «Thal» von Urs Gasche erkaufte[265]. Diese Aufzählung könnte noch beliebig weitergeführt werden. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts kam es dann öfters vor, dass sich reiche Bauern Holzrechte in benachbarten Gemeinden zulegten und damit ein gewisses Mitspracherecht an Gemeindeangelegenheiten anderer Ortschaften erhielten.

9.3 Kontakte zwischen den Gemeinden

Wenn es darum ging, ein Anliegen gegenüber einer anderen Gemeinde zu vertreten, setzte man üblicherweise sogenannte «Ausschüsse» ein, die von den Gemeindevorstehern gebildet wurden. Zwischen benachbarten Dörfern gab es stets verschiedene Bereiche, die ein gemeinsames Vorgehen oder zumindest eine gewisse Absprache erforderten. Zu den wichtigsten Geschäften überhaupt gehörte zweifellos die Wässerung der Matten, und da spielte Oekingen mit der Oesch eine nicht unbedeutende Rolle. Bei den allermeisten Auseinandersetzungen und Streitigkeiten zwischen Gemeinden ging es dann auch um Wasserrechte. Die Bauern der umliegenden Dörfer waren darauf angewiesen, einen Teil des Oeschwassers auf ihre Wiesen ableiten zu können, dazu bedurfte es aber der Einlegung von Eichenschwellen im Bach und des periodischen Öffnens und Schliessens der Kanäle. Das klappte nicht immer, wie aus einer kurzen Aufzählung der «Reibereien» entnommen werden kann: 1536 Streit Oekingens mit Derendingen, 1539 mit Subingen, 1561 mit Derendingen, 1586 mit Subingen, 1598 mit Derendingen, Subingen und Deitingen, 1603 Oekingen und Derendingen mit Subingen, 1613 mit Halten, 1626 mit Derendingen, Subingen und Deitingen; die Liste könnte noch beliebig weitergeführt werden[266].

Auch auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Nutzung und insbesondere der Weidewirtschaft war eine dorfübergreifende Zusammenarbeit gefragt. So war es häufige Übung, dass die Viehherden zweier Dorfschaften zusammen auf der angrenzenden Allmend weideten oder die Schweine verschiedener Dörfer in denselben Wald zur Eichelmast gejagt wurden; Absprachen und gemeinsame Regelungen mussten dazu getroffen werden. Es bestand allgemein ein Netz von gegenseitigen Abhängigkeiten, Abmachungen, Verpflichtungen und auch Hilfeleistungen (z. B. bei Überschwemmungen,

[264] Fertigungen (Gerichtsprotokolle) 1709, S. 56.

[265] Ebda., 1713, S. 97.

[266] RM 1536, S. 482. RM 1539, S. 139. RM 1561, S. 453. RM 1586, S. 77. RM 1598, S. 431. RM 1603, S. 264. RM 1613, S. 13f., 54. RM 1626, S. 642, 711.

Feuersbrünsten), die jedoch immer wieder von neuem festgesetzt und an veränderte Situationen angepasst werden mussten.

10. Geschlechter in Oekingen

Dieses Kapitel kann und will nicht eine ausführliche Geschichte aller in Oekingen historisch nachweisbaren Familien darstellen. Es soll vielmehr einen kleinen Einblick geben in die Vielfalt der über die Jahrhunderte sich ablösenden Geschlechter.

10.1 Die Zeit bis 1600

Die bereits erwähnten Steuerlisten (Tellrödel) von 1418, 1465 und 1472/73 sind die ersten und wichtigsten Quellen für die Bestimmung der vor 1600 im Dorf lebenden Familien. Vor der Zeit der Tellrödel finden sich nur noch einzelne verstreute Namen: 1331 tritt in einer Verkaufsurkunde zum erstenmal der Name eines Oekingers auf: und zwar ist es ein gewisser Jenni[267]. 1338 hören wir von Ita, der Witwe eines Peter, die zwei Schupposen (Bauerngüter) Peter von Haltens bebaut und dafür vier Viertel Dinkel und ein Pfund Pfennige an Zinsen zu zahlen hat[268]. Drei Jahre später taucht ein Wernher Knus auf, der ebenfalls eine Schuppose bebaut und dafür neun Schillinge und drei Viertel Dinkel an Bodenzins abgibt[269]. Erst 48 Jahre später – das sind zwei Generationen! – erfahren wir wieder aus einer Verkaufsurkunde, deren Original sich heute im Archiv der Bürgergemeinde Solothurn befindet, dass ein Schalko in Oekingen ein Bauerngut innehat, für das er jährlich vier Viertel Dinkel, Hühner und Eier zu entrichten hat[270]. Zwölf Jahre später (1401) wird beiläufig ein Hebimann genannt, von dem wir lediglich wissen, dass er ein Haus an der Oesch besitzt[271]. Für einen Zeitraum von mehr als hundert Jahren nur fünf Namen! Gleichwohl ist es interessant, zu sehen, wie die Namengebung variiert.

Gehen wir nun zu den reichhaltigeren Angaben der Tellrödel über: Die drei Rödel nennen insgesamt 17 verschiedene Namen, wovon die «Schmid» und die «Schmitz» wohl dieselben sind, wenn man weiss, dass die damalige Rechtschreibung keine festen Regeln kannte und man so schrieb, wie man es hörte. In der Regel werden nur

[267] Urkunde vom 3.5.1331, F 108.
[268] Von Roll-Archiv, 16.3.1338, Nr. 37.
[269] Fontes Bd. 6, 19.6.1341, Nr. 609.
[270] Fontes Bd. 10, 28.5.1389, Nr. 1144; Bürgerarchiv Sol., Sp 41.
[271] Urkunde vom 28.5.1401, Cd554.

männliche Vertreter der einzelnen Geschlechter genannt; 1418 erscheint aber eine «Gred» als Frau eines Hensli Ursibach, während in vier Fällen zusätzlich noch ein «Wip», das heisst eine Ehefrau, erwähnt wird. Jeder aufgeführte Steuerpflichtige kann als der Vorsteher eines Haushaltes betrachtet werden, der, wie es in vielen späteren Quellen steht, «hushäblich» ist und bei «Feuer und Licht» sitzt. Stirbt der Hausherr, so tritt dessen Frau an seine Stelle.

Familiennamen in Oekingen laut Tellrödel (alphabetisch geordnet):

	1418	*1465*	*1472/73*
Gerwer	–	–	Clewe
Glutz	Ruedi, Wip und Kind	Clewe, Peter, Coni, Peter (Knecht)	Peter, Cueni
Gugger	Cüntzi	–	–
Hess	–	–	Peter
Hörsch	–	–	Clewe
Jausli	–	Henslin	–
Kochmel	–	Henslin	–
Kumli	Henslis Erben	–	–
Kürsenner	Hensli	–	–
Rütter	Peter, ir Sun	–	–
Schmid	Henslis Wip, Peters Wip, Clewi	Peter, Sun Uele, Clewe	Ueli, Peter
Sterchi	–	Cüentzi (durchstrichen)	–
Stultzen	Uelli	–	–
Swab	–	–	Lienhard, Urs Benedict, Hans
Ursibach	Hensli, Gred sin Wip	–	–
Walther	–	Henslis Kind	Henslis Kind

Mit aller angesichts der Lückenhaftigkeit der Quellen angebrachten Vorsicht kann vermutet werden, dass ein Haushalt (auch wenn in den meisten Fällen nur der Hausherr genannt wird) im Kern nur aus den Eltern und Kindern bestanden hat, wobei auch die Knechte und Mägde zum weiteren Kreis der Familie zu zählen sind. Kinder werden nicht mehr zur Familie gerechnet, wenn sie «hushäblich» werden, also selbst eine Haushaltung führen. Interessant ist aber, wie zum Beispiel 1465 und 1472/73 ein Steuerzahler weiterhin nur als «Kind» genannt wird («Henslin Walthers Kind»).

Die Zahl der Haushalte blieb (die Vollständigkeit der Rödel vorausgesetzt) während der Stichjahre ziemlich konstant, nur bei der letzten Erhebung erhöhte sie sich um zwei, und zwar auf zwölf Familien. In Anbetracht der unsicheren Quellenlage bleibt eine Schätzung der Einwohnerzahl Spekulation; vielleicht lag sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts bei etwa 50 Seelen. Jedenfalls eine sehr kleine

Gemeinschaft, in der wohl dadurch ein hoher Verwandtschaftsgrad bestanden haben muss. Dennoch geht aus den Rödeln deutlich hervor, dass diese dörfliche Gemeinschaft, so klein sie auch sein mochte, zu jener Zeit nicht völlig in sich abgeschlossen war: Alte Geschlechter verschwanden (sei es durch Aussterben, sei es durch Abwanderung) und wurden durch neue abgelöst. So finden sich von den 1418 genannten zehn Namen fünfzig Jahre später nur die Glutz und die Schmid wieder; 1472/73 erscheinen als neues und zahlreiches Geschlecht die Swab. Dass daneben noch andere Familien in Oekingen lebten, die nicht in den Tellrödeln aufgeführt werden, zeigt das Beispiel der Kouffmann, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Dorf wohnten[272]. Ein schönes Beispiel für die noch durchlässige und nicht festgefügte dörfliche Gemeinschaft bietet auch das Leben des erwähnten Hensli Ursibach. Er wird nur im ersten Tellrodel von 1418 als in Oekingen sesshaft erwähnt, und zwar als reichster Steuerzahler. Wie wir dann aus einer anderen Quelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erfahren, war Henslin schon seit anfangs des Jahrhunderts Ammann unter den Spiegelberg gewesen und in ihrem Namen in Kriegstetten zu Gericht gesessen[273]. Als einer der obersten Beamten der Inhaber der Herrschaftsrechte in Kriegstetten kam er dabei in Kontakt mit dem städtischen Leben. 1434 wird er dann auch als Burger von Solothurn genannt, deshalb fehlt er wohl in den späteren Tellrödeln. Das Solothurner Bürgerbuch nennt indes noch andere Oekinger, die sich vor 1500 in der Stadt einbürgern liessen und den Eid schworen: 1471 Hans Cueni, Benedict Gerwer und Clewe Hörsch, dessen Söhne hingegen noch zu jung waren, um eingebürgert zu werden[274].

Während des 16. Jahrhunderts tauchen noch eine Vielzahl weiterer Namen auf, wobei auch hier die Liste nicht vollständig sein will. Die Jäcki, Graf, Mistelberg, Wäber, Hanser und andere finden sich auch im Solothurner Bürgerbuch als sogenannte «Ausburger» wieder, Stadtbürger, die in Oekingen wohnten[275].

Für eine kleine Gemeinschaft, wie sie Oekingen damals darstellte, ist die grosse Vielfalt der vorgefundenen Familiennamen auffallend. Es ist deshalb in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, bereits durchwegs von Oekinger «Geschlechtern» reden zu wollen.

[272] RM 1484, S. 78.
[273] Urkunde vom 21. 12. 1450, Ch972.
[274] Sol. Bürgerbuch (Stadt), Bd. 1, S. 50.
[275] Sol. Bürgerbuch (Stadt), Bd. 1, S. 42, 54; Bd. 2, S. 62ff., 159.

Neue Geschlechter in Oekingen im 16. Jahrhundert[276]

1538	*1543*	*1573*	*1589*	*1591*
Brunner	Mistelberg	Dinkellmann	Bolli	Ryf
Graf	Wäber	Hofstetter	Erni	
Jäcki[(a)]			Hanser	
Scheidicker			Hofmann[(b)]	
Schnetz			Känel	
			Lyser	
			Rutschmann	
			Schläfli	
			Stuber	
			Witschung	

[(a)] von Horriwil
[(b)] von Oltigen

10.2 Die Zeit von 1600 bis 1800

Im Unterschied zu früher ist die Zeit nach 1600 vor allem dadurch gekennzeichnet, dass die Durchlässigkeit im Bereich der Niederlassung zugunsten einer Verfestigung der Einwohnerschaft aufgegeben wird. Für die Dorfbewohner bestand durch die zunehmende Bevölkerung die Gefahr einer Verminderung ihres Anteils an der Wald- und Allmendnutzung. Die Folge davon war, dass man die Aufnahme neuer Gemeindsgenossen stark reduzierte, was dann die Entstehung von eigentlichen Dorfgeschlechtern förderte: Zu ihnen gehörten die Affolter, Gasche und Müller als Bauern und Vertreter der Obrigkeit im Dorf (als Gerichtssässen und Ammänner), zu denen sich im 18. Jahrhundert die Fuhrer gesellten, denen es als einzigen gelang, in die geschlossene Schicht der reichen Vollbauern einzudringen. Die alten Familien der Hörsch und Glutz hingegen verschwanden, vielleicht infolge der Religionswirren der Reformationszeit. Zu den alten Oekinger Geschlechtern gehörten auch die Scheidegger, deren Mitglieder häufig einen handwerklichen Beruf ausübten (etwa Küfer). Im Laufe der Zeit wohnten viele Familien in Oekingen, auch Leute mit fremdklingenden Namen, wie zum Beispiel Jacob Galli, der deshalb «dr Welsch Joggi» genannt wurde; den meisten von ihnen gelang es aber nicht, im Dorf Fuss zu fassen.

Welche Namen lassen sich um 1800 nachweisen? Ein Vermögensregister aus dem Jahre 1798 führt folgende Namen auf (in Klammer die Anzahl der Haushaltungen): Affolter (1), Flury (2), Fuhrer (1), Gasche (4), Müller (3), Ruch (1), Scheidegger (3), Schläfli (1), Sieber (2), Stampfli (1), Steiner (1), Wächli (1), Winistörfer (2); nur ein Im-

[276] Aus: KS-Urbare.

bach wird als Hintersasse bezeichnet[277]. Die Namen Müller, Scheidegger und Schläfli sind in dieser Liste die einzigen, die auch schon vor 1600 in Oekingen auftauchen (was nicht zu bedeuten hat, dass sie auf diese zurückgehen, da es Familiennamen sind, die in der näheren Umgebung häufig vorkommen).

[277] Vermögensregister des Kts. Solothurn von 1798.